

Stenographisches Protokoll.

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

II. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 18. März 1925.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (2193).

Tagesordnung: Ergänzung der I. D. und dringliche Behandlung mehrerer Gegenstände (2193).

Verhandlungen: 1. Mündliche Berichte und Anträge des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr.:

a) den Antrag Spalowsky, Dr. Drexel, Steinegger (172/A), betr. Maßnahmen zur Vereinfachung der Gebarung der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung (B. 289),

b) XXII. Novelle zum Krankenversicherungsgezet (B. 287),

c) XIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgezet (B. 288). — Berichterstatter zu a) und b) Dr. Drexel (2193), Berichterstatter zu c) Steinegger (2194 u. 2198), Höfzl (2195) — 2. u. 3. Lesung der drei Gezeze (2198).

2. Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgezet für 1925 (B. 254) — Abstimmung über den 2. Abschnitt (2198) — Fortsetzung der Spezialdebatte über den 3. Abschnitt, VIII. „Unterricht, Kunst, Kultus“, Kapitel 11 „Bundesministerium“, Kapitel 12 „Unterricht“, Kapitel 13 „Kunst“, Kapitel 14 „Kultus“, XVII. Kapitel 28 „Bundesbetriebe“, Titel 8 „Bundestheater“ — Dr. Angerer (2198), Glöckel (2206), Jarboch (2212), Volker (2213), Spezialberichterstatter Dr. Dostal (2214) — Spezialdebatte über den 4. Abschnitt, IX. Kapitel 15 „Soziale Verwaltung“, Titel 3 „Volksgesundheit“, XVII. Kapitel 28 „Bundesbetriebe“, Titel 10 „Bundesapotheken“ — Spezialberichterstatter zu Kapitel 15 Steinegger (2215), Spezialberichterstatter zu Kapitel 15, Titel 3, und Kapitel 28, Titel 10, Dr. Ferzabek (2216), Eiderich (2224 u. 2251), Seidel (2228), Ertl (2230), Hartmann (2232), Boschet (2237), Minister Dr. Reisch (2238 u. 2253), Gröger (2245), Klimann (2249).

Eingebracht wurde:

Anfrage: Alina, Forstner: Bundeskanzler und Minister für soziale Verwaltung, betr. den übermäßigen Abbau von Bankgehilfen in den österreichischen Kreditinstituten und die dadurch verursachte Gefährdung der körperlichen Sicherheit zahlreicher Dienstnehmer bei Inkassogängen (186/I).

Verteilt wurden:

Anträge des Ausschusses für soziale Verwaltung B 287, 288 und 289.

Präsident **Wilfas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 40 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 16. März für genehmigt.

Entschuldigt ist Brinnich.

Präsident: Über Begehren des Ausschusses für soziale Verwaltung schlage ich im Einvernehmen der Parteien vor, die Berichte und Anträge dieses Ausschusses, a) über den Antrag Spalowsky, Dr. Drexel, Steinegger (172/A), betr. Maßnahmen zur Vereinfachung der Gebarung der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung (B. 289), b) betr. die XXII. Novelle zum Krankenversicherungsgezet (B. 287)

und c) betr. die XIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgezet (B. 288) sofort im Hause zur Verhandlung zu stellen, bevor wir in den weiteren Punkt der I. D., Fortsetzung der Spezialdebatte über das Budget, eingehen.

Gegen den Vorschlag des Präsidenten wird eine Einwendung nicht erhoben.

Berichterstatter Dr. **Drexel:** Hohes Haus! Unter der Voraussetzung, daß das hohe Haus von der Einhaltung der in der Geschäftsordnung vorgesehenen 24stündigen Frist absieht, lege ich dem hohen Hause zwei Gesetzentwürfe vor, von denen der erste ein Antrag der Abg. Spalowsky, Drexel, Steinegger u. Gen. ist, während der zweite als Initiativantrag des Ausschusses für soziale Verwaltung eine gewisse Ergänzung zu dem ersteren darstellt. Der erstgenannte Entwurf vereinfacht die Gebarung bei den Krankenversicherungsträgern. Eine bedeutende Vereinfachung ergibt sich in der Hauptsache dadurch, daß die Schillingrechnung eingeführt wird und damit auch einzelne Ziffern abgerundet werden. Über die Einzelheiten des Inhaltes zu sprechen, halte ich für überflüssig, da die einzelnen Ziffern keine sehr große Bedeutung weder für das Haus noch für die Öffentlichkeit haben, sondern nur für diejenigen von Interesse sind, welche sich täglich mit all diesen Sachen zu beschäftigen haben. Geregelt werden die Beiträge bei der Krankenversicherung und bei den Bruderladen, ferner die Höhe des Krankengeldes, wobei bei der einen Gruppe nach aufwärts, bei der anderen nach abwärts abgerundet wird. Weiters werden die Arbeitslosenversicherungsbeiträge verringert, so daß sie nunmehr anstatt fünf Sechstel vier Fünftel des Krankengeldes betragen. Eine bedeutende Veränderung bringt der Artikel VII, der festsetzt, daß das Gezet, betr. die Kinderzuschüsse, das mit 31. März d. J. befristet ist, mit diesem Datum abläuft, ohne erneuert zu werden. Die Kinderzuschüsse waren Beitragsleistungen, welche dem Arbeiter sehr wenig boten, auf der anderen Seite aber sowohl den Arbeitgebern als auch den Krankenkassen, die die Verrechnung durchzuführen hatten, viel Auslagen und Mühen verursachten. Der Ausschuß war sich deshalb einig, diesen Versuch mit 31. März aufzulassen.

Wir haben in den Gesetzentwürfen, welche heute dem Hause vorgelegt werden, versucht, einigermaßen wieder einen Fortschritt, einen Ausgleich herbeizuführen. Ein Stück dieses Ausgleiches enthält der

Initiativantrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, der als XXII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz einen Schritt weiter führen soll. Es wird durch ihn eine 10. Lohnklasse mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 42.000 K eingeführt, wodurch den oberen Schichten entsprechend den heutigen Preisverhältnissen doch wieder einigermaßen mehr geboten werden soll. Gleichzeitig wird die Berechnung der Sachbezüge auch hier in dem Sinne festgelegt, wie wir es bereits bei anderen Gesetzen durchgeführt haben. Die Krankenkassen bekommen die Ermächtigung, in ganz besonders schweren Fällen von langer Krankheit und Arbeitsunfähigkeit die Beitragsleistungen der Krankenkassen zu erhöhen, und zwar bei den unteren Lohnklassen bis zur durchschnittlichen Höhe des Arbeitsverdienstes und bei den höheren Lohnklassen bis zu fünf Viertel des bisherigen Betrages. Damit die Krankenkassen in die Lage kommen, möglichst bald die entsprechenden Statutenänderungen und die damit zusammenhängenden Berechnungen bei den Kassen durchzuführen, wird bestimmt, daß sie nicht eine eigene Generalversammlung einberufen müssen, was ja immer gewisse Schwierigkeiten bietet und Vorarbeiten erfordert, sondern es kann der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen beschließen, diese Änderungen durchzuführen.

Im Artikel V wird schließlich noch festgesetzt, daß diese Änderungen bezüglich der Versicherungsleistungen am 26. April d. J. in Kraft treten, so daß am 1. Mai d. J., dem Tage, der ja vielfach in der sozialen Entwicklung eine Rolle spielt, diese Änderungen in der Krankenversicherung, die zwischen den Parteien vereinbart worden sind und auch seitens der Arbeitgeber zur Kenntnis genommen wurden, in ganz Österreich eingeführt werden können.

Ich muß noch richtigstellen, daß im Art. I, Abs. 1, bei der 10. Lohnklasse statt „910“ „909“ zu setzen ist, weil alle Zahlen durch 3 teilbar sein müssen.

Ich bitte um Annahme der beiden Gesetze.

Berichterstatter Steinegger: Hohes Haus! Ich habe über die XIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz zu berichten. Die Arbeitslosigkeit ist keine ausschließliche Erscheinung unseres Staates; wir finden sie auch in großen reichen Industriestaaten, wir finden sie in fast allen europäischen Staaten. Allerdings ist in den meisten derselben die Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Gesamtbevölkerungsziffer gering, während sie bei uns in Österreich wegen verschiedener Verhältnisse außerordentlich groß ist. Man hat in anderen Staaten überall Maßnahmen einführen müssen, die eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine Unterstützung der Arbeitslosen bezwecken. Es ist selbstverständlich, daß wir in Österreich ebenso in die Notwendigkeit versetzt sind, Hilfsmaßnahmen für die Arbeitslosen zu schaffen und auszubauen.

Es bestehen in Österreich in der Arbeitslosenfrage gegenwärtig zwei Meinungen, die einander gegenüberstehen. Auf der einen Seite wehrt sich ein großer Teil der Bevölkerung der ländlichen Bezirke dagegen, daß überhaupt eine Fürsorge für Arbeitslose besteht. Auf der andern Seite wird in den großen Arbeitszentren die Forderung nach einer besseren Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung immer lauter und lauter erhoben. Wir haben auch auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit selbst im Laufe der letzten Zeit Erscheinungen auftreten sehen, die man wohl früher kaum in einem solchen Umfange für möglich gehalten hätte. Wir können beispielsweise heute von einem förmlichen „Wanderungswesen der Arbeitslosen“ sprechen. Wir sehen, wie ganze Scharen Arbeitsloser durch alle Dörfer und Städte unseres Bundesgebietes wandern, um Arbeit zu suchen. Da die Fürsorge, die die Arbeitslosen genießen, gegenüber den wirtschaftlichen Verhältnissen keine übermäßige ist, so ist es ganz klar, daß es dabei zum Bettel und ähnlichen Erscheinungen kommt, was auf dem Lande unangenehm empfunden wird. Es sind auch Befürchtungen aufgetaucht, daß durch eine zu starke Fürsorge für die Arbeitslosen vielleicht auch der Arbeitseifer und das Bewußtsein der Arbeitspflicht nachlassen könnte. Ich glaube jedoch, wenigstens soweit ich in Arbeitslosenkreise Einblick habe, daß besonders draußen in den Ländern diese Gefahr nicht allzu groß ist, weil dort der Wille zur Arbeit und die Suche nach Arbeit heute noch immer außerordentlich intensiv sind. Wie diese Verhältnisse speziell in Wien sind, darüber kann ich nicht genau urteilen. Im allgemeinen flaut die große Arbeitslosigkeit, die in Österreich im Laufe der letzten Monate zu erschreckenden Ziffern angestiegen war, nunmehr langsam wieder ab. Es ist zu hoffen, daß sie mit Eintritt des Frühlings, und damit größerer Arbeitsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, und mit Beginn der Bautätigkeit noch weiter sinken wird. Auch dürfte der zunehmende Fremdenverkehr auf den Geschäftsgang und damit auf die Arbeitslosigkeit der Angestellten günstig einwirken.

Man hat vielfach geglaubt, die Arbeitslosigkeit dadurch bekämpfen zu können, daß man die Arbeitslosen der Stadt auf dem Lande und umgekehrt die Arbeitslosen des Landes in der Stadt unterbringt. Damit haben wir bisher sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Die Arbeitslosen des Landes, die besonders nach dem Kriege in die Stadt abwanderten, bilden heute hier zum Teil das große Heer der arbeitslosen Hilfsarbeiter. Auf der andern Seite sind die Versuche, städtische Arbeiter, besonders Qualitätsarbeiter, wie Mechaniker und ähnliche Gruppen, in der Landwirtschaft zu beschäftigen, sehr schlecht ausgefallen, da diese Arbeitergruppen den viel größeren körperlichen Anforderungen der landwirtschaftlichen

Arbeit physisch nicht gewachsen waren und auch die ganze Erziehung, die sie genossen haben, sie zu dieser Arbeit nicht befähigte. Man wird gewiß durch Schulung und Versuche hier noch manches erreichen können, aber eine Lösung des Arbeitslosenproblems wird man auf diesem Wege wohl nicht erreichen.

Durch das vorliegende Gesetz werden nun auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung verschiedene Änderungen getroffen, die nach beiden Seiten hin eine Reform bedeuten. Die außerordentlichen Notstandsmaßnahmen werden bis zum 31. Juli 1925 verlängert, also bis zu einem Zeitpunkte, in dem Arbeit in größerem Umfange wieder vorhanden sein dürfte und die Weiterführung dieser Notstandsmaßnahmen vielleicht nicht mehr so dringlich erscheint wie im gegenwärtigen Augenblicke.

Weiter wird in diesem Gesetze bestimmt, daß jene Arbeitslosen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nach einem 30wöchigen Bezug der ordentlichen Arbeitslosenunterstützung bereits durch 22 Wochen die außerordentliche Notstandsunterstützung bezogen haben, mit dem Datum vom 1. Juni 1925 ausscheiden. Ich möchte hinzufügen, daß unter dem 30wöchigen Bezug und den 22 Wochen Notstandsunterstützung natürlich 1 Jahr Unterstützung gemeint ist.

Außerdem ist darin enthalten, daß jene Arbeitslosen, die zwischen dem 25. und 50. Lebensjahr nach einem 30wöchigen Bezug der ordentlichen Arbeitslosenunterstützung durch 48 Wochen die außerordentliche Unterstützung genossen haben, ebenfalls aus der außerordentlichen Notstandsunterstützung ausscheiden.

Es werden dann auch neue Unterstützungssätze eingeführt, und zwar wird eine neue Lohnklasse als 10. Lohnklasse angefügt. Nach der Krankenversicherung, die ja gleichzeitig zur Debatte steht, wird nunmehr die Arbeitslosenunterstützung im Höchstsatz — ich betone: im Höchstsatz —, den ungefähr 50 Prozent der Arbeitslosen beziehen, in folgender Weise geregelt: 2 S der niedere Satz, 2 S 50 g ohne Kind, 2 S 70 g mit einem Kind, 2 S 90 g mit zwei Kindern und 3 S 10 g mit drei oder mehr Kindern.

Es ist dann weiter noch vorgesehen, daß der Mehraufwand, der sich durch die Mehrleistung für Familien mit drei und mehr Kindern ergibt, durch einen besonderen Belastungsausgleich der Kinderzuschüsse geregelt wird.

Der letzte Artikel bestimmt, daß Artikel I, Absatz 1 und 3, am 1. Mai 1925, der Absatz 2 dieses Artikels I am 1. Juni 1925 und die Bestimmungen des Artikels II am 29. März 1925 in Wirksamkeit treten.

Im Ausschuß wurde vom Abg. Hözl auch ein Antrag gestellt, wonach die Bestimmungen des Artikels I, Absatz 2, erst am 30. Juni in Kraft treten sollen. Der Ausschuß hat sich diesem Antrage

nicht angeschlossen, der Abg. Hözl hat ihn aber als Minderheitsantrag angemeldet und ich bringe ihn hiemit mündlich zur Kenntnis.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die gegenwärtige Novelle natürlich keine endgültige, beide Teile zufriedenstellende Lösung bedeutet, aber sie bringt beiden Teilen etwas und erscheint dadurch als ein gangbarer Weg, im gegenwärtigen Zeitpunkt wenigstens reformierend auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung wieder etwas Gutes zu schaffen. (Beifall.)

Hözl: Hohes Haus! Die Regierung hat uns zwei Vorlagen unterbreitet, die heute zum Beschlusse erhoben werden sollen. Die erste Vorlage betrifft die Krankenversicherung. Durch diese Novellierung des Krankenversicherungsgesetzes wird dem Verlangen, das die Arbeiterschaft durch ihre Vertreter wiederholt gestellt hat, zum Teil Rechnung getragen und wieder ein Schritt zur Beseitigung der Unterversicherung gemacht. Das ist notwendig, da die Krankenversicherung in bezug auf die Leistungen der Versicherungsanstalten heute infolge der in der Krankenversicherung bestehenden Unterversicherung nicht das zu leisten in der Lage ist, was für die Bedürfnisse der Kranken notwendig wäre. Wir begrüßen also diesen Schritt und sind überzeugt, daß er nicht der letzte Schritt zur Beseitigung der Unterversicherung in der Krankenversicherung sein wird. Dies ist auch von dem Gesichtspunkte aus notwendig, daß dieser Versicherungszweig als Grundlage für den Aufbau der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung dienen soll.

Was die zweite Gesetzesvorlage, die uns jetzt beschäftigt, betrifft, so handelt es sich um eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Es ist das die XIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und schon die Zahl der Novellen zeigt, wie sehr die gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutze der Arbeitslosen dienen sollen, mangelhaft sind, wie sie immer wieder insbesondere im Hinblick auf die materiellen Leistungen, die die Arbeitslosenversicherung beinhaltet, verbessert werden müssen.

Es liegt also wieder eine neue Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vor, die wir heute beraten. Die Regierung kommt mit dieser neuen Novelle der Forderung der Sozialdemokraten nach Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und Verlängerung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge nach. Es ist wirklich die allerhöchste Zeit, daß diese Novelle geschaffen wird. Die riesige Zahl von Arbeitslosen, die angesichts der furchtbaren Wirtschaftskrise von Monat zu Monat eine Steigerung erfahren hat, ist die eine Ursache, die dazu drängte, daß diesen Arbeitslosen durch die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung mindestens das nackte Leben gewährleistet wird. Ein beträchtlicher Teil der Arbeitslosen, im allgemeinen die

Hälfte, und was die größeren Städte betrifft, mindestens 60 Prozent der Arbeitslosen, die in die neu angegliederte 10. Lohnklasse fallen, erhalten durch diese Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine erhöhte Unterstützung. Es ist bedauerlich, daß es nicht auch möglich war, diese Erhöhung der Unterstützung für die bereits bestehenden Lohnklassen, besonders für die 8. und 9. Lohnklasse, durchzusetzen. Auch dort wäre eine Erhöhung der Unterstützung sehr notwendig gewesen.

Eine Bestimmung des Gesetzes bezieht sich auch auf die Verlängerung der Notstandsunterstützung. Es ist das sicherlich eine der allerwichtigsten Bestimmungen, weil ja nicht nur die Zahl der Arbeitslosen infolge der Wirtschaftskrise so zugenommen hat, sondern weil auch die Dauer der Arbeitslosigkeit immer ärger wird. Arbeitslose, die innerhalb eines Jahres Arbeitslosigkeit Arbeit finden, gibt es sehr wenige, die meisten Arbeitslosen sind dazu verurteilt, trotz ihres Arbeitswillens, trotz ihres Verlangens nach Arbeit, keine Arbeit zu finden. Sie sind genötigt, die Arbeitslosenunterstützung länger in Anspruch zu nehmen, als es ihnen lieb ist — diese Arbeitslosenunterstützung, die nicht ausreicht, den notwendigen Unterhalt für die Menschen, die, obwohl arbeitslos, ihre Arbeitskraft erhalten sollen, für ihre Familie und ihre Kinder zu sichern.

Aber die Verlängerung der Notstandsunterstützung wurde von den Sozialdemokraten nur nach einem hartnäckigen Kampfe durchgesetzt. Wir wissen, daß die Bestrebungen, die Notstandsunterstützung zu beseitigen, sehr stark gewesen sind, wir wissen, daß der Verband der Industriellen auf dem Standpunkt gestanden ist, diese Notstandsunterstützung müsse mit Ende April verschwinden, sie müsse beseitigt werden, denn dann werde es erst weniger Arbeitslose geben. Ja, von dem Standpunkt aus, daß man damit optisch die Zahl der Arbeitslosen heruntersetzen könne, haben die Herren vom Schwarzenbergplatz vielleicht Recht, aber die Arbeitslosigkeit wird dadurch nicht vermindert, wenn man den Arbeitslosen die letzte Stütze, die letzte geringe Unterstützung, die die arbeitslosen Menschen vor dem Verhungern, vor dem Selbstmorde schützt, auch noch wegnimmt. Die Unternehmer, die Kapitalisten, sollten begreifen, daß die Arbeitslosenversicherung, die Arbeitslosenunterstützung, zu der auch sie Beiträge leisten müssen, für sie geradezu eine Sicherung in der Richtung bedeutet, daß sie sich einen Stand von Arbeitern erhalten, daß sie ihre Betriebe auch in der Zukunft aufrecht erhalten können. Das hat auch eine hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung. Übrigens können auch die jungen Arbeitslosen — und wie heute die Wanderungsverhältnisse liegen — auch nicht abwandern, um auswärts Arbeit zu suchen.

Dennoch ist es uns trotz der größten Bemühungen nicht gelungen, die Verlängerung der Notstands-

unterstützung über den 31. Juli hinaus zu erreichen. Wir sind aber überzeugt, daß auch diese Novelle, die die Notstandsunterstützung mit dem 31. Juli 1925 begrenzt, nicht die letzte ist, und daß es notwendig sein wird, diese Einrichtung auch in der Zukunft aufrechtzuerhalten, weil es, wenn auch die Hoffnung besteht, daß die furchtbare Arbeitslosigkeit, die heute mehr als 210.000 Menschen umfaßt, im Laufe des Frühjahrs und Sommers vermindert werden wird. Es wird weiterhin notwendig sein, die Maßnahmen, die zur Unterstützung von Arbeitslosen nach 30 Wochen Unterstützung getroffen sind, aufrechtzuerhalten. Es ist sicher noch nicht das letzte Wort in dieser Sache gesprochen.

In dem zweiten Absatz des Artikels I ist eine Bestimmung enthalten, die eine gewisse Einschränkung der Notstandsunterstützung bedeutet. Man begrenzt die Notstandsunterstützung nach Altersstufen und sieht vor, daß Arbeitslose, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach dem 30wöchigen Bezug der Arbeitslosenunterstützung bloß durch 22 Wochen die außerordentliche Notstandsunterstützung erhalten sollen. Nun kommen heute schon Fälle vor, daß man Arbeitslose nicht einmal bis zu diesen 30 Wochen der regulären Arbeitslosenunterstützung die Unterstützung beziehen läßt, sondern viele schon nach 12 Wochen streicht. Nun wird eine weitere Einschränkung der Notstandsunterstützung bei den jüngeren Arbeitern vorgenommen. Ich kann diese Bestimmung nur so auffassen, daß die Regierung auf dem Standpunkte steht, daß die Wirtschaftskrise bald weichen und daß das Recht auf Arbeit für diese jungen Arbeitslosen, die arbeitswillig sind, gewährleistet werden wird. Das ist das einzige, was als Rechtfertigung einer derartigen Begrenzung der Notstandsunterstützung angeführt werden könnte.

Die Arbeitslosen, die zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 50. Lebensjahr stehen, erhalten nach der Arbeitslosenunterstützung von 30 Wochen die Notstandsunterstützung durch 48 Wochen, es ist also eine Gesamtunterstützung für den Zeitraum von $1\frac{1}{2}$ Jahren vorgesehen. Es wird auch hier sicherlich eine beträchtliche Anzahl von Arbeitslosen geschädigt werden, wir hoffen aber, daß die Wirtschaftskrise eine Abschwächung erfahren und dadurch die Dauer der Arbeitslosigkeit in vielen Fällen verkürzt werden wird.

Der Absatz 2 bestimmt auch, daß Arbeitslose, die über 50 Jahre alt sind, die Notstandsunterstützung für die ganze Dauer ihrer Arbeitslosigkeit zu bekommen haben. Diese Bestimmung ist ja eine Selbstverständlichkeit, solange wir in Österreich nicht die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung haben; solange so viele junge Arbeitskräfte am Markt sind, die natürlich zuerst Arbeit finden, ist es geradezu eine soziale Verpflichtung,

ist es eine unabwiesliche Notwendigkeit, daß für die alten Arbeitslosen die Möglichkeit gegeben ist, die Unterstützung für die ganze Dauer ihrer Arbeitslosigkeit zu beziehen, da es sicherlich viele unter ihnen geben wird, die aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet sein werden, die überhaupt nicht mehr Gelegenheit haben werden, Arbeit und Verdienst zu finden.

Zum Artikel III, der festsetzt, daß diese einschränkenden Bestimmungen für die Notstandsunterstützung mit dem 1. Juni in Kraft treten sollen, habe ich und meine Parteigenossen einen Abänderungsantrag gestellt. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es notwendig ist, diese die Notstandsunterstützung einschränkenden Bestimmungen etwas später in Kraft zu setzen, weil ja, wenn auch die Arbeitslosigkeit etwas abflauen wird, sicherlich noch bis in den Sommer hinein von den 210.000 Arbeitslosen, die wir leider in Österreich haben, eine beträchtliche Anzahl vorhanden bleibt, die nicht Arbeit finden werden. Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß die ungelerten Arbeiter, die Hilfsarbeiter, den Hauptstock der Arbeitslosen bilden, daß aber auch bei gewissen Gruppen von gelernten Arbeitern und bei den Angestellten eine derart krasse Arbeitslosigkeit herrscht, daß es notwendig ist, Vorkehrungen zu treffen, damit diese Menschen, die leider zu einer langen Arbeitslosigkeit verurteilt sind, nicht einfach aus der Notstandsunterstützung hinausgeworfen werden.

Ich stelle daher den Antrag, daß es im Artikel III heißt: „... Absatz 2, am 30. Juni 1925“, nicht am 1. Juni 1925, wie es in der Regierungsvorlage heißt. Ich ersuche das hohe Haus um die Annahme des Antrages, der die Beschlüsse des Ausschusses mindestens in dem einen Punkte noch abändern soll, weil diese Abänderung notwendig ist, um angesichts der großen Arbeitslosigkeit, der die Arbeiter und Angestellten jetzt ausgesetzt sind, die Gewähr dafür zu schaffen, daß nicht eine Zahl von Arbeitslosen schon am 1. Juni aus der Notstandsunterstützung herausfällt.

Ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß das Problem der Arbeitslosigkeit nicht bloß ein Problem der Unterstützung ist, sondern ein Problem der Volkswirtschaft. Durch die Unterstützung sichern wir nur, daß Arbeitskräfte erhalten werden, daß die arbeitslosen Menschen nicht vom Untergang bedroht sind und vor der Verzweiflung bewahrt bleiben. Es ist vor allem notwendig, dafür vorzusehen, daß die große Zahl von 210.000 Arbeitslosen vermindert wird. Zu diesem Zwecke muß vor allem die produktive Arbeitslosenfürsorge ausgestaltet und von den einengenden Bestimmungen befreit werden, denen sie heute noch immer unterworfen ist. Besonders ist dies darauf zurückzuführen, daß nicht das Bundesministerium für soziale Ver-

waltung, sondern das Finanzministerium den Arbeitslosenfonds verwaltet. Die produktive Arbeitslosenfürsorge muß auch auf Hochbauten ausgedehnt werden; dadurch würde besonders in den Bundesländern die Möglichkeit geschaffen, Wohnungen zu errichten und dazu Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge heranzuziehen.

Weiters muß getrachtet werden, den horrenden Zinsfuß herabzusetzen. Ich bin überzeugt, wenn der Zinsfuß für Leihgeld in Österreich auf 10 Prozent herabgesetzt würde, hätten wir nicht einmal soviel Zehntausende von Arbeitslosen in Österreich, als wir heute Hunderttausende haben. Solche Maßnahmen herbeizuführen, ist Pflicht der Regierung. Wir Sozialdemokraten betrachten dieses Gesetz nur als Abschlagszahlung auf die Verpflichtung der Regierung, unseren elenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen zur Besserung zu verhelfen und zu erreichen, damit das große Heer von Arbeitsuchenden nicht auf die unzulängliche Arbeitslosenunterstützung, nicht auf die armselige Notstandsunterstützung angewiesen ist, sondern Arbeit und Verdienst findet, damit die heute arbeitslosen Menschen und ihre Familien leben können.

Zu dieser Gesetzesvorlage haben auch die Kinderzuschüsse, besonders in der zehnten Lohnklasse, eine Erhöhung erfahren. Zum Zwecke dieser Erhöhung wurde die bis heute bestehende Kinderversicherung beseitigt. Angesichts dieser Tatsache müssen wir nun erklären, daß wir das Prinzip der Kinderversicherung nach wie vor aufrechterhalten. Die bisherigen Kinderzuschüsse waren eine Lächerlichkeit, der Betrag von 1150 K für ein Kind war geradezu eine Farce auf den schönen Titel einer Kinderversicherung. Es wird daher auch in den Kreisen der Arbeiter- und Angestelltenschaft verstanden, daß es besser ist, den Arbeitslosen und ihren Kindern Zuschüsse zu gewähren als diesen Bettel einer sogenannten Kinderversicherung noch aufrechtzuerhalten. Aber die Kinderversicherung muß und wird in anderer Form kommen, das sprechen wir heute angesichts der Verabschiedung der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz aus, die eine Verbesserung der Unterstützungssätze für eine große Zahl von Arbeitslosen und deren Kinder schafft, obwohl sie lange nicht alles erfüllt, was wir forderten, um das Los der 200.000 Arbeitslosen etwas mehr zu lindern.

Zum Schlusse möchte ich auch noch darauf verweisen, daß die Praxis bei der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung verbessert werden muß. Besonders in den Bundesländern erhalten die Arbeitslosen ihre Unterstützung vielfach erst 14-tägig, nicht allwöchentlich. Diese gesetzlich gewährleistete Unterstützung wird vielfach erst einige Monate nach der Anmeldung gegeben. Wir sind Fälle aus Steiermark bekannt, daß in der Gemeinde Schlading

die Arbeitslosen trotz rechtzeitiger Anmeldung beim Gemeindeamte die Unterstützung, die das Steueramt in Piefen auszuzahlen hat, erst nach drei bis vier Monaten bekommen. Das ist ein unerhörter Skandal. Ich meine, daß die Arbeitslosen, die angesichts der Teuerung ohnedies in furchtbarer Not sind, nicht noch monatelang auf die ihnen gebührende Unterstützung warten sollten. Deshalb ersuche ich, daß durch das Ministerium für soziale Verwaltung an die Arbeitslosenämter und an diejenigen Stellen, welche die Arbeitslosenunterstützung auszahlen, eine Weisung hinausgeht, die in bezug auf die rechtzeitige Auszahlung der Unterstützung Ordnung schafft. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Berichterstatter Steinegger: Hohes Haus! Im Einverständnis aller Parteien muß ich noch beantragen, daß im Artikel I nach den Worten „(VI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz)“ eingeschaltet werde „und mit Artikel II und III des Bundesgesetzes vom 26. September 1923, B. G. Bl. Nr. 540 (X. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz)“. Das ist deshalb notwendig, damit nicht einerseits bezüglich der Refundierung des Gesamtaufwandes, die 84 Prozent beträgt, und andererseits wegen der Behandlung der Invaliden, die sich in Heilstätten oder in Invalidenheimen befinden, neuerdings eine gesetzliche Regelung geschaffen werden muß. Ich bitte, auch diesen Antrag anzunehmen, denn er ist im Einvernehmen aller drei Parteien gestellt.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Bei der Abstimmung wird die XXII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz nach dem Antrag des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Ebenso wird die XIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz unter Ablehnung des Minderheitsantrages Hölzl u. Gen. nach dem Antrage des Ausschusses mit der vom Berichterstatter zu Artikel I, Alinea 1, beantragten Einschaltung in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Schließlich wird das Gesetz, betr. Maßnahmen zur Vereinfachung der Gebarung der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, nach dem Antrage des Ausschusses mit der Berichtigung im Art. 1, Abs. 1, in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der L. D. ist der Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1925 (B. 254). Es wird zunächst zur Abstimmung über den 2. Abschnitt geschritten.

Kapitel 7 wird mit den Ansätzen der Regierungsvorlage und den vom Ausschuss beantragten Änderungen unter Ablehnung des Minderheitsantrages Schiegl u. Gen. angenommen.

Kapitel 8 wird mit den Ansätzen der Regierungsvorlage und den vom Ausschuss beantragten formalen Änderungen unter Ablehnung des Minderheitsan-

trages Richter u. Gen. angenommen; die vom Ausschuss beantragten drei Entschlüsse werden gleichfalls angenommen.

Kapitel 9 wird mit den Ansätzen der Regierungsvorlage unter Ablehnung der Minderheitsanträge I und II (Dr. Deutsch u. Gen.) angenommen. Der Entschlussesantrag Sever, welcher lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens die Entlohnung der Matriführer im Burgenlande zu regeln“, wird angenommen.

Kapitel 10 wird mit den vom Ausschuss beantragten Ansätzen angenommen, ebenso werden die vom Ausschuss beantragten Entschlüsse I und II angenommen. Der Entschlussesantrag Pölzer u. Gen. (Minderheitsantrag) wird abgelehnt.

Bei der Abstimmung über den Antrag Pölzer u. Gen., welcher lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. zu verfügen, daß in der Liquidierung der nach § 32 des Mietengesetzes gebührenden Taggelder eine gleichartige Praxis bei allen Mietkommissionen Platz greift, die jede überflüssige Schikanierung der Besitzer vermeidet,

2. durch die Gerichtsinpektion für eine gleichartige Handhabung des Mietengesetzes bei allen Mietkommissionen Sorge zu tragen“, wird der Punkt 1 angenommen, der Punkt 2 abgelehnt.

Der Resolutionsantrag Baumgärtel u. Gen., welcher lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens in Linz, Wiener Neustadt, Klagenfurt und Salzburg Gewerbegerichte zu errichten“, wird mit Ausschluß der Worte „Klagenfurt und Salzburg“ angenommen.

Kapitel 26 und Kapitel 28, Titel 9, werden mit den Ansätzen der Regierungsvorlage angenommen.

Die Spezialdebatte über den 3. Abschnitt wird fortgesetzt.

Dr. Angerer: Hohes Haus! In der bisherigen Wechselrede zum Kapitel Unterricht hat die Frage der Schulerneuerung eine besondere Rolle gespielt. Der Herr Abg. Präsident Glöckel hat sich im besonderen mit dieser Frage beschäftigt und Gewicht darauf gelegt, zu betonen, daß jene neuen Methoden, die auf den Grundsätzen der Bodenständigkeit, der Arbeitsschule und der Konzentration beruhen, mit politischen Momenten nichts zu tun haben. Ich schließe mich dieser Erklärung vollinhaltlich an. Auch ich bin der Überzeugung, daß die Grundsätze der Bodenständigkeit, der Arbeitsschule und der Konzentration rein methodische Grundsätze sind, deren Verfolgung den Unterricht ergebnisreicher, erfolgreicher, zweckdienlicher gestalten soll. Aber ich frage mich, warum hat Präsident Glöckel gerade Gewicht darauf gelegt,

zu betonen, daß politische Momente diesen Änderungen auf dem Gebiete der Unterrichtsmethode fernliegen? Ich meine, es handelt sich im Grunde nicht bloß um eine Änderung der Methode, sondern um viel größere Änderungen, um Änderungen im Aufbau unseres Schulwesens, in unserer ganzen Schulorganisation, um Fragen, die mit dem Erziehungsziel zusammenhängen und damit mit der Frage, zu welchem Endergebnis die Schulbildung gelangen soll. Das sind nun schon Fragen, die mit der Politik sehr enge zusammenhängen, denn hier werden Weltanschauungsfragen berührt. Das Erziehungsziel ist ja mit den Weltanschauungen der Parteien untrennbar verbunden.

Aber darüber möchte ich heute nicht reden. Ich möchte vielmehr der Besorgnis Ausdruck geben, daß aus der Überstürzung der Reform unseres Schulwesens Schäden für das Volksganze erwachsen könnten. Von vielen Seiten wird heute bereits erklärt, daß die Erfolge des Unterrichts nach den neuen Methoden nicht mehr die Höhe erreichen, die früher erzielt wurde. Damit wird nicht etwa gesagt, daß der Grundsatz der Bodenständigkeit nicht richtig und die Ursache des Rückganges wäre. Es handelt sich um die mißverständene Handhabung dieses Grundsatzes, vor allem aber um die mißverständene Auffassung des Begriffs Arbeitsschule. Es gibt Lehrpersonen, die nicht genügend vorgebildet sind, um einen gedeihlichen Unterricht nach dem Grundsatz der Arbeitsschule zu führen. Es wird über das Ziel geschossen und sogar unter völliger Verkennung des Grundsatzes der Arbeitsschule die Schule allzusehr zu einer Spielschule gemacht. Herr Präsident Glöckel hat wohl behauptet, das Kind müsse vom Spiel zum Ernst der Arbeit geführt werden, das sei die Kunst des Lehrers. Gewiß, sie kann es aber nur dann sein, wenn der Lehrer entsprechend vorgebildet und dafür befähigt ist. Mir scheint nun, daß diese Vorbildung nicht vorhanden ist. Ich führe die geringen Ergebnisse, über die geklagt wird, auf die mißverständene Auswertung des Prinzips der Arbeitsschule zurück. Ich habe hier in Wien mit Lehrpersonen aus Mittelschulkreisen gesprochen, ich habe in Graz an einer Versammlung von Schulmännern teilgenommen, bei welcher Volks-, Bürger- und Mittelschullehrer anwesend waren, und habe übereinstimmend die Meinung gehört, daß der Erfolg der jetzt geübten Unterrichtsmethoden zurückbleibe hinter den Erfolgen, die die Schule in früheren Zeiten geliefert hat. Ich habe gehört, daß in gewissen Kreisen der Industrie und des Gewerbes Prüfungen von absolvierten Bürgerschülern verlangt werden, damit man sich vergewissere, ob ein bestimmtes Mindestmaß der notwendigen Kenntnisse, die die Schule liefern muß, auch wirklich vorhanden ist. (Glöckel: Wo war denn das?) Hier in Wien; der Kollege Zarboch hat Zuschriften von Industrie-

firmen . . . (Glöckel: Darf ich eine Firma hören?) Ich will sie hier nicht nennen, bitte sich an den Kollegen Zarboch zu wenden, er kennt die Namen. Es sind eigene Vorbereitungskurse zur Vorbereitung der Volksschüler für die Mittelschule eingeführt worden, auch ein Beweis, daß heute der Übergang von der Volksschule zur Mittelschule noch schwieriger ist, als er früher schon war. Eine gewisse Lücke hat es ja früher schon zwischen Volks- und Mittelschule gegeben, aber wenn man heute eigene Vorbereitungsklassen oder Vorbereitungsübungen für jene braucht, die in die Mittelschule kommen wollen, so ist das ein Zeichen dafür, daß hier kein Fortschritt, sondern vielmehr ein Rückgang zu verzeichnen ist. Nun möchte ich aber ausdrücklich betonen, daß es mir fernliegt, solche Einzelercheinungen etwa tendenziös generalisieren zu wollen. Ich muß feststellen, daß wir Großdeutschen kraft unseres Salzburger Programms Anhänger der Schulerneuerung sind; ebenso deutlich möchte ich aber auch neuerdings betonen, daß wir die Schulerneuerung erst versuchsweise durchgeführt wissen wollen und daß wir erst dann Änderungen definitiver Art zugeben können, wenn sich die Neuerungen auf Grund der Erprobung als besser erwiesen haben als das, was bis jetzt bestanden hat.

Wir sind also gegen jede Überstürzung auf dem Gebiete der Schulerneuerung und daher glauben wir, daß es Aufgabe der Unterrichtsverwaltung ist, dafür zu sorgen, daß die Schulaufsichtsbehörden dem Unterrichtsamt Berichte über die Erfahrungen zur Verfügung stellen, die man in den reformierten Schulen gemacht hat; aber nicht etwa bloß Berichte von Wien, denn hier übt der Herr Kollege Glöckel eine Art Terror aus (Widerspruch), jawohl, eine Art Terror, und der besteht darin, daß man jeden, der nur einigermaßen Bedenken hat, diese überstürzte Methode mitzumachen, sofort als einen Reaktionär hinstellt, gleichgültig ob er der nationalen oder christlichsozialen Richtung angehört. (Glöckel: Darf ich um Namen bitten!) Die Antwort geben die Ernennungen der Schulaufsichtsbehörden in Wien, worüber ja Wiener Abgeordnete, insbesondere Kollege Volker, hier im Hause schon des öfteren gesprochen haben. Wir sind der Meinung, daß es verfehlt war, jeden, der nur zögernd vorgegangen ist, als einen Schulreformfeind hinzustellen. Eben weil das geschehen ist, hat die ganze Schulreform die Marke einer politischen Wache bekommen und ich glaube, diese Überzeugung hat ziemlich weite Kreise ergriffen und die Schulerneuerung vielfach in Mißkredit gebracht. Das scheint mir auch der Grund gewesen zu sein, warum Herr Präsident Glöckel in seiner gestrigen Rede Gewicht darauf gelegt hat, zu betonen, daß diese neuen Methoden mit politischen Auffassungen und Momenten gar nichts zu tun haben; denn sonst wäre der Grund zu einer so selbstverständlichen Fest-

stellung unverständlich. Es ist eben Tatsache, daß die Behandlung der Frage der Schulerneruerung in der breiten Öffentlichkeit den Eindruck erweckt hat, daß hier eine sozialdemokratische Macht am Werke ist, die nicht bloß auf eine Verbesserung der Jugenderziehung bedacht ist, sondern auch auf Fragen Rücksicht nimmt, die mit der sozialdemokratischen Parteipolitik im Zusammenhang stehen. (*Glöckel: Jetzt sind wir entdeckt!*) Vielleicht! Ich will aber auf diesem Wege nicht fortfahren, ich will nur den Herrn Unterrichtsminister eindringlich ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Berichte der Schulaufsichtspersonen erstattet werden, und zwar nicht bloß von Wien, sondern auch von jenen Ländern, wo die Anhänger der Schulreform nicht auch zugleich Anhänger der sozialdemokratischen Partei sind, so daß auch Anhänger der Christlichsozialen und der großdeutschen Richtung, die auf dem Boden einer vernünftigen Schulreform stehen, gleichfalls ihre Meinung aussprechen können.

In der Versammlung in Graz, von der ich gesprochen habe, ist ganz allgemein zum Ausdruck gekommen, es sei zweifelhaft, ob die Berichte, die in Wien von den Schulaufsichtsbehörden erstellt würden, wirklich objektiv seien, und zwar mit Rücksicht darauf, daß in Wien der Vater ist, der natürlich von seinem Kinde nur das Beste sagen wird, auch wenn es vielleicht nicht berechtigt ist. Ich habe auch die Meinung, daß nicht immer objektiv berichtet wird, weil ja der Herr Präsident Glöckel die Macht in der Hand hat, Schulaufsichtspersonen, die objektive, das heißt möglicherweise ungünstige Berichte über die Erfahrungen, die man mit den neuen Methoden gemacht hat, erstatten, dafür zu bestrafen. Eine objektive Feststellung der Erfahrungen auf den verschiedenen Gebieten der Schulerneruerung ist aber unter allen Umständen geboten, ehe etwas Endgültiges festgelegt wird. In dem Urteil des Landesesschulinspektors Burger haben wir auch einen Zeugen, der nicht in unserem bürgerlichen Lager steht, der aber auch wie wir meint, daß Vorsicht am Platze ist und daß man mitunter aus nicht ganz einwandfreien Motiven gehandelt hat und ohne genügende Vorbereitungen ins Zeug gegangen ist. Ich spreche, wenn ich das vorbringe, nicht etwa gegen die Schulerneruerung an und für sich, ich spreche auch nicht aus irgendwelcher politischer Gehässigkeit heraus, sondern ich spreche aus der Sorge, daß eine zu rasch und einseitig ins Werk gesetzte Schulerneruerung schließlich auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen wird und sich zu ihrem Schaden auswirkt. Denn wenn es richtig ist, daß die Leistungen der neuen Schule tatsächlich hinter den Erfolgen der früheren Zeit zurückbleiben, dann ist es Pflicht der Unterrichtsverwaltung, an die Schulaufsichtsorgane heranzutreten und von ihnen einwandfreie Berichte über die Erfahrungen zu verlangen, die man mit der neuen Schule gemacht hat.

Ich stelle bei dieser Gelegenheit neuerdings aber auch wieder fest, daß die für die Schulerneruerung angesprochenen neuen Grundsätze durchaus nicht neu sind. In Graz zum Beispiel ist ein alter Schuldirektor aufgestanden, der erzählt hat, wie schon vor 20 und mehr Jahren Methoden angewendet wurden, die heute wieder neu belebt werden. Er hat selbst sich bemüht, in dieser Richtung zu unterrichten. Es ist die Schule eben charakterisiert durch die Persönlichkeit des Lehrers, und es hat schon in früheren Zeiten Schullehrer gegeben, die über den Durchschnitt hinausgeragt haben, die durch ihre Art zu unterrichten viel mehr erzielt haben wie andere, die mehr nach dem alten Schimmel vorgegangen sind oder gar unter dem Mittel waren.

Und so ist es auch heute. Die Schule hängt zusammen mit der Persönlichkeit des Lehrers und deswegen lege ich Gewicht darauf, immer wieder zu betonen, daß die Reformierung der Lehrerbildung, die Vorbereitung des Lehrpersonals die Voraussetzung für eine erfolgreiche Schulreform gewesen wäre. Nachdem dies aber nicht geschehen ist, wünschen wir, daß die Versuche mit den neuen Lehrplänen, Lehrmethoden und Schultypen wirklich als wissenschaftliche Versuche betrachtet und nicht verallgemeinert werden, ehe der Versuch einwandfrei gemacht und gelungen ist. Ich habe daher auch hier wieder eine Bitte an den Herrn Unterrichtsminister. Das Versuchsschulgesetz ist leider nicht durchzubringen gewesen. Wir haben den Herrn Unterrichtsminister schon im Jahre 1923 durch eine Entschließung aufgefordert, mit den Landesvertretungen wegen dieser Sache in Verbindung zu treten. Es ist wohl außerordentlich schwer, in allen Landtagen ein gleichlautendes Gesetz und das Parallelgesetz hier im Parlamente zustande zu bringen. Aber nach wie vor stehe ich auf dem Standpunkte, daß eine solche, durch ein Gesetz festgelegte Form des Versuches das zweckdienlichste gewesen wäre. Nun werden mich die Herren fragen, ja, wollen denn die Herren Großdeutschen, daß diese Versuche, wie sie jetzt sind, fortgesetzt werden oder daß man, weil das Versuchsschulgesetz nicht zustande gekommen ist, damit aufhören soll. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Versuche fortzusetzen sind, aber eingeschränkt und auf Grund wissenschaftlicher Vorbereitungen. Ich muß also den Herrn Unterrichtsminister bitten, daß er sich um das Versuchsschulwesen wirklich ernstlich bekümmere und Vorkehrungen treffe, damit die notwendigen Versuche fortgeführt, und zwar planmäßig fortgeführt werden und daß dafür gesorgt wird, daß sie nicht zu sehr in die Breite gehen und nicht Wünsche, die mit der Schulreform selbst nichts zu tun haben, maßgebend für die Errichtung von Versuchsklassen und Versuchsschulen und für die Beurteilung der Ergebnisse werden.

Ich bin der Meinung, daß zum Beispiel in Wien die Versuche mit der allgemeinen Mittelschule zu

sehr in die Breite gehen. Wir haben im ganzen 72 Klassen. Ich glaube, das ist zu viel. Wir müssen dafür sorgen, daß solche Versuche auch in Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg usw. gemacht werden, damit wir erfahren, wie sich das, was in Wien erprobt wird, in den Ländern draußen widerspiegelt, wo die Siedlungsverhältnisse ganz andere sind und die Menschen nicht zu zwei Millionen auf einem Fleck beisammen wohnen. Da muß sich zeigen, ob es möglich ist, bestimmte Pläne allgemein durchzuführen. Daher glaube ich, daß es nicht genügt, die allgemeine Mittelschule in Wien Jahr für Jahr weiter auszugestalten, so daß es dann heißen kann, der Versuch ist so glänzend gelungen, daß wir die Bürgerschule, das Unterghymnasium, die Unterreal- schule, das Unterrealghymnasium nicht mehr brauchen und alles durch diese Einheitschule ersetzt werden kann. Dafür würden wir uns in den Ländern bedanken. Wir wollen zum Beispiel in Kärnten die Bürgerschule zunächst nicht aufgeben; die gesamte Bevölkerung steht auf dem Standpunkt, daß sich die Bürgerschule als praktische Schultype bewährt und daß sie zu bleiben hat. Es hat auch Schulinspektor Rauch bei der Konferenz der Aufsichtsorgane im Unterrichtsministerium im Sommer 1924 diesem Standpunkt Ausdruck gegeben. Wir sind der Meinung, ehe sich nicht das Neue durch Erprobung als besser erwiesen hat, darf man das Alte, Bewährte nicht zerstören. Eine solche altbewährte Schule ist unsere Bürgerschule. Der Kärntner Landtag hat mit vielen Opfern in allen Bezirken Kärntens Bürgerschulen geschaffen, die Bevölkerung schickt ihre Kinder in diese Schulen; das Land hat diese großen Opfer nur gebracht, weil sich die Schulen bewährt haben und nun sollen sie zerstört werden. (Glöckel: Wer will denn das?) Ich meine, der Herr Präsident Glöckel würde das wollen, wenn in Wien die allgemeine Mittelschule so allgemein würde, daß schließlich nichts mehr anderes als diese Type übrig- bleibe; denn dann wird man sich sagen, die Ein- heitschule hat sich bewährt, die Erfolge sind glänzende, die Schüler gehen in diese Schulen, wir brauchen daher die anderen Schultypen nicht mehr. Eines Tages wird dann ein Unterrichtsminister ge- zwungen sein, entweder für Wien und die Länder hinsichtlich des Schulaufbaues etwas Verschiedenes zu verfügen oder von Wien aus für die Länder ein Schuldiktat zu erlassen. Und diese Gefahr be- steht, weil ich weiß, unter welchen Schwierigkeiten der Unterrichtsminister zu leiden hat, weil meines Erachtens als Ausfluß der Wiener Verhältnisse der stärkere Teil mitunter der Herr Präsident Glöckel ist.

Ich bin zum Beispiel der Meinung, daß die verfehlte Bestimmung der Reifeprüfungsordnung an den Mittelschulen, welche eine Hausarbeit vorschreibt, nicht aus dem Unterrichtsministerium, sondern viel- mehr aus den Gedankengängen des Herrn Prä-

sidenten Glöckel hervorgegangen ist. (Glöckel: Der Stadtschulrat hat einen offiziellen Beschluß gegen den Herrn Unterrichtsminister in dieser Sache ge- faßt!) Ich stütze meine Auffassung auf Ausführungen, die der Herr Abg. Glöckel voriges Jahr bei der Schuldebatte gemacht hat. Es ist damals von der Abstimmung über die Art der Reifeprüfung unter den Mittelschulprofessoren die Rede gewesen und der Herr Unterrichtsminister hat damals die Ziffern vorgelesen. Damals hat Abg. Glöckel einen Stand- punkt vertreten, ähnlich dem, der in der Idee der Hausarbeiten in der neuen Reifeprüfungsordnung zum Ausdruck kommt. Ich betone aber, daß ich die Bestimmungen über die Hausarbeiten für die Länder für undurchführbar halte. Erstens ist es dem Schüler gar nicht möglich, an der Mittelschule eine selb- ständige Arbeit zustande zu bringen, dafür ist die Hoch- schule da und auch da nicht das erste Jahr, sondern der Student muß erst in das wissenschaftliche Ar- beiten eingeführt werden. Zweitens haben wir gar nicht die erforderlichen Büchereien. Bei der er- wähnten Versammlung in Graz wurde gesagt, daß sich Schüler aus Bruck und Knittelfeld in die Bi- bliotheken nach Graz begeben müssen, um Bücher zu suchen, die dann auch in Graz nicht zu erlangen sind, weil sie gerade ausgeliehen sind. In Bruck besteht gar keine Bibliothek, ebenso ist es in Knittel- feld und ebenso an den Kärntner Schulen in Villach oder in St. Paul an Lavanttal. Wo soll man die Bücher dort hernehmen, wo nicht einmal die pri- mitivsten Anfänge einer derartigen Bibliothek be- stehen? Es gibt wohl Lehrerbibliotheken, aber die sind nicht für die Schüler bestimmt. Wo soll man also die Behelfe hernehmen, um die Hausarbeiten machen zu können? Was wird geschehen? Reiche Leute werden bezahlte Kräfte aufnehmen, die ihren Kindern, die studieren, eine solche Hausarbeit machen, der arme Teufel wird aber diese Bezahlung nicht leisten können. Ich habe daher den Eindruck, daß diese Verfügung wegen der Hausarbeit geradezu eine Be- vorzugung der Vermögenden, eine Bevorzugung der- jenigen ist, die andere um Geld für sich arbeiten lassen wollen. Dagegen müssen wir uns natürlich verwahren. Ich möchte daher den Herrn Unterrichts- minister eindringlich auf die Gefahren der Bestim- mungen über die Hausarbeit aufmerksam machen. Ich habe dies schon im Finanzausschuß bei Be- ratung des Unterrichtsbudgets getan und bringe dies hier nochmals zur Sprache, weil wir der Meinung sind, daß hier über das Ziel geschossen wurde. Die Mittelschule ist nicht dazu da, solche große mit Zuhilfenahme von wissenschaftlichen Werken aus den Bibliotheken durchzuführende Arbeiten zu machen. Der Student muß zuerst etwas lernen, er muß zuerst das Werkzeug bekommen, mit dem er später wissenschaftlich arbeiten kann. Es ist aber nicht möglich, daß ein Schüler schon in der Mittel-

schule wissenschaftlich zu arbeiten beginnt, weil er sich das mechanische Wissen noch nicht erworben hat, das er in verschiedenen Gegenständen als Vorstufe für die Hochschularbeit braucht. Dieser Reifeprüfungserlaß wird daher einer Revision unterzogen werden müssen. Wenn ich mir die Konsequenzen vorstelle: daß der vermögende Vater sich für seinen Bub eine bezahlte Kraft aufnehmen kann, der diese Hausarbeit macht, und auf der anderen Seite den armen Teufel, der sich vielleicht mühsam selber den Lebensunterhalt schaffen muß, damit er überhaupt studieren kann, der dies nicht tun kann, niemand bezahlen kann, wenn ich mir vorstelle, daß in manchen Orten nicht einmal eine Studienbücherei da ist — wie soll der Student diese Aufgabe erfüllen können? Und wenn ich mir auf der anderen Seite vorstelle, daß auch das richtig ist, was ich früher erwähnt habe: daß auch schon die Volksschule eine allgemeine Erniedrigung des Bildungsniveaus herbeiführt, so ist das auch wieder eine Begünstigung der vermögenden Leute zuungunsten der Armen. Der Reiche wird seine Kinder, wenn ihm die öffentliche Schule nicht genügt, privat unterrichten lassen. Aber was wird der arme Teufel mit seinen Kindern machen? Er muß sie in die öffentliche Schule schicken. Wenn ich mir also diese beiden Erscheinungen vor Augen halte: die Sache mit der Hausarbeit bei der Reifeprüfung und die Klagen über die geringen Erfolge der neureformierten Grundschule, dann muß ich sagen: da kommt keine Begünstigung des Proletariats heraus, dem man eine höhere Bildung verschaffen will, sondern in Wirklichkeit, ob gewollt oder nicht gewollt, eine Begünstigung der Vermögenden, weil diese imstande sind, durch Geld das zu ersetzen, was die öffentliche Schule nicht leisten kann.

Darum bitte ich den Herrn Unterrichtsminister, auch diesen Dingen sein Augenmerk zuzuwenden. Denn wenn das wirklich so ist, wie ich es dargelegt habe — ich behaupte nicht, daß es so ist, ich behaupte nur, daß es erzählt wird, ich bin auch gar nicht in der Lage, das einwandfrei zu überprüfen —, dann muß ich das Unterrichtsamt bitten, diese Dinge nicht für gering zu halten, weil wir besorgen, daß, wenn die Sache wirklich so ist, unserer Jugend für die Zukunft der allergrößte Schaden zugefügt wird. Dazu ist die Schulreformbewegung nicht da. Wir wollen also einwandfreie Berichte über die Ergebnisse und Erfolge dieser Versuche, bis dahin aber keine zu große Erweiterung der Versuche, und endlich die planmäßige Fortführung der Versuche; denn fortgeführt müssen sie werden, weil wir auch auf dem Gebiete des Schulwesens nicht stillstehen können und es auch nicht wollen.

Was die Versuche selbst anlangt, so möchte ich besonders noch auf die Deutsche Mittelschule zurückkommen. Ich halte diesen Versuch für sehr wertvoll.

In dieser Hinsicht stimme ich dem Kollegen Glöckel bei, der an der Schaffung der Bundeserziehungsanstalten, der eigentlichen Versuchsschulen mit der Deutschen Mittelschule, wesentlich beteiligt war. Wir müssen diesen Versuch einwandfrei durchführen, weil erprobt werden muß, ob, was wir annehmen, unter Zugrundelegung des deutschen Kulturgutes dieselben Bildungsergebnisse zu erzielen sind, wie an den humanistischen Schulen unter Zugrundelegung eines fremdnationalen Kulturgutes. Wir als Nationale sind der Meinung, daß auch unter Zugrundelegung des deutschen Kulturgutes ein Erziehungsweg möglich ist, der zur selben Höhe hinaufführt wie der Bildungsweg, der mit Hilfe der klassischen oder fremden Sprachen aus anderen Kulturen erreicht wird. Der Versuch der Deutschen Mittelschule liegt also unserem Gedanken der nationalen Erziehung außerordentlich nahe, ebenso auch der Versuch, mit den fremden Sprachen nicht schon in der 1. Klasse, sondern erst in der 3. oder, wie beim Grazer Typus der Deutschen Mittelschule, mit der 2. Klasse zu beginnen. Auch dieser Versuch scheint mir durchaus berechtigt. Es ist vielleicht wünschenswert und zweckdienlich, daß man Fremdsprachen nicht schon in der 1. Klasse der Mittelschulen unterrichtet, denn dort wäre eine bessere Beschäftigung mit der Muttersprache, die Einführung in die grammatikalischen Kenntnisse der Sprache zur Vorbildung für den klassischen philologischen Unterricht am Platze. Das alles halte ich für erwägenswert und darum den Versuch mit der Deutschen Mittelschule für sehr wertvoll.

Aber es handelt sich auch um die Oberstufe der Deutschen Mittelschule und hier bitte ich den Herrn Unterrichtsminister, daß vorgesorgt werde, daß die Oberstufenrechtzeitig ihren Lehrplan bekommen und daß die Absolventen dieser oberen Stufen rechtzeitig ihr Berechtigungswesen bekommen; denn es ist unmöglich, den Versuch durchzuführen, wenn diese Dinge nicht geordnet sind, weil kein Vater, der Einblick in die Verhältnisse hat, sein Kind in eine solche Versuchsschule schicken kann, wenn er vor der Möglichkeit steht, daß sein Kind nicht berechtigt ist, die Hochschule zu besuchen, wenn es aus der Oberstufe der Deutschen Mittelschule herauskommt. (*Sehr richtig!*) Ich habe gehört, daß in Hochschulkreisen der Zulassung der Absolventen dieser Reformmittelschule zum Hochschulstudium Widerstand entgegengesetzt wurde, und wenn das der Fall ist, so bedeutet das das Ende des Versuches auf diesem wichtigen Gebiete, weil kein Vater sein Kind in eine solche Situation wird hineinbringen wollen. Hier muß also Klarheit geschaffen werden. Die Bedenken, die die Hochschulen hegen, gehen darauf zurück, daß der Versuch zu weitgehend ist, daß man befürchtet, es werden zu viel solcher Versuchsschulen entstehen, ehe man die Leistungsfähigkeit erprobt

hat, und darum wiederhole ich noch einmal, daß man die Versuche auf ein kleines Gebiet einschränken und planmäßig durchführen muß; dann werden auch die Hochschulen keine Schwierigkeiten mehr machen, denn es ist doch unmöglich, daß die Hochschulen das ganze Versuchswesen etwa sabotieren wollen, aber sie wehren sich, daß die Versuche zu allgemein gemacht werden, weil sie noch nicht die Überzeugung haben, daß auf diesem Wege dieselbe Bildungshöhe erreicht wird, wie sie in den bisherigen Mittelschulen erreicht wurde. Dazu ist aber der Versuch da und daher bin ich der Meinung, der Versuch muß auch mit den Oberstufen der Deutschen Mittelschule fortgesetzt werden, obwohl wir heute schon auf Grund der Erfahrungen in den Bundeserziehungsanstalten sehen, daß diese Differenzierung mit den vier Stufen praktisch nicht durchführbar sein wird. Die Schüler wollen nicht von einer Anstalt, wo sie die Unterstufe mitgemacht haben, in eine andere übersiedeln, in die sie nach ihrer Begabung zu gehen hätten, weil nur in dieser Schule die ihrer Begabung entsprechende Type der Oberstufe besteht. Denn es ist unmöglich, jeder Anstalt auf die Unterstufe eine viergliedrige Oberschule aufzusetzen. Nichtsdestoweniger wünsche ich, daß auch hier die Versuche fortgeführt und einwandfrei geprüft werden und daß dann dem Unterrichtsministerium in bezug auf das Ergebnis dieser Überprüfung die entsprechenden Vorlagen gemacht werden. Das Unterrichtsministerium muß wissen, welche Erfahrungen man einerseits mit der allgemeinen Mittelschule und andererseits mit der Deutschen Mittelschule und auch mit den vier Typen der Oberstufe, die vorgeschlagen sind, gemacht hat.

Soviel also über das Versuchsschulwesen: Fortsetzen der Versuche in eingeschränktem Umfange, planmäßige Vorbereitung und objektive Berichterstattung über die Erfahrungen und keinen Schritt weiter, ehe man die Erprobung durchgeführt hat. Nichts zerstören, ehe man nichts Besseres an seine Stelle setzen kann.

Ein Wort möchte ich noch dem Herrn Präsidenten Glöckel antworten, der bei einer früheren Gelegenheit darauf hingewiesen hat, daß im großdeutschen Salzburger Programm der Gedanke der Einheitschule vertreten sei, die Großdeutschen aber Bedenken trügen, für die Einführung der Einheitschule einzutreten. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Ziele, die im Programm dargestellt sind, theoretische Konstruktionen sind, wie jedes Programm. (Zwischenrufe.) Jedes Programm ist eine theoretische Konstruktion und es muß sich zeigen, ob diese theoretische Konstruktion in die Wirklichkeit umzusetzen ist oder nicht. Theoretisch ist die Einheitschule bis zum 14. Lebensjahr ganz gewiß zu begrüßen, es fragt sich aber, ob sie in der Wirklichkeit möglich ist. Daher sagen wir, wir sind Anhänger eines Versuches,

durch den erwiesen werden soll, ob die Forderung: „Einheitschule bis zum 14. Jahr“ wirklich jenen Erfolg bringt, den wir theoretisch erhoffen, und ob die Durchführung möglich ist. Es ist daher kein Widerspruch zu unserem Programm, wenn wir uns der Verallgemeinerung der Idee: Einheitschule bis zum 14. Jahre vorläufig entgegensetzen, sondern sagen: erst probieren und dann, wenn der Versuch gelungen ist, erst mit Begeisterung dafür eintreten und zur endgültigen Norm machen; wenn sich aber der Erfolg nicht zeigt, dann müssen wir sagen: diese theoretische Konstruktion entspricht den praktischen Bedürfnissen des Lebens nicht, wir werden daher jene Konstruktion, wie sie in unserem Programm enthalten ist, ändern müssen. So steht die Sache. Wenn ein Widerspruch zum Programm kann also keine Rede sein. Ein Widerspruch wäre es, wenn wir uns dem Versuch entgegensetzen würden. Wir fordern aber den Versuch, sehen aber auch die Schwierigkeiten, die in den Ländern mit zerstreuter Siedelung vorhanden sind.

Der Herr Abg. Leuthner hat das Studentenrecht an den Hochschulen besprochen. Wir haben im Finanzausschusse schon lange Reden darüber gehalten. Ich stelle nur neuerdings fest, daß die Gliederung der Hochschüler nach Studentennationen mit der politischen Zugehörigkeit der Studenten an den Hochschulen zu einer Partei gar nichts zu tun hat. Die Gliederung nach Studentennationen ist eine Gliederung nach der Nationszugehörigkeit und nicht eine solche nach der Zugehörigkeit zu der einen oder andern politischen Partei. Jedes Volk hat verschiedene politische Parteien. Das kommt jedoch bei der Gliederung der Studenten an der Hochschule nicht in Betracht. Es werden nach dem Studentenrecht die Studenten in eine deutsche, eine tschechische, eine ungarische, eine bulgarische usw. Nation eingeteilt, und zwar so, wie jeder selbst sich zuerkennt. Der Streit entsteht lediglich dadurch, daß sich Angehörige der jüdischen Nation unter Umständen nicht als zur jüdischen Nation, sondern zur deutschen oder einer andern Nation als zugehörig erklären. Da sind nur die Studenten, die das überprüfen, der Meinung: jeder gehört zu seiner Nation, auch wenn er sich nicht dazu bekennt; es gehört der jüdische Student zur jüdischen Nation und es ist unangehörig, wenn er sich als zur deutschen zugehörig ausgibt. Daraus ergibt sich dann der Streit. Wir stehen da durchaus auf Seiten der Studenten und des Professorenkollegiums. Auch wir sind der Meinung, daß sich niemand seiner Nation zu schämen hat und daß es ein Widerspruch mit den Tatsachen ist, wenn man aus der deutschen Sprachkenntnis schon die Zugehörigkeit zur deutschen Nation ableitet. Nicht jeder, der deutsch spricht, gehört zur deutschen Nation. Leider haben wir es bei Erstellung der Volkszählungsvorschriften noch immer nicht

durchsetzen können, daß nicht bloß nach der Muttersprache, sondern auch nach der Nationszugehörigkeit gezählt werde. (*Leuthner: Definieren Sie das hier im Nationalrat, wer zur deutschen Nation gehört!*) Kollege Leuthner, das würde dann zu definieren sein, wenn Sie unserer Meinung beipflichten würden, die wir schon bei der Schaffung des Gesetzes über die Volkszählung zum Ausdruck gebracht haben und die damals auch der Zionist Stricker vertreten hat. (*Leuthner: Der hat immer dieselbe Meinung wie Sie!*) Gewiß. Der Jüdischnationale, überhaupt jeder Nationale, welchem Volk immer er angehören möge, hat die Meinung, daß bei der Volkszählung eine Gliederung nach Nationen berechtigt ist, und daher haben auch wir als Deutschnationale mit den Jüdischnationalen darin übereingestimmt. Mehr können wir ja doch nicht wollen, als daß Übereinstimmung zwischen den Anschauungen der verschiedenen Nationen herrsche! Hier ist ein solcher Fall. Aber die deutschen Sozialdemokraten haben gegen das Stellung genommen, was sowohl die Deutschnationalen wie die Jüdischnationalen als richtig anerkannt haben, nämlich die Zählung nicht bloß nach der Muttersprache, sondern auch nach der Volkszugehörigkeit. Wenn das einmal beschlossen ist, dann wird es auch notwendig sein, den Begriff „Nationszugehörigkeit“ zu definieren. Es wird hoffentlich auch für den Kollegen Leuthner der Zeitpunkt kommen, in dem er zu der Frage, wie dieser Begriff definiert werden soll, Stellung nehmen kann. Wir möchten nur wünschen, daß dieser Zeitpunkt möglichst bald kommt. Ich bin der Meinung, daß sich schon eine Definition finden lassen wird. Wenn nun die Studenten und Professoren an den Hochschulen eine solche Gliederung nach Nationalitäten durchführen und darin den nationalen Frieden erblicken, warum sollen wir Politiker das bekämpfen? Das ist einfach nicht einzusehen. Ebenso kleinlich ist es, wenn man gegen die Einhebung von 10.000 K von jedem Studenten an der Technischen Hochschule Stellung nimmt. Es ist deshalb kleinlich, weil diese 10.000 K doch nur jener Studentennation zugewiesen werden, der der betreffende Student angehört. Wenn also die Studenten 10.000 K pro Person mit der Einschreibgebühr zahlen, so kommt dieser Betrag ihren Wohlfahrts Einrichtungen zugute, bei einem deutschen Studenten denen der deutschen, bei einem jüdischen denen der jüdischen, bei einem tschechischen denen der tschechischen Nation. (*Leuthner: Das ist eine reine Parteiorganisation!*) Wenn jemand diese 10.000 K nicht zahlen will, so steht ihm ja das Recht zu, sie wieder zurückzuverlangen. Wie viele sind das aber? Es sind vier oder fünf Personen gegenüber 4000 Studenten, die damit nicht einverstanden sind. (*Zwischenrufe Leuthner.*) Ein paar Querköpfe gibt es ja überall in der Welt, wegen dieser paar Querköpfe wird man aber

doch nicht die Ordnung, die von der überwiegenden Mehrheit für gut befunden wurde, umstoßen wollen. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, aus dieser kleinlichen Sache eine große Affäre zu machen. Seien wir froh, daß sich die Studenten geeinigt haben, sich nach Nationen zu gliedern und ihre Rechte durch Vertreter dieser Nationen bei den akademischen Behörden wahren zu lassen. Lassen wir die Politik von der Hochschule weg! (*Zwischenrufe.* — *Leuthner: Fangen doch Sie damit an!*) Wir verteidigen ja nur das Studentenrecht, das jedes politische Moment ausschließt. (*Leuthner: So?*) Selbstverständlich, denn ich wiederhole es noch einmal, es handelt sich um eine Gliederung nach Nationen, und es wird jeder Nation, auch wenn sie nur einen ganz kleinen Bruchteil, vielleicht nur zwei Prozent der ganzen Hörschaft ausmacht, das Recht auf eine nationale Vertretung gegeben. Mehr kann man doch nicht verlangen. Es ist dabei natürlich ganz klar, daß innerhalb einer Nation der eine dieser, der andere jener Partei, der dritte vielleicht gar keiner angehört. Das ist eine persönliche Sache, die mit dem Studentenrecht gar nichts zu tun hat. Deshalb ist es auch nicht richtig, wenn der Abg. Leuthner von dem Studenten Körber sagte, er halte politische Vorträge an der Hochschule — so wenigstens habe ich ihn verstanden. (*Leuthner: Das war nicht gegen Körber gerichtet, sondern ich habe gesagt, Herr Körber hält Vorträge, während man es einem Herrn Dr. Bauer nicht erlaubt hat!*) Ja, Körber ist aber ein Student! (*Leuthner: Aber nicht an der Universität!*) Er ist im Kreis 8 der Deutschen Studentenschaft und dieser Kreis veranstaltet die Vorträge, Herr Dr. Otto Bauer hingegen ist kein Student und auch Herr Dr. Renner ist kein Student und kann daher auch nicht im Rahmen einer Studentenorganisation Bildungsvorträge halten. Das machen die Studenten im studentischen Kreise und hat daher mit dem Unterrichtsministerium und mit den Hochschulbehörden nichts zu tun und es ist auch eine Erlaubnis dazu nicht notwendig. Das ist automatisch aus der Organisation der Studentenschaft gegeben. Ich verstehe daher auch nicht, warum der Herr Abg. Leuthner meint, auf der einen Seite begünstige man eine gewisse Richtung, indem man dort die Erlaubnis gibt, Vorträge zu halten, während man sie auf der anderen Seite, wenn sozialdemokratische Politiker in Betracht kommen, verwehrt. Nun, wir sind der Meinung, Politik gehört eben nicht auf die Hochschule... (*Leuthner: Wenn es sich um einen sozialdemokratischen Professor der Universität handelt!*) Dr. Otto Bauer ist kein Professor und Dr. Renner auch nicht! (*Zwischenrufe Leuthner.*) Ich bin also, wie gesagt, der Meinung, Politik gehört nicht auf die Hochschule und Politiker haben auf der Hochschule nichts zu suchen. Lassen wir die Studenten

sich nach Nationen gliedern — sie wollen damit ihr nationales Ideal sich schaffen und sich ausbilden, und daher müssen wir ihnen dieses Recht geben und es auch verteidigen. Freilich, lauter Sozialdemokraten werden die Studenten nicht werden, das ist richtig, und darum ist, so glaube ich, eine gewisse Gehässigkeit der Herren Vertreter der sozialdemokratischen Partei gegen die Hochschulen vorhanden. *(Leuthner: Wir waren die ersten, die sich überhaupt für die Hochschulen eingesetzt haben, wie Ihr sie habt verhungern lassen. Die Hochschulen werden wir nie schlecht behandeln, aber gegen Euer Politik an den Hochschulen werden wir kämpfen!)*

Wissen Sie, Herr Kollege Leuthner, wenn man sich für bessere Besoldungsverhältnisse einsetzt und dann etwa als Gegenforderung dafür eine politische Leistung wünscht, das darf nicht sein. *(Glöckel: Wo ist das geschehen?)* Jetzt, soeben ist es geschehen. Ich sehe gar nicht ein, warum Herr Leuthner auf die Besoldungsverhandlungen hinweist, um eine Gesinnung zu rechtfertigen. *(Zwischenrufe.)* Wir reden doch davon, ob an den Hochschulen Politik getrieben werden soll oder nicht, und Sie sagen: Wir haben uns für eine bessere Besoldung der Professoren eingesetzt. Warum sagen Sie das? Wir haben uns ja auch dafür eingesetzt, aber das ist kein Grund, daß wir von den Professoren verlangen, daß sie diese oder jene Politik betreiben. *(Leuthner: Ihre politische Meinung können sie als Privatpersonen haben, aber als Amtspersonen haben sie davon abzusehen!)* Richtig, daher hat die Beziehung auf die Gehaltsregulierung in einer Debatte, wo es sich um politische Fragen handelt, nichts zu tun. *(Leuthner: Das war nur die Antwort auf Ihre Beschuldigung, daß wir Feinde der Hochschulen sind!)* So ist es nicht. Wir sagen, Sie sind Feinde der Hochschulen, weil wir Ihren Kampf sehen und weil wir wissen, daß Sie die Hochschulen erobern wollen. Ihr Plan geht darauf hinaus, möglichst viel Anteil an der Macht zu bekommen, die in den Hochschulen verankert ist. Deswegen die Forderung, daß sozialdemokratische Professuren errichtet werden sollen, wie sie Dr. Bauer für die Sozialpolitik im Finanzausschuß gefordert hat. Mit Recht haben die Hochschulpromessoren gesagt: Wir können doch nicht politisch kontingentierte Vorlesungen veranstalten. *(Glöckel: Und da haben Sie nicht gelacht, wie Ihnen die Professoren das gesagt haben, da doch bei den Berufungen in vielen Fällen rein politische Erwägungen ausschlaggebend sind?)* Da sind die Meinungen eben verschieden, Herr Präsident! Wir haben da eine andere Meinung. *(Zwischenrufe.)*

Ich betone also, daß wir die Politik von unseren Hochschulen fernhalten wollen, daß wir ein Studentenrecht, das eine Gliederung der Studenten nach Nationen vorsieht, für durchaus vernünftig halten, und daß wir trachten sollen, nicht von außen

Störungen hineinzubringen; Störungen gibt es ohnehin genug, denn die Jugend ist im Gegensatz zu uns älteren, weniger aktiven Leuten viel empfindlicher. Das ist ja auch das Recht der Jugend. Darum haben wir keine Ursache, in eine Regelung, die die Anerkennung der Studentenschaft findet, noch den Keil der Zwietracht hineinzutreiben, aus rein politischen Gründen, und zwar wegen ein paar Juden, die von der deutschen Nation ausgeschlossen wurden, weil man von ihnen sagt, sie gehören zur jüdischen und nicht zur deutschen Nation. Der Kampf gegen das Studentenrecht ist daher nicht zu verstehen.

Zum Schluß möchte ich noch ein paar Worte über die Studiengebühren vorbringen. Es ist kein Zweifel, daß die neuen Bestimmungen über die Studiengebühren in weiten Kreisen der Studentenschaft die allgrößte Sorge hervorrufen und die bange Frage aufwerfen, wie man solche Gebühren wird bezahlen können. Wenn 500.000, 600.000, 700.000, 1.000.000 bis 1.400.000 K samt den verschiedenen Nebengebühren, die da in Betracht kommen, in einem Halbjahr zu zahlen sind, dann kann man sich nicht gut vorstellen, woher jene Studenten das Geld nehmen sollen, die sich kaum das Geld für die Wohnung und die notdürftigste Art der Ernährung beschaffen können, insbesondere die Gruppe der Werkstudenten, die Arbeiterarbeit leisten müssen, um so viel zu verdienen, daß sie dann wieder ihrer Studienarbeit genügen können. Ich glaube, daß diesen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden muß. Wir sind der Meinung, daß hier zweierlei zu beachten ist: 1. Die Bestimmungen über die Höhe der Studiengebühren an und für sich und 2. die Art und Weise, wie die minderbegüterten Studenten, die normal ihren Pflichten nachkommen, die Befreiung von der Zahlung der Studiengebühren erlangen können.

Man muß überlegen, ob man die Studiengebühren nicht nach den Vermögensverhältnissen der Studierenden differenzieren könnte. Ich würde dies für gerechtfertigt halten. Andererseits sollten die Richtlinien für die Zuerkennung der Befreiung an fleißige ärmere Studenten reformiert werden. In dieser Beziehung wird — wie mir scheint — mit Recht über das Vorgehen der Professorenkollegien besonders an der Technischen Hochschule geklagt. Aus den vorliegenden statistischen Ausweisen, die auch der Herr Abg. Leuthner gestern zitiert hat, ergibt sich, daß gegenwärtig nur 5 bis 6 Prozent der gesamten Hörschaft von der Zahlung der Studiengebühren befreit sind, während es in Friedenszeiten 40, 50 und selbst 60 Prozent waren. Nun haben wir aber heute eine große wirtschaftliche Notlage, man müßte also heute bei den Befreiungen noch entgegenkommender sein. Der minderbemittelten Studentenschaft hat sich direkt Verzeiwung bemächtigt. Nicht daß sie

sich etwa gegen eine Verfügung der Unterrichtsverwaltung auflehnten, aber sie sind außerstande, den gestellten Anforderungen zu entsprechen. Da muß etwas geschehen. Ich erlaube mir daher, die folgenden zwei Beschlusanträge dem hohen Hause vorzulegen (*liest*):

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, in Anbetracht der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Vorschriften, betr. die Studiengebühren an den Hochschulen, einer Überprüfung zu unterziehen, wobei insbesondere auch auf die individuelle Leistungsfähigkeit der Studierenden entsprechend Rücksicht zu nehmen ist.“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Unterrichtsverwaltung wird aufgefordert, die akademischen Behörden einzuladen, die Richtlinien, betr. den Vorgang bei der Befreiung der Studierenden von den Studiengebühren, einer Überprüfung zu unterziehen, wobei insbesondere auf die Ermöglichung der Befreiung der sogenannten Werkstudenten Rücksicht zu nehmen sein wird.“

Um einen weiteren Kreis der Studierenden einer Befreiung teilhaftig machen zu können, wird auch eine weitergehende Abstufung in der teilweisen Befreiung in Aussicht zu nehmen sein.“

Ich bitte das hohe Haus, diese Anträge zur Kenntnis zu nehmen, und den Herrn Unterrichtsminister, die Angelegenheit wohlwollend zu behandeln, damit wir zu einer vernünftigen Lösung dieser schwierigen Frage kommen. Wir wissen wohl, daß es sich auf der einen Seite um den Staatsschatz handelt, aber auf der andern Seite stehen die armen Studenten. Hier muß ein Ausgleich gefunden werden und ein besserer als der gegenwärtige. Der fleißige arme Student muß, wenn er normal studiert, die Befreiung von der Zahlung der Unterrichtsgebühren erlangen können. Bei den heute gehandhabten Richtlinien ist aber selbst der fleißigste Student oft beim besten Willen nicht in der Lage, die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen. Durch eine Differenzierung der Studiengebühren für die zahlungsfähigen Studenten könnte aber auch der Staat auf seine Rechnung kommen, indem die besonders vermögenden Studierenden auch eine besonders hohe Studiengebühr entrichten würden. Es muß vermieden werden, daß bei uns nur noch die Reichen und Begüterten studieren können, während der arme Teufel, und sei er auch noch so befähigt, außerstande ist, den Aufstieg auf eine höhere Bildungsstufe zu vollziehen. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Die obenstehenden genügend gezeichneten zwei Beschlusanträge werden zur Verhandlung gestellt.

Der in der vorhergehenden Sitzung eingebrachte Resolutionsantrag Glöckel-Leuthner wurde zurückgezogen und nachstehender genügend gezeichneter

Antrag Leuthner-Glöckel eingebracht, welcher zur Verhandlung gestellt wird:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Unterricht wird aufgefordert:

1. jene Richtlinien abzuändern, die den akademischen Behörden Anlaß geben, Befreiungen von der Zahlung der Unterrichtsgebühren nur in seltenen Fällen zu gewähren;

2. im besonderen für die Technischen Hochschulen die Wirksamkeit der Erhöhung der Studiengebühren bis zum nächsten Semester aufzuschieben, damit Zeit gewonnen wird, eine radikale Änderung in der Praxis der Befreiung von der Zahlung durchzuführen.“

Glöckel: Hohes Haus! Wenn ich auch der letzte bin, der dem unmittelbaren Vorredner, Herrn Dr. Angerer, Mißbilligungsgründe für seine Ausführungen nicht zubilligen würde, so bin ich doch gezwungen, insbesondere auch in meiner Eigenschaft als Präsident des Stadtschulrates mich gegen eine Äußerung des Herrn Dr. Angerer mit Nachdruck zu wenden. Es geht absolut nicht an, daß Herr Dr. Angerer hier von der Tribüne des Nationalrates aus und damit den Weg in weite Fernen bahnend, die Schulaufsichtsorgane, die Landes- und Schulinpektoren und die Bezirkschulinpektoren von Wien, verdächtigt, daß sie nicht frei nach ihrer Überzeugung, nicht nach der Sachlage, sondern aus irgendwelchen anderen Gründen sachlich zu bewertende Urteile abgeben würden. Das ist eine Ungehörigkeit, die absolut zurückgewiesen werden muß. Mit welchem Rechte kann Herr Dr. Angerer die Unabhängigkeit dieser Herren bezweifeln, die in parteipolitischen Richtungen allen Strömungen angehören? Es gibt christlich-soziale, sozialdemokratische und deutschnationale Inspektionsorgane. (*Dr. Angerer: Deutschnationale gibt es nicht!*) Sie scheinen über die Verhältnisse im Stadtschulrat besser unterrichtet zu sein als ich und ich beuge mich vor Ihrer Kenntnis. (*Zarboch: Nennen Sie einen Namen!*) Herr Hofrat Dr. Wollmann. (*Zwischenrufe.*) Ich kann hier keine Debatte darüber abführen, ich habe Ihnen nur den Namen genannt, den Sie gewünscht haben. (*Zwischenrufe.*) Es ist auch ganz gleichgültig, denn die Herren sind in den Stadtschulrat nicht auf Grund ihrer parteipolitischen Stellung, sondern aus dem Grunde berufen worden, weil sie erste Sachleute sind, und wenn einmal aus der deutschnationalen Partei in der nächsten Zeit irgendein besonderer Sachmann hervorkommen sollte, so wird gar nichts dagegen einzuwenden sein, ihn auch zu einem Inspektor zu machen. Aber davon will ich nicht reden, meine Herren. Es ist ganz ungehörig und es ist zurückzuweisen, daß man offiziellen Bundesorganen — hier handelt es sich um Bundesbeamte — einen Vorwurf von so weittragender Bedeutung von diesem Plaze aus macht, und würde

ich den Herrn Angerer ernst nehmen, so müßte ich den Herrn Unterrichtsminister auffordern, die Sachlage zu untersuchen und dem Hause darüber Bericht zu erstatten. Ich unterlasse diese Aufforderung an den Herrn Minister.

Der Herr Abg. Dr. Angerer hat hier noch eine ganz merkwürdige Argumentation gebraucht. Er spricht von den Versuchen in bezug auf die allgemeine Mittelschule in Wien und sagt, man müsse diese Versuche einschränken.

Hochverehrter Herr Dr. Angerer! Sie waren entsetzt, daß wir hier schon 72 Klassen der allgemeinen Mittelschule haben. *(Dr. Angerer: Und wir in den Ländern draußen nichts!)* Ich werde darauf antworten, lassen Sie mich nur meinen Gedanken zu Ende ausführen. Ich bin nicht so sprunghaft wie Sie, ich bin noch nicht zu dieser Jugendlichkeit vorgedrungen. Sie sind entsetzt darüber, daß wir 72 Klassen der allgemeinen Mittelschule in Wien haben. Ich kann Ihnen das Geheimnis verraten, daß wir im nächsten Jahre schon 96 Klassen haben werden. *(Dr. Angerer: Die Gefahr wird immer größer!)* Die Gefahr wird aus dem Grunde immer größer, hochverehrter Freund, weil diese Mittelschule vier Klassen hat und daß $4 \times 24 = 96$ ist, das können Sie mir doch aus treudeutscher Seele nicht abstreiten. Wir werden also mindestens 96 Klassen bekommen, weil ich doch die Schüler der dritten Klasse nicht fortschicken kann. Eine vierklassige Schule hat eben vier Klassen, das ist ein Malheur, aber es ist halt so.

Sie sind so entsetzt, daß wir die Versuche in Wien fortsetzen, und sagen, auf dem Lande geschieht nichts. Sie können doch nicht uns Wienern zumuten, daß wir Versuche auf dem Lande machen. Das müssen Sie machen. *(Zwischenruf Dr. Angerer.)* Habe ich auf ein Gesetz gewartet in Wien? Nein. Machen Sie es ebenso. *(Dr. Angerer: Sie tun es eigenmächtig!)* Jede Versuchsschularbeit ist selbstverständlich auf gesetzlichem Boden aufgebaut; machen Sie es so, nicht raunzen, sondern arbeiten und zeigen, daß Sie es besser verstehen! Wien geht seinen Weg und wird seinen Weg gehen und ich bedaure außerordentlich, daß Wien nicht warten kann, bis Dr. Angerer seine Zustimmung dazu gibt. Wir werden also vorderhand unseren Weg weitergehen. In Wien besteht gar keine Gefahr, daß etwa die Bürgerschule darunter Schaden leiden würde. Wir sind leider nicht in der Lage, denn die Länder nehmen Wien so viel Geld weg, daß wir unsere Wünsche bescheidener formulieren müssen. *(Dr. Angerer: Da hört sich alles auf!)* Wir sind leider nicht in der Lage, die allgemeine Mittelschule sofort einzuführen, auch wenn die Versuche gelingen werden, wie wir ja wissen, weil das sehr

viel Geld kostet, aber unsere ruhige Entwicklung werden wir uns nicht stören lassen.

Ein Argument, das Dr. Angerer und noch ein anderer Herr, mir scheint Herr Jacoby, gestern gebraucht hat, ist, daß Sie dem Minister immer sagen, er soll sich doch nicht so von mir beeinflussen lassen, und den Minister so darstellen, als dürfte er gegen persönliche Einflußnahme — die politische Einflußnahme auf seiner Seite habe ich gestern richtig gekennzeichnet — so furchtbar schwach sein. Mit solchen Kinderreien soll man doch endlich aufhören. Die Dinge sind doch so, daß der Herr Unterrichtsminister hier die Verantwortung zu tragen hat, für das, was er macht, und nur er allein, sonst niemand. *(Dr. Angerer: Und wenn Sie eigenmächtig vorgehen, was dann?)* Wenn ich mich außerhalb des Gesetzes bewegen würde, würde der Herr Unterrichtsminister selbst freudigst der erste sein, der mir in die Arme fällt. *(Dr. Angerer: Denken Sie an die Schulgemeinden! Da haben Sie nicht auf die Richtlinien gewartet!)*

Sie müssen zuerst den Erlaß des Herrn Unterrichtsministers durchlesen und dann werden Sie erfahren, daß wir ganz gesetzmäßig vorgegangen sind. Der Herr Unterrichtsminister wünscht zu erfahren, welche Erfahrungen wir machen, und wenn wir Erfahrungen machen wollen, müssen wir probieren. *(Zustimmung.)* Wir wollen dem Herrn Unterrichtsminister nicht mit theoretischen Auseinandersetzungen kommen. Theoretische Auseinandersetzungen hat der Herr Unterrichtsminister genug. Er soll praktisch die Dinge kennenlernen. *(Dr. Angerer: Das ist schon seit Jahren probiert!)* So wie es probiert wurde, so wollen wir es nicht wieder machen, weil dieses Probieren nicht zum Ziele geführt hat. Wir wollen wirklich aus den Schulgemeinden etwas machen. *(Zwischenrufe Dr. Angerer.)*

Ich komme noch einmal zurück auf den Vorwurf, der nicht gegen mich, sondern gegen den Unterrichtsminister gerichtet war. Wir könnte es ja sehr recht sein, wenn der Herr Unterrichtsminister möglichst viel von dem macht, was ich will. Ich hätte nichts dagegen einzuwenden, aber ich muß es gegenüber dem Herrn Unterrichtsminister feststellen. Ich scheue mich nicht, es in aller Öffentlichkeit sowie im Budgetausschuß hier zu wiederholen. Es gibt keinen Unterrichtsminister, selbst wenn er die markige Gestalt des Herrn Dr. Angerer annehmen würde *(Heiterkeit)*, ich wiederhole, es gibt keinen Unterrichtsminister und es wird keinen geben, der das Schulwesen Wiens, solange es sich auf gesetzlichem Boden entwickelt, irgendwie zu hemmen vermag, denn dieses Wien hat seine selbständige Stellung, es ist ein Land wie Kärnten und selbst wie Vorarlberg. Es ist ein Land, das die schwersten Opfer für die Schule bringt und beispielgebend auf

diesem Gebiete arbeitet. Daher hat Wien das Recht, solange es sich auf dem Boden des Gesetzes bewegt, zu verlangen, daß jeder Unterrichtsminister nicht hemmend, sondern womöglich fördernd diesen Bestrebungen des Landes Wien entgegenkommt. Das ist der Einfluß, den ich als Funktionär habe, als derjenige, der von der Gemeinde Wien auf diesen Platz gestellt worden ist. Nicht meiner Person kommt dieser Einfluß zu, sondern der Funktion, die ich ausübe. *(Dr. Angerer: Ich rede von der politischen Macht der sozialdemokratischen Partei in Wien. — Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während der vorstehenden Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte, den Herrn Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Glöckel: Möchten Sie mir nicht das Geheimnis lüften, Herr Dr. Angerer, wie man das Schulwesen in Wien nach dem politischen Einfluß der Großdeutschen führen soll? *(Dr. Angerer: O ja!)* Das wissen Sie? Wie kann ich aus Nichts etwas hervorbringen? *(Heiterkeit.)* Das kann nur der liebe Gott. *(Dr. Angerer: Das würden Sie bei uns lernen!)* Nein, das bringe ich auch nicht zusammen; aus Nichts wird nichts. *(Dr. Angerer: Da müssen Sie zu uns in die Lehre gehen!)* Wenn wir bei Ihnen in die Lehre gehen würden, würden wir auch nur mehr auf den Krücken der Reststimmen hereinhumpeln. Aber Sie wissen, Herr Dr. Angerer, daß ich Ihnen bei aller politischen Gegnerschaft noch immer einen Rest von Sympathie aus alter Zeit entgegenbringe, und da darf ich Ihnen wohl einen freundschaftlichen Rat erteilen. Merken Sie es sich ein für allemal — ich habe es Ihnen schon zweimal gesagt, das dritte mal wird es hoffentlich wirken —: alles, was von Ihrem Herrn Zarboch kommt, ist mit größter Vorsicht zu benutzen. *(Sever: Nur mit einer Reißzange anzugreifen!)* O nein! Die Sache ist mehr heiter zu nehmen. Ich habe nicht umsonst, als Sie das Märchen erzählten, daß Firmen Aufnahmeprüfungen vornehmen und damit gewissermaßen zum Ausdruck bringen, daß unsere Schulen zu wenig leisten und man sich Sicherungen mit eigenen Mitteln schaffen muß, Sie gebeten: Bitte, eine Firma! Sie waren so klug, meine früheren Lehren zu beachten, und haben gesagt: Mein Kollege Zarboch hat darauf hingewiesen. Darauf habe ich mich mit meinem lebenswürdigsten Lächeln an den Herrn Zarboch gewendet und habe ihn gebeten, mir zu sagen, was das für eine Firma sei. Herr Zarboch war so gütig, mir die Firma Gräf & Stift zu nennen. *(Zarboch: Ich habe sogar den Brief mitgebracht!)* Ich habe keinen Brief, aber ich kann Ihnen die amtlichen Erhebungen zur Verfügung stellen. Durch amtliche Erhebungen ist festgestellt worden, daß bei Gräf & Stift eine Werkchule eingerichtet ist. Diese Werkchule

untersteht dem Stadtschulrat, weil sie an Stelle einer gewerblichen Fortbildungsschule Anerkennung gefunden hat. Das Ergebnis der amtlichen Erhebungen ist nun folgendes: Es werden Jahr für Jahr diejenigen, die sich um die Aufnahme bei Gräf & Stift bewerben, einer Prüfung unterzogen, und zwar über die Offizierstellung, über Rechnen usw.; es ist eine Art Intelligenzprüfung. Die Prüfer haben nun amtlich bekanntgegeben, daß 98 Prozent der zur Prüfung Gelangten sehr gute Erfolge aufzuweisen haben. Warum werden aber diese Prüfungen gemacht? Erstens aus dem Grunde, weil man eine psychologische Prüfung vornehmen will, ob die Bewerber für Gräf & Stift geeignet sind. Es werden also der Tastsinn, die Sehschärfe usw. festgestellt. Zweitens dient die Prüfung dazu, um den starken Andrang — es kommen jedes Jahr 200 bis 300 Leute, die aufgenommen werden wollen und von denen nur 20 bis 30 aufgenommen werden können — abhalten zu können. Aber daß das ein Angriff gegen die Schule oder ein Beweis dafür wäre, daß die Schule jetzt weniger leistet, ist absolut unrichtig. Es wurde mir bisher immer verschwiegen, ob es sich da um Gräf & Stift handelt und ich wollte endlich einmal diese Sache von autoritativer Seite, nämlich vom Herrn Zarboch, feststellen lassen. Deshalb war ich, da die Geschichte einigemal in der großdeutschen Zeitung gestanden ist, so vorsichtig, diese amtlichen Erhebungen vornehmen zu lassen und habe überdies, da ich ja nicht wußte, ob es sich nur um Gräf & Stift handelt, auch bei anderen Firmen Erhebungen vorgenommen und stehe auch damit gerne zu Ihrer Verfügung. *(Dr. Angerer: Und was sagen Sie zu dem Urteil der Mittelschullehrer über die Leistungen der Schüler in der ersten Klasse?)* Einen Augenblick, nur nicht so voreilig, wir kommen schon dazu. Ich werde mir heute die Freude machen, mich etwas länger mit Ihnen auseinanderzusetzen. Herr Dr. Angerer sagt, daß eine mangelhafte Rechtschreiffertigkeit eine Folge unserer Schulreform und natürlich auch des Lehrplanes ist. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Angerer weiß, daß das Rechtschreiben vielfach abhängt von der ganzen psychologischen Einstellung des Kindes; das eine Kind ist mehr ein sogenanntes Hörkind, das andere mehr ein Sehkind, das heißt, es nimmt entweder durch das Ohr das Wort auf oder durch das Auge das Wortbild. Wenn nun elfjährige Kinder heute die Rechtschreibung nicht beherrschen, so tröste ich mich darüber, weil ich weiß, daß Herr Professor Angerer, der — ich glaube — Deutschprofessor ist . . . *(Angerer: Nein!)* Wenn Sie es wären, so könnten Sie auch noch nicht rechtschreiben, denn es gibt keinen Deutschen, der wirklich die deutsche Rechtschreibung kann. *(Zwischenrufe.)* Lassen Sie mich nur einen Moment reden. Unsere deutsche Rechtschreibung ist nämlich so kompliziert, daß sie auch der Gelehrte nicht beherrscht; in

zweifelhaften Fällen schaut er im Regel- und Wörterverzeichnis nach, um den richtigen Weg zu finden. Aber ich ignoriere nicht die Rechtschreibung, ich weiß schon, daß sie notwendig ist. Wissen Sie, warum die elfjährigen Kinder mehr Rechtschreibfehler machen als früher? (*Dr. Angerer: Weil sie weniger mechanisch üben!*) Genau das Gegenteil ist richtig. Weil in der Schule, in die Sie und ich gegangen sind ... (*Dr. Angerer: Wir haben es können!*) Warum? Wir haben in diesen Heften weniger Fehler gemacht, weil wir unsere Aufsätze von der Tafel abschrieben, weil der Lehrer auf der Tafel vorschrieb: Wo lebt der Wolf? Was frisst der Wolf? usw., so daß alle Wörter schon auf der Tafel geschrieben waren und wir bloß abschreiben mußten: Nun ist der freie Aufsatz im Unterrichte auf eine viel breitere Unterlage gestellt, das heißt das Kind hat mehr Begriffe und kommt den Begriffen mit seinen Rechtschreibkenntnissen nicht nach. Das ist begreiflich. Aber die Rechtschreibung möglichst gut zu üben, ist eine Sache der Oberstufe. Ich habe hier das Urteil eines Herren, der Ihnen sicherlich persönlich, aber auch sachlich imponieren dürfte. Universitätsprofessor Dr. Meister, Professor der Pädagogik an der Wiener Universität, hat am 6. November 1924 folgendes festgestellt (*liest*): „Der Abschnitt über Orthographie im Lehrplan ist ganz ausgezeichnet. Man kann nichts ausstellen und nichts dazusagen. Kein Satz, der falsch wäre und keinen, den ich hinzuzufügen wüßte. Es gibt derzeit keine bessere Methode des Rechtschreibunterrichtes, als die im Lehrplan angeführte. (*Dr. Angerer: Das hat nichts mit dem zu tun, was ich gesagt habe!*) Sie haben behauptet ... (*Dr. Angerer: Ich habe den Lehrplan gar nicht kritisiert!*) Aber entschuldigen Sie, in der Schule wird nach dem Lehrplan unterrichtet. Ich kann Ihnen nur die Antwort darauf geben, daß der Lehrplan, auf Grund dessen Rechtschreiben unterrichtet wird, von autoritativer Seite als ganz ausgezeichnet festgestellt wurde. Sie haben auch gesagt, daß in unserer jetzigen Schule die Kinder nicht oder nur wenig rechtschreiben lernen. Glauben Sie mir, das ist ein Vorwurf, der zu allen Zeiten und in allen Ländern erhoben wird. (*Dr. Angerer: Ich glaube, es ist an die Stelle des einen Extremes das andere getreten!*) Es ist eine alte Erfahrung, daß Hochschulelehrer immer sagen, die Mittelschule leistet nichts, daß Mittelschullehrer dasselbe von der Volksschule sagen, ebenso die Bürgerschullehrer. Das ist begreiflich: jeder sieht eben immer den Splitter im Auge des andern und übersieht den Balken im eigenen Auge.

Ich will Ihnen den Beweis dafür geben, daß das eine internationale Erscheinung ist. Ich habe hier einen Ausschnitt aus der „Beydorfer Zeitung“, das ist in Westdeutschland. Dort wird gesagt (*liest*): „Warum haben wir ein so geringes Zutrauen zur

Volksschule? Weil die Leistungsfähigkeit unserer Schulen auf erzieherischem und unterrichtlichem Gebiet abgenommen hat. Das ist kein Zweifel.“ Dort haben Sie keine österreichische Schulreform.

Aber gehen wir noch ein wenig weiter. Sie haben vielleicht aus der Zeitung entnommen, daß ein Lord, namens Rothermere, in der „Daily Mail“ ausgesprochen hat, daß das Volksschulwesen in England katastrophal zurückgegangen ist. Die Kinder wüßten nicht die einfachsten Dinge und als Beweis dafür druckte er ab, was Jungen im Alter von 10 bis 14 Jahren für unglaubliche Antworten gegeben hätten. 26 solche Jungen habe er überprüft. Darauf hat der Obmann der gesamten Lehrgewerkschaft in England diesem verehrlichen Lord gesagt: „Du hast diese Meinung, wir werden aber einmal den Spieß umbrehen. Ich gebe dir 17 Fragen, die jeder Volksschüler in England beantworten kann. Wir werden sehen, ob du diese 17 Fragen beantworten kannst.“ Er ist bis jetzt auf diesen gegenseitigen Intelligenzbeweis nicht eingegangen. Sie sehen, diese Klagen sind auch in anderen Ländern erhoben worden.

Aber jetzt gebe ich Ihnen zu, daß in Österreich über den Lehrplan ganz niederschmetternde Urteile abgegeben wurden. Ich lese Ihnen das Urteil eines klerikalen Lehrers vor, des Lehrers Alois Blüml aus Brüg. Dort heißt es (*liest*):

„Es kann leider nicht in Abrede gestellt werden, daß die Erfolge der mit so großen Erwartungen begrüßten Neuschule weder den Laien noch den Lehrern befriedigen, daß nach fünfjährigem Schulbesuch in die Bürgerschule, nach achtjährigem Schulbesuch in die Fortbildungsschule Schüler kommen, die das Einmaleins nicht können und mit den einfachsten Regeln der Rechtschreibung und des Gedankenausdruckes nicht vertraut sind.“

Ich lese Ihnen nun das Urteil eines freiheitlichen Lehrers vor, der über die Lehrerfolge an den Volksschulen folgendermaßen urteilt (*liest*):

„Die Zahl derer, die das Mindestmaß (Einmaleins, halbwegs sinngemäßes Lesen, Abschreiben) in die Bürgerschule nicht mitbringen, ist örtlich verschieden, dürfte sich jedoch zwischen einem Drittel und der Hälfte der Schülerzahl halten.“

Das sind niederschmetternde Urteile. Ich zitiere hier das Urteil eines christlichsozialen Schulmannes, den ich als ernststen Mann kennengelernt habe, der in Wien hier wirkt und der christlichsozialen Partei angehört. Er gibt über die Schulzustände folgendes Urteil ab (*liest*):

„Ich wurde in eine Bürgerschule eines äußeren Bezirkes dirigiert. Deutsch, Geographie und Geschichte sollte ich erteilen. Lesen werden sie wohl können, dachte ich mir, nur mußt Du darauf sehen, daß sie jetzt, wo sie in der Bürgerschule sind, auch schön lesen lernen. Entsetzliche Enttäuschung! In einer ersten Klasse konnten — ich übertreibe nicht, ich

habe noch andere Zeugen — mindestens zwei Drittel der Schüler kaum mehr als buchstabieren.“ — „Daß von einem einigermaßen befriedigenden Rechtschreiben keine Rede sein kann, ist wohl selbstverständlich.“ — „Die Mehrzahl meiner Schüler kann gar nicht abschreiben, buchstäblich nicht abschreiben.“ — „Meinen lieben Kollegen gehts in ihren Fächern auch nicht viel besser.“

Sie werden zugeben, daß das wirklich Urteile über unser Schulwesen sind, die zu denken geben. Ein kleiner Umstand darf allerdings nicht übersehen werden: Dieser Herr Blüml, dieser Klerikale, der sagt, die Schüler können nicht rechtschreiben, hat sein Urteil im Jahre 1908 abgegeben. (*Heiterkeit.*) Der Freiheitliche hat sein Urteil, wie er sagt, daß zwischen einem Drittel und der Hälfte nicht ordentlich schreiben und lesen kann, im Jahre 1909 abgegeben und der christlichsoziale Schulreformer, der sagt, daß mindestens zwei Drittel der Schüler kaum mehr als buchstabieren können, hat sein Urteil im Jahre 1911 abgegeben. (*Erneute Heiterkeit.*) Nach diesen Schulzuständen sehen Sie sich? Sie sehen: Zu allen Zeiten und in allen Ländern, immer dieselbe Sache. Tatsache ist, daß wir uns bemühen, möglichst große Erfolge zu erzielen. Unfehlbar ist selbstverständlich niemand, auch keine Methode. Aber mit allen diesen Mätzchen — sie sind veraltet, sie stammen aus der Vorkriegszeit, sie stammen selbst aus der Zeit der Konfordschule — werden Sie einen Menschen, der in diese Dinge Einblick genommen hat, nicht abwendig machen.

Ich habe da noch einige Worte dem Herrn Kollegen Volker zu widmen. Der Herr Kollege Volker hat dem Stadtschulrat den Vorwurf gemacht, daß er das Urteil der Wiener Lehrerschaft über den Lehrplan nicht in der Bezirkslehrerkonferenz fällen ließ, sondern in den Hauskonferenzen, in den Lokalkonferenzen. Er war so vorsichtig, hinzuzufügen: Natürlich könnte man in bezug auf die andere Anordnung wieder von Massenpsychose usw. sprechen. Er hat so „einerseits und anderseits“ geredet. Verehrter Herr Kollege, wir haben ausdrücklich darum das Urteil in den Lokalkonferenzen uns erbitten, weil dort die Leute wirklich zur sachlichen Beurteilung die Möglichkeit haben. Dort ist wirklich eine ruhige Aussprache möglich. Wir haben vorher die Dinge in den ständigen Ausschüssen besprochen. Aber abgesehen davon, Sie sind ja darüber orientiert, denn Sie gehören doch dem Lehrerstande an, daß die Bezirkslehrerkonferenzen in der Regel im Juni stattfinden. Sie gehören ja der Partei an, der der Herr Unterrichtsminister angehört; der Herr Unterrichtsminister hat uns einen Termin vom März gegeben und schon aus diesem Grunde wäre es nicht möglich gewesen, Ihrem Wunsche Rechnung zu tragen. Hätten wir diesem Wunsche Rechnung getragen, dann würden Sie natürlich das Um-

gekehrte gesagt haben. Das ist ja Ihr Beruf. Ich nehme es Ihnen nicht übel, Herr Kollege!

Es hat der Herr Abg. Volker auch erklärt, daß die Elternvereine politisiert werden. Wenn Sie die Verhältnisse in Deutschland kennen würden, wüßten Sie, daß die Elternvereinswahlen sich dort unter furchtbaren politischen Erschütterungen vollziehen. Ich habe mich immer bemüht, die Elternvereine von der Politik freizuhalten. Es ist mir dies auch, besonders in den letzten Jahren, fast vollständig gelungen. Wenn Herr Volker hier sagt, daß bei den Wahlen Unstimmigkeiten gewesen seien, so darf ich ihm wohl mitteilen, daß von 458 Elternvereinen, die in Wien existieren, nur fünf Beschwerden in dieser Richtung gekommen sind. Diesen Beschwerden wird auch nachgegangen werden. Glauben Sie, daß ich so ungeschickt bin, zu sagen, daß die Elternvereine nur Eltern einer bestimmten Richtung umfassen sollen? Im Gegenteil. Mir liegt viel mehr daran, daß die christlichsozialen Eltern die Möglichkeit haben, in die Schulreform Einblick zu nehmen; sie sollen mitarbeiten, sie sollen sehen, was wir wollen. Wenn Sie sich nur nicht darauf verlassen, was ihr Diktator Rotter ihnen sagt, sondern darauf, was sie selber sehen, dann bin ich beruhigt. (*Volker: Dann bitte ich das in den Statuten festzulegen!*) Wir haben die Statuten nicht zu machen. Wenn Sie aber die Richtlinien lesen, werden Sie finden, daß wir dort ausdrücklich sagen, daß wir Wert darauf legen, daß alle Parteien vertreten sind. Wir haben es durchgesehen, daß dort, wo wir die Elternvereine leicht mit unseren Leuten hätten besetzen können, die Minorität Mandate bekommt. Sie sehen das am besten im 16. Bezirk. Glauben Sie, daß Sie auf Grund Ihrer Anzahl 40 Vertreter hineingebracht hätten? Dort ist ja die Konstellation von vornherein gegeben. (*Volker: Ich habe gesagt, daß in Ottakring nur an vier Schulen Christlichsoziale im Ausschuss sind!*) Das kann nicht sein, denn dann würden ja an diesen Schulen, wenn wir das mechanisch teilen, je zehn Leute von Ihrer Partei sein, und Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß Sie in Ottakring in einem Elternrat die Mehrheit haben! (*Zwischenruf Volker.*) Wenn Ihre Argumentation richtig wäre, daß nur an vier Schulen Christlichsoziale sind, dann müßten auf eine Schule zehn Leute entfallen und dann müßten Sie irgendwo die Mehrheit haben, denn 20 Elternräte an einer Schule gibt es nicht. Das sind also unrichtige Informationen. Ich bin aber immer gern bereit, Ihnen das amtliche Material zur Verfügung zu stellen.

Der Herr Abg. Volker war ja gestern in einer gewissen Verlegenheit. Er sollte zu einem großen Problem Stellung nehmen. Er ist genug Lehrer, um zu wissen, daß er in sachlichen Dingen hier nicht recht angreifen kann. Kulturpolitische Fragen

sind ja eine andere Sache. Da hat er nun gegenüber der Größe des Gedankens des Lehrplanes, gegenüber diesem Problem, das zur Diskussion stand, gesagt: Schöne Bücher kommen heraus, aber es gibt ein Buch, da ist etwas von Ratschen drin die Rede; da wird nicht gesagt: wir ratischen, wir ratischen den englischen Gruß. Ich muß sagen, die Bedeutung der Frage mit den Ratschen, die Sie aufgerollt haben, steht nicht in geradem Verhältnis zu der Größe der Frage, die hier zu besprechen war. Aber interessanter ist etwas anderes. Er sagte: Da gibt es einen Elternverein, der die Eltern aufgefordert hat, sie mögen immer wieder sammeln und da stehe drin geschrieben: weil der Bund seine Verpflichtungen gegenüber der Volksschule nicht erfüllt, müssen wir halt eingreifen. Welch ein Vergehen, welch sozialdemokratische Tücke! Er fordert sogar den Unterrichtsminister auf . . . (Volker: Von Tücke habe ich nichts gesagt!) Tücke sage ich, Herr Kollege, das nehme ich auf mich! (Heiterkeit.) Und sie forderten den Unterrichtsminister auf, er solle dem Elternverein klarlegen, daß der Bund doch gar nichts dafür kann, daß man da wieder so eine Heße gegen Genf gemacht hat usw. Die weitestgehenden Folgerungen hat der Herr Kollege Volker daraus gezogen. Sie sind ja aus dem Bezirk, in den dieser Sammelbogen hinausgegangen ist. Ich will Ihnen nun mitteilen, wie sich die Dinge aufklären! (Volker: Bitte!) Sie hätten nur vorher um Aufklärung ersuchen sollen. (Heiterkeit.) Die Dinge klären sich so auf, daß schon im vorigen Schuljahre dieser Aufruf beschlossen und gedruckt wurde. Heute hat man nun, weil noch einige solcher Aufrufe übrig waren, sie einfach als Formulare benutzt. Man hat das nicht so ernst genommen. Aber ich bitte, wenn schon die Sozialdemokraten so tückisch sind und so etwas beschließen, wo gesagt wird: Seipel ist schuld daran, daß die Schule zu wenig bekommt, was machen Sie für eine Parteilarbeit in Ihrem Bezirk? Die drei Christlichsozialen haben auch dafür gestimmt. (Heiterkeit. — Widerspruch Volker.) Ja, das geschah voriges Jahr, die Christlichsozialen haben für den Aufruf gestimmt. Sie müssen Ihre Leute doch aufklären! Was machen Sie denn, wozu haben Sie ein Mandat? Sie müssen Ihnen doch sagen, daß der Elternverein eine ordentliche Resolution beschließen muß, daß die Minorität sich nicht von den bösen Sozialdemokraten so irreführen lassen darf! (Andauernde Heiterkeit. — Zwischenrufe Volker.) Es ist eben immer gefährlich, sich in solchen Dingen nur von einer Seite informieren zu lassen. (Zwischenrufe.) Fragen Sie nach, im Vorjahre hat dieser Elternverein in der Deublergasse mit allen Stimmen — ich habe das im Akt —, auch mit den drei Christlichsozialen Stimmen für diese Resolution gestimmt. Weder die Christlichsozialen noch

die Sozialdemokraten haben das so ernst genommen, sie haben sich nie träumen lassen, daß . . . (Volker: Im Bezirksrate wurde die Angelegenheit zweimal besprochen, es wurde durch unsere Leute interpelliert und jetzt habe ich die Angelegenheit hieher gebracht, damit es noch ein drittesmal geschieht!) Das bestreite ich ja nicht; ich bestreite nur, daß weiß Gott welche Tücke dahinter gesteckt wäre. (Volker: Ich habe niemals von Tücke gesprochen!) Oder sonst irgendwelche politische Erwägungen. Jedenfalls haben sich die lieben Elternräte nie gedacht, daß sie in den Mittelpunkt einer politischen Debatte kommen . . . (Volker: Ich habe nur gesagt, daß das, was man dem Bunde zur Last legte, ein Versäumnis der Gemeinde ist. Sie selber haben es desavouiert!) Weil es nicht wahr ist. Das sind doch Kinderreien gegenüber allen anderen Dingen. Wenn von den 458 Elternvereinen kein anderes Unrecht geschehen ist, kann ich mich mit voller Beruhigung zur Ruhe legen.

Ich möchte nun mit einigen Worten zu den Ausführungen des Herrn Unterrichtsministers Stellung nehmen. Der Herr Unterrichtsminister hat seine persönlichen Ansichten über einige organische Änderungen in unserem Schulwesen hier ausgesprochen. Ich darf wohl mit Recht annehmen, daß der Herr Unterrichtsminister auf das Wort „persönlich“ ein besonderes Gewicht gelegt hat, um damit anzudeuten, daß es sich nicht um eine fertige Tatsache handelt, sondern daß darüber noch Verhandlungen und Beratungen stattfinden werden. Er hat den Vorschlag gemacht, daß das fünfte Schuljahr für alle Kinder gleichmäßig lehrplanmäßig organisiert werden soll. Mit dieser Auffassung können wir im allgemeinen einverstanden sein, weil wir glauben, daß dadurch die Erlernung der Fremdsprachen in das zweite Jahr oder siebente Schuljahr hinaufgeschoben wird, was vom psychologischen Standpunkte aus günstig ist. Der Plan, die Realschule achtklassig zu machen und den Realschulen die gleiche Hochschulberechtigung zu geben wie den Gymnasien, können wir begrüßen. Allerdings muß es selbstverständlich sein, daß der Lateinunterricht in den Realschulen und die Fremdsprache in den Gymnasien als freier, unobligatorischer Gegenstand gelehrt wird, weil es sonst dem Herrn Unterrichtsminister bei einer solchen Belastung nicht gelingen wird, die Stundenzahl herabzusetzen; und auch aus einem anderen Grunde, weil ich glaube, daß darin eine Gefahr gelegen ist, wenn man auf das Sprachliche so ausschließlichen Wert legt und von jedem, der an eine Hochschule kommen will, verlangt, daß er drei Sprachen erlerne. Es gibt sehr intelligente Leute, die wert und reif sind, an die Hochschule zu kommen, die aber kein ausgesprochenes Sprachtalent haben. (Heitzinger: Die hebräische Sprache muß natürlich dabei sein!) Ich weiß nicht,

ob Sie uns so bald die Freude bereiten werden, nach Palästina auszuwandern. *(Heiterkeit.)* Wir brauchen Sie hier nicht.

Der Gedanke der vierklassigen Bürgerschule ist ein guter. Ich verweise nur darauf, daß sich in der Tschechoslowakei in der letzten Zeit ähnliche Bestrebungen geltend gemacht haben. Die vierklassige Bürgerschule — und ich bitte, jetzt aufzumerken, Herr Dr. Angerer! — wird um so mehr zu begrüßen sein, wenn es möglich ist, daß aus ihr ein Aufstieg in die Obermittelschulen gegeben wird. Ich weiß, daß dadurch insbesondere den ländlichen Verhältnissen außerordentlich entgegengekommen wird und den Leuten die Kosten des Studiums wesentlich verringert werden.

Vor einer großen Gefahr möchte ich den Herrn Minister warnen, vor der Gefahr der Abschlußklasse. Ich weiß nicht, was sich der Herr Unterrichtsminister darunter vorstellt. Wenn diese Abschlußklasse für jene Kinder gedacht ist, die knapp vor dem Austritt, also im letzten Pflichtschuljahr sind, so bin ich damit einverstanden. Es soll das Kind, gleichgültig ob es in der 5., 6. oder 7. Klasse ist, in dem Jahre vor dem Austritt aus der Schule einen besonderen Unterricht, insbesondere in der Verfassungkunde genießen. Das ist eine glückliche Idee. Ich würde mich aber dagegen wehren, wenn man ein Sammelbecken für alle die Kinder schaffen wollte, die aus irgendeinem Grunde zurückgeblieben sind.

Es ist nur eines, was ich an den Ausführungen des Herrn Ministers sehr zu beklagen habe, das ist, daß er dem ungemein brennenden Problem der Lehrerbildung nur einige höfliche Worte gewidmet hat. Sie wissen besser als ich, Herr Minister, daß dieses Problem keinen Aufschub mehr verträgt. Wir können keine Schulreform machen, wenn wir unsere Lehrer nicht entsprechend vorbereiten. Wir können nicht immer auf der Begeisterung und der Privatinitiative der Lehrer ein öffentliches Schulwesen aufbauen. Diese Frage ist seit Jahrzehnten reif und es wäre außerordentlich wichtig, wenn — ganz aus der Regel — auf diesem Gebiete nunmehr das Ministerium eine Initiative ergreifen würde.

Das, was der Herr Minister in bezug auf die Pläne, die er persönlich hat, hier ausgesprochen hat, findet im allgemeinen unsere Billigung, und wenn das Wort, das er gesprochen hat, zu Fleisch werden würde, so würden wir das außerordentlich begrüßen, weil es das erste Anzeichen dafür wäre, daß die alte kaiserlich königliche habsburgische Tradition auch jetzt wieder innerhalb des Unterrichtsministeriums zum Abbau gelangen würde. *(Lebhafter Beifall.)*

Zarboch: Hohes Haus! Es ist mir unverständlich, wie ein Mann, der es zur Stellung eines Präsidenten des Stadtschulrates der Hauptstadt unseres

Reiches gebracht hat, so kleinlich sein kann, daß er einen Kampf der Meinungen dadurch auszusechten glaubt, daß er seinen Gegner mit Hohn und Spott übergießt *(Zwischenrufe)* und darauf rechnet, daß er den Beifall der Galerie findet. Wir konnten beobachten, daß er gestern jenes Maß eingehalten hat, das die früheren im Hause gehaltenen Reden ausgezeichnet hat, sachliche Darstellungen der eigenen und der Parteimeinungen.

Was mich dazu gebracht hat, neuerdings das Wort zu ergreifen, ist der Umstand, daß der Herr Präsident des Stadtschulrates zu bezweifeln scheint, daß Briefe existieren, die mehr darstellen, als der Herr Präsident ausgesprochen hat. Der Herr Präsident hat gesagt, daß bei Gräf & Stift eine Lehrerschule existiert. Ich habe hier drei Briefe, und zwar einen Brief der Firma Gräf & Stift, in welchem von keiner Werkschule, sondern davon die Rede ist, daß jeder eintretende Lehrling eine Aufnahmeprüfung aus den Fächern Lesen, Rechnen und Rechtschreiben machen muß, und zwar nachdem er ein gutes Zeugnis über die dritte Bürgerschulklasse vorgelegt hat. Dieser Brief ist vom 26. Juni. Ich habe weiter einen Brief der Firma Warchalowski, in welchem ausgesprochen wird, daß die Schüler nach Absolvierung der Schule nicht jenes Wissen aufweisen, um von vornherein die Sicherheit zu bieten, daß die Lehrlinge ein entsprechendes Fortkommen finden können. Dann einen weiteren Brief vom 26. September einer Maschinen- und Waggonbaufabrik in Simmering.

Ich glaube, daß der Herr Präsident des Wiener Stadtschulrates besser täte, wenn er einmal objektiv jene Urteile prüfte, die er ja in den Zeitungen zu lesen genug Gelegenheit hat. Vielleicht fände er dann, daß die Urteile des Herrn Landeschulinspektors Bürger, der ja weder ein Großdeutscher noch ein Christlichsozialer ist, sondern, soweit ich informiert bin, zumindest der Partei des Herrn Glöckel sehr nahe steht... *(Glöckel: Wer?)* Dr. Bürger, Landeschulinspektor, von dem gewiß nicht behauptet werden wird, daß er Ihnen besonders fernsteht, sagt, die Schulreformbewegung war eine Hochkonjunktur für allerlei Leute, die man nicht anders bezeichnen kann denn als pädagogische Hochstapler, die in Versammlungen das große Wort führen, aber in der Schule sehr wenig leisten. *(Glöckel: Ist das ein objektives Urteil?)* Ich werde Ihnen dann die Antwort geben, wenn es mir paßt, Herr Kollege! *(Glöckel: Schauen Sie, das ist auch ein „objektives Urteil“. Das ist so ein Inspektor, den Herr Dr. Angerer angegriffen hat. Sie sehen, was der für eine Freiheit des Urteils hat!)* Sehr gut, und wenn Sie dieses Urteil als richtig erfassen, dann glaube ich, hätten Sie alle Ursache, jene Leute, jene „pädagogischen Hochstapler“ zu suchen, dann würden Sie darauf kommen, daß vielleicht Sie selbst betrogen werden. Ich kann

Ihnen da Beweise beschaffen. Sehen Sie, Herr Präsident, Sie haben sich aus der Tschechoslowakischen Republik, aus Aussig, eine goldene Medaille für den Wiener Stadtschulrat für Arbeiten geholt, die angeblich die Wiener Schulreform hervorgebracht hat. Dafür können Sie nichts, Herr Kollege Glöckel, aber ich sage Ihnen, Sie sollen diese „pädagogischen Hochstapler“ suchen. Dort wurden physikalische Apparate eines Bürgereschullehrers ausgestellt, die der Betreffende schon viele Jahre vor dem Kriege erzeugt hat. (Glöckel: *Du ist doch nichts Böses dabei!*) Das ist doch kein Erfolg der Wiener Schulreform! (Glöckel: *Die Ausstellung hat geheißen: „Schülerarbeiten und Lehrerarbeiten“.* Es war eine Lehrerarbeit, daher konnte er es ausstellen!) Sie war nicht unter den Lehrerarbeiten ausgestellt. (Glöckel: *Was denn?*) Unter den Schülerarbeiten! (Glöckel: *Was waren das für Apparate?*) Die physikalischen Apparate von Deisinger. (Glöckel: *Der Deisinger hat seine physikalischen Apparate als Lehrerarbeiten in einem besonderen Kasten ausgestellt gehabt. Waren Sie in der Ausstellung?*) Mit solchen Argumenten dürfen Sie nicht kommen. Wir haben hier keine Zwiesgespräche zu führen. (Glöckel: *Die fürchten Sie!*) Ich lasse mich darauf nicht ein, sondern untersuchen Sie diese Dinge... (Glöckel: *Ich weiß, daß das unwahr ist!*) Es ist nicht unwahr. Untersuchen Sie die Sache! (Glöckel: *Ich werde übrigens dem Deisinger davon Mitteilung machen, er wird Ihnen die Antwort geben!*)

Es sind Zeichnungen als Schülerzeichnungen ausgestellt worden — das habe ich gesehen — und die untere Zeichnung wurde dazu benutzt, um den Namen des Lehrers zuzudecken. (Glöckel: *Warum haben Sie mir das nicht gleich gesagt?*) Bin ich dazu berufen, Ihnen nachzulaufen und Ihnen zu sagen, daß Sie von Ihren „pädagogischen Hochstaplern“ betrogen wurden? (Glöckel: *Das ist nicht wahr, sonst hätten Sie mir es gleich gesagt!*) Ich habe nicht die Aufgabe, Sie als Präsidenten darauf aufmerksam zu machen; dazu haben Sie ja Ihre Landes- und Bezirksschulinspektoren. (Glöckel: *Aber hier sagen Sie es!*) Erst dann, wenn Sie mich dazu zwingen. Ich habe gestern sachlich zur Schulfrage gesprochen, und Sie haben es nicht für notwendig gefunden, mich auch nur mit einem Worte zu unterbrechen. Sie haben es aber heute für notwendig befunden, die sachliche Debatte dazu zu benutzen, um gegen mich und gegen den Kollegen Angerer bissige Bemerkungen zu machen, die nicht notwendig gewesen wären. Hätten sie mich nicht herausgefordert, Herr Kollege, so wäre ich nicht damit gekommen. Ich werde Ihnen noch weiter etwas sagen, Herr Kollege: Nehmen Sie sich den „Morgen“ her, den „Morgen“ des Herrn Max Schreier, eine Zeitung, die gewiß keine großdeutsche oder christlichsoziale Zeitung ist, da ist unter dem

Strich ein Artikel erschienen, in dem behauptet wurde, daß die Schüler in Wien nicht orthographisch schreiben und nicht fließend lesen können. Zu diesem Artikel haben die österreichischen Lehrer in verschiedenen Zeitschriften Stellung genommen, weil dieser Artikel geradezu beleidigend war und die Verhältnisse, die sonst kritisiert werden, so übertrieben hat, daß sogar diejenigen, die sonst zu Ihren Gegnern gehört haben, gesagt haben: Das ist etwas zu stark, daß diese Zeitung sich so ausdrückt. Ich würde nur wünschen, Herr Präsident, daß Sie vielleicht auch dem Umstande etwas Aufmerksamkeit schenken, daß in den letzten Jahren die Privatschulen stark überhandgenommen haben und daß Privatunterricht in Wien so stark gesucht wird wie nie vor dem Kriege. Ich würde Ihnen raten, Herr Kollege, diese Umstände zu untersuchen, und dann werden Sie sehen, daß wir uns wieder auf sachlichem Boden treffen werden und nicht Debatten abführen müssen, die aus Gehässigkeit und persönlicher Gegnerschaft heraus entstehen.

Volfer: Hohes Haus! Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Glöckel zu sprechen kommen. Es betrifft allerdings nicht meine Darlegungen, wenn der Herr Präsident Glöckel in seiner Rede darauf hingewiesen hat, wie sich die Schulverhältnisse in Wien im Jahre 1908 gestaltet haben. Ich will hier feststellen, daß die Lehrerschaft Wiens, und zwar die Bürgereschullehrerschaft, in jener Zeit gegen den Aufsteigerlaß Rieger Stellung genommen hat. Es ist eine Tatsache, daß wir damals in unserer Bürgerschule ein Material hatten, das nicht die Gewähr bot, die Bürgerschule zur Gänge zu absolvieren. Wir sind in eine Situation geraten, daß wir fünf oder sechs erste Klassen und dann nur eine einzige dritte Klasse hatten. Man setzte seitens der Lehrerschaft alles daran, daß die Schüler wirklich gerecht beurteilt werde und daß dieser Aufsteigerlaß verschwinden solle. Schließlich haben sich die Verhältnisse gebessert. Im Vorjahre wurden die prozentuellen Ziffern bei der Debatte auch festgestellt. Tatsache ist aber, daß man heute vielfach eine zu milde Beurteilung der Leistungen in der Volksschule findet, und ich möchte bitten, daß schon im Interesse der Oberstufen die Schüler so beurteilt werden, wie es ihre Leistungen verdienen. Nun meint der Herr Präsident, ich hätte bezüglich der Beurteilung des Lehrplanes nicht so und nicht so gesprochen, ich hätte mich weder für die Beurteilung der Leistungen in den Hauskonferenzen noch in den Bezirkslehrerkonferenzen ausgesprochen. Daß die Hauskonferenzen nach meiner individuellen Ansicht nicht der geeignete Ort sind, habe ich deshalb gesagt, weil die Schulbehörde ein Urteil erhalten soll, von dem sie erwarten kann, daß es ohne jede Beeinflussung erfolgt ist. Nun übt doch jeder Leiter einer Schule einen gewissen

Einfluß auf den Lehrkörper aus, und da auf dem Wiener Boden, ich weiß nicht wieviel, aber vielleicht vier Fünftel der Schulleiter Ihrer Partei angehören, so könnte man denken, daß dadurch ein beeinflusstes Urteil zustande kommen kann. Die Bezirkslehrerkonferenzen geraten wohl oft durch einen geschickten Redner in eine Situation, daß sich bei den Teilnehmern die Massensuggestion auswirken kann. Aber, meine Herren, auf den Termin vom 1. März wäre es nicht angekommen. Da hätten bei der, wie soll ich sagen, riesigen Loyalität des Herrn Ministers Sie als zweiter Minister, als Minister Wiens schon eine Einigung gefunden, daß man am 1. April oder sogar am 1. Mai das Urteil den Ministerien hätte übermitteln können. Auf das Datum kommt es nicht an und wir hatten schon bei ähnlichen Angelegenheiten auf Wiener Boden, als es sich um Lehrtexte handelte, im April die Bezirkslehrerkonferenzen. Worauf es ankommt, ist, ein objektives Urteil zu erlangen. Ich habe gestern gesagt, die Lehrerschaft hat schon das Ihre getan, es soll nunmehr das Ministerium in objektiver Weise niemandem zuliebe und niemandem zuleide objektiv an die Arbeit gehen.

Dann hat der Herr Präsident noch zu meinen Ausführungen in bezug auf die Elternvereinigungen Stellung genommen. Es liegt mir sehr daran, daß die Unruhe auf dem Boden der Schule in Wien schwindet, daß die Elternvereine wirklich das sind, was sie sein sollen: gewissermaßen Stätten des Vertrauens zwischen Schule und Elternhaus. Es ist eine Tatsache, daß diese Ruhe bei einem großen Teil der Wiener Bevölkerung, die nicht marxistisch eingestellt ist, heute nicht vorhanden ist. Wenn der Herr Präsident meinte, daß in Berlin, in Deutschland die Wahlen in die Elternvereine viel Unruhe auslösten, so möchte ich das Gegenteil sagen. Der gesetzliche Boden, der nicht verlassen werden darf, gibt vielmehr die Gewähr, daß Ordnung waltet. Bei uns ist alles Stimmungssache; bei uns hängt alles oder meist alles davon ab, wie der Obmann einer Elternvereinigung eingestellt ist, ob er ein geschickter, kluger Obmann ist. Dann ist es möglich, daß auch die Minorität in den Ausschüß hineinkommt. (*Glöckel: Da sollten nur die Christlich-sozialen nicht geschickt und nicht klug sein!*) Berzählen Sie, wenn dieser sozialdemokratische Obmann ein Parteifanatiker ist, dann läßt er niemanden anderen hinein und Sie können dann allerdings sagen, daß die Beschlüsse einstimmig gefaßt wurden. (*Glöckel: Das habe ich nicht gesagt!*) Aber Sie könnten es sagen. So können einstimmige Beschlüsse gefaßt werden, weil überhaupt keine Opposition, keine Minorität vorhanden ist.

Von dem Elternverein in Floridsdorf, den ich gestern erwähnte, sei noch folgendes gesagt: Es ist mir ferngelegen, diese kleine Frage in den Rahmen

des Großen zu bringen, aber ich habe dies vorgebracht, weil es bezeichnend ist, wie man eigentlich vorgeht; wie man sich um Beschwerden nicht kümmert. Obwohl man sich schon vor zwei Jahren gegen den Aufruf gewendet hat, wiederholt man ihn heuer wieder. Ich habe dies nur erwähnt, weil ich hoffte, daß er endlich aus der Welt geschafft wird. Sie haben sich erkundigt, Herr Präsident, und sagen: In diesem Elternvereine wären drei Christlichsoziale. (*Glöckel: Voriges Jahr ist das beschlossen worden!*) Glauben Sie, daß man einen Beschluß gefaßt hat, wo man über die Stillisierung gesprochen hat? Diese drei Christlichsozialen können ja drei Waserln sein. Der Obmann mag den Aufruf vorgelesen haben. Der Herr Abg. Forstner hat gar gemeint, ein Christlichsozialer könnte ihn stillisiert haben. Nun, der wahrscheinliche Verfasser war ja nach dem Umsturz noch christlichsozial, er war ein streng katholischer Lehrer, aber bald ist er — Sie wissen ja, wie die Situation steht — einer der Streitbarsten für Sie geworden.

Die drei Christlichsozialen haben gewiß nichts davon gewußt. Nun wird in diesem Aufruf, wie ich schon gestern gesagt habe, dem Bunde ein Verschämmnis zur Last gelegt. Das geht denn doch nicht an. (*Zwischenruf.*) Wenn der Obmann so naiv war und meinte, er sage hier die Wahrheit — nun, die Schulleitung, durch die dieser Aufruf jetzt schon durch zwei Jahre gegangen ist, hat genau gewußt, daß das den Bund nichts angeht. Sie haben halt gedacht, die Hauptsache ist, wir bekommen das Geld in die Tasche. Bitte, es soll ja etwas einkommen, aber das soll doch nur für Zwecke verwendet werden, die außerhalb dessen stehen, wozu die Gemeinde beizutragen verpflichtet ist. Dies wollte ich nur noch gesagt haben.

Spezialberichterstatte Dr. **Dostal**: Im Verlaufe der über dieses Kapitel abgeführten Debatte wurden mehrere Resolutionsanträge gestellt, und zwar ein Resolutionsantrag der Abg. Leuthner und Glöckel und zwei Resolutionsanträge der Abg. Dr. Angerer und Wollek. Die Annahme dieser Anträge durch das Haus in der Form, wie sie hier vorliegen, ohne daß genaue Berechnungen über die ziffermäßige Auswirkung der darin ausgesprochenen Absichten erfolgt sind, würde geeignet sein, unser Budget, in erster Linie das Budget des Kapitels „Kultur und Unterricht“ ins Wanken zu bringen. Ich bin daher nicht in der Lage, diese Anträge zur Annahme zu empfehlen, dagegen stimme ich mit der Absicht der Antragsteller überein. . . . (*Leuthner: Wegen der paar hundert Millionen würde das Budget ins Wanken kommen?*) Gewiß! Es kann eben niemand sagen, weder Sie noch wir noch das Finanzministerium, welche ziffermäßige Auswirkung eine Ermäßigung der Studiengebühren haben würde. (*Leuthner: Das Finanzministerium will eben nicht!*)

Das Finanzministerium hat seit gestern wahrscheinlich keine Gelegenheit gehabt, diese Tatsachen zu überprüfen und Berechnungen anzustellen. Diese Gelegenheit müssen wir aber dem Finanzministerium geben, und aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, daß diese drei Resolutionsanträge dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen werden. Mit der Tendenz dieser Anträge sind wir wohl alle einverstanden, da ja Anträge von Mitgliedern aller drei Parteien sich in der gleichen Richtung bewegen und sich nur über den Weg nicht einig sind. Das eine ist sicher, daß zwischen den finanziellen Anforderungen, die sich aus diesen Anträgen ergeben würden, und den Interessen unserer Studentenschaft, insbesondere unserer armen Werkstudenten, eine Kluft besteht, die sich nicht durch einfache Resolutionsanträge schließen läßt, sondern wir müssen eben dem Finanzausschuß Gelegenheit geben, zwischen diesen beiden sehr berücksichtigungswerten Interessen einen Mittelweg zu finden. Deswegen stelle ich den Antrag, diese Resolutionsanträge dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuwiesen, im übrigen aber dem Kapitel „Unterricht und Kultus“ die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung über den 3. Abschnitt wird zu Beginn der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Es wird nunmehr der 4. Abschnitt in Verhandlung gezogen: IX., Kapitel 15 „Soziale Verwaltung“, Titel 3 „Volksgesundheit“, XVII., Kapitel 28 „Bundesbetriebe“, Titel 10 „Bundesapotheken“.

Spezialberichterstatter Steinegger: Hohes Haus! Zum Kapitel „Soziale Verwaltung“ habe ich bereits im Finanz- und Budgetausschuß eingehend Stellung genommen. Ich habe außerdem einen schriftlichen Bericht erstattet, der in einer Menge von Daten wissenschaftliches Material bringt, und der es dadurch den Mitgliedern dieses hohen Hauses ermöglicht, weiteren Einblick in einzelne Fragen dieses Kapitels zu nehmen. Ich kann mich daher darauf beschränken, hier einige andere Fragen kurz zu behandeln und so dasjenige, was im Finanz- und Budgetausschuß gesagt wurde und was im schriftlichen Bericht niedergelegt erscheint, noch etwas zu ergänzen und so das Verständnis für dieses Kapitel zu vertiefen.

Wenn wir die Frage der sozialen Versicherung, die ja im öffentlichen Leben, insbesondere im Wirtschaftsleben, eine große Rolle spielt, betrachten, so ist einer der wichtigsten Punkte die Belastungshöhe für unsere Volkswirtschaft. Es sind nach dieser Richtung, je nachdem ob die eine oder die andere Seite spricht, die verschiedensten Zahlen im Umlauf und ich werde daher versuchen, Ihnen annähernd feste Zahlen zu bieten.

Die jährliche Belastung in Millionen Schilling beträgt bei der Krankenversicherung 88, bei der Arbeitslosenversicherung 68, bei der Unfallversicherung 19, bei der Pensionsversicherung 10, bei den

Bruderladen 2½ und durch den Belastungsausgleich 3, so daß die gesamten aufzubringenden Lasten aus dem sozialen Versicherungswesen mit 190½ Millionen Schilling beziffert werden können. Natürlich muß dabei gesagt werden, daß auf der anderen Seite eine große Ersparnis dadurch Platz greift, daß die öffentliche Fürsorge für Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität eben von diesen Versicherungsinstitutionen getragen wird.

Ich weise noch besonders auf die Gewerbeinspektionen hin und mache darauf aufmerksam, daß die Beträge, die hier zur Verfügung stehen, insbesondere das Reisepauschale, aber auch die Bezüge der Gewerbeinspektionsbeamten im allgemeinen, für den Dienst, den sie versehen, wohl vollkommen unzureichend genannt werden müssen. Wenn wir uns die Friedensbeträge vor Augen führen, so sind diese ein bedeutend Vielfaches jener Summen, die heute zur Verfügung stehen. Nun ist die Gewerbeinspektion für große Bevölkerungskreise eine so wichtige Einrichtung, daß man unbedingt trachten wird müssen, auf diesem Gebiete allmählich zu einem Zustand zu gelangen, der es ermöglicht, die Gewerbeinspektion nach jeder Richtung hin ungehindert auszuüben.

Auch die Frage des Hebammenwesens beginnt dringend zu werden. Es wurde hier im Hause bereits ein Hebammengesetz beschlossen, infolge Einspruches des Bundesrates hat es aber noch nicht Gesetzeskraft erlangt. Es wird notwendig sein, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, damit die Hebammen, die einen sehr schweren und verantwortungsvollen Beruf ausüben, endlich einmal den nötigen Schutz und die nötigen Sicherungen haben. Auch für die Wöchnerinnen und die Bevölkerung ist die Gesetzgebung notwendig.

Eine andere Frage ist das Auswanderungswesen. Gegenwärtig haben sich alle umliegenden Staaten gegen Österreich ganz abgeschlossen. Österreichischen Arbeitern ist es ganz unmöglich, im Ausland Beschäftigung zu finden. Da es bei der großen Arbeitslosigkeit, die wir haben, und bei dem geringen Umfange unseres Vaterlandes fast aussichtslos ist, daß wir allen unseren Arbeitslosen in allen Berufsweisen, die wir aus dem alten Staat übernommen haben, in Inland dauernd Arbeit bieten können, wird die Frage des Auswanderungswesens in der Zukunft eine größere Rolle spielen, und man wird Vorsorge treffen müssen, daß diese Frage in einer Art geregelt wird, die es unseren Arbeitern ermöglicht, ins Ausland zu gelangen und dort auch den nötigen Schutz zu finden.

Ein Kapitel, das in Österreich lange Zeit auf der Tagesordnung stand, war die Kinderversicherung, die wir durch ein heute beschlossenes Gesetz beseitigt haben. Trotzdem möchte ich mich nach einer anderen Richtung hin mit dieser Frage beschäftigen, denn es

ist doch anderweitig möglich, daß für die Kinder etwas geschieht. Ich glaube, es wäre zum Beispiel bei den Bundesangestellten sehr leicht möglich, durch einen Kinderausgleichsfonds oder in einer ähnlichen Form einen Zustand herbeizuführen, der den kinderreichen Familien eine bessere Existenz sichert, als es gegenwärtig der Fall ist. Dies wäre um so notwendiger, als der Staat infolge der Bindungen, in denen er sich befindet, nicht in der Lage ist, eine Erhöhung der Bezüge vorzunehmen, trotzdem die Not der Familien der Staatsangestellten allmählich eine geradezu erschreckende geworden ist. Die Einführung eines solchen Kinderausgleichsfonds wäre um so leichter, als derselbe keinen Verwaltungsapparat erfordern, also gar nichts kosten, keine Verwaltungskosten verschlingen würde, sondern rein rechnungsmäßig bei der Anweisung der Bezüge der Staatsangestellten die Lösung finden würde.

Ich will darauf hinweisen, daß sich das Versicherungswesen im allgemeinen in einem Reformzustande befindet. Wir wissen, daß die Pensionsversicherung der Angestellten unter der Bezeichnung „Angestelltenversicherung“ auf eine neue Basis gestellt, in einem Unterausschusse in Behandlung steht, daß dort die Arbeiten verhältnismäßig schon ziemlich vorgeschritten sind, insbesondere die finanziellen Auswirkungen bereits festgelegt erscheinen, so daß, wenn alle mit gutem Willen mithelfen, es möglich sein wird, diesen Teil der Versicherungsreform im Interesse der gesamten Angestelltenschaft rasch einer Erledigung zuzuführen. Auch die Arbeiterversicherung befindet sich in einem Reformzustande. Eine immer wiederkehrende Forderung des hohen Hauses ist es, daß wir auch bezüglich der Alters- und Invaliditätsversicherung weitere Fortschritte machen, um endlich auch dieses oberste Stockwerk der Sozialversicherung zu vollenden und damit das Sozialversicherungswerk in Österreich, besonders wenn das Fundament und die unteren Stockwerke durch eine Reform gefestigt sind, zu vervollständigen.

Zum Schlusse möchte ich noch ein Wort über die Mutter und das Kind sprechen. Wir haben auf dem Gebiete der Kindererziehung und der Säuglingsfürsorge noch eine ganze Menge Arbeit zu leisten, und wir müssen sie besonders dann leisten, wenn wir einen kräftigen Nachwuchs haben wollen, wenn wir in Österreich wieder ein dauerndes glückliches Familienleben begründen wollen. Wir sehen, daß wir in Wien nach der letzten Volkszählung 310.817 Kinder bis zum 14. Lebensjahre und in den Ländern draußen 1.104.546 Kinder in diesem Alter haben. Wenn wir die gesamte Bevölkerungszahl von Wien und den Ländern in ein Verhältnis zu diesen Zahlen setzen, sehen wir, daß in Wien auf fünf Personen über 14 Jahren ein Kind unter 14 Jahren entfällt, in den Ländern aber auf drei Personen über 14 Jahren ein Kind unter 14 Jahren.

Diese Zusammenstellung zeigt uns auch, wie wichtig die Fürsorge für Mutter und Kind gerade in den Ländern ist. Draußen, wo die Kinderzahl eine viel größere ist, wie auch in Wien, muß die Fürsorge auch auf diesem Gebiete ausgebaut werden. Die jetzigen Verhältnisse in dieser Hinsicht müssen wohl als ungesund bezeichnet werden. Wenn wir als Nation hochkommen wollen, müssen wir nach dieser Richtung noch sehr viel arbeiten.

Zusammenfassend möchte ich daher sagen, daß die Fürsorge für das Kind, sei es nun für den Säugling oder für das schulpflichtige Kind, sei es für den Lehrling oder für den, der ins Leben hineintritt, eine außerordentlich wichtige Aufgabe ist. Aber auch die Fürsorge für die Frau, sei es für das heranwachsende Mädchen, das in die Ehe tritt, oder für die Frau in der Ehe selbst oder für die Mutter, muß eine unserer hervorragendsten Aufgaben sein. Denn nur dadurch werden wir einen hervorragenden und bedeutamen Anteil an der Lösung der sozialen Frage überhaupt nehmen. Die Ziffern dieses Kapitels sind ja dem hohen Hause genügend bekannt und ich darf daher bitten, diesem Kapitel die Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

Spezialberichterstatter Dr. **Jerzabek**: Hohes Haus! Zu den Ausführungen, die ich über die Kapitel „Volksgeundheit“ und „Bundesapotheken“ im Ausschusse für soziale Verwaltung gemacht habe, will ich heute, um auch dem Plenum des hohen Hauses ein möglichst klares Bild über die Leistungen des Volksgesundheitsamtes und der Bundesapothekenleitung zu liefern, noch folgendes hinzufügen, und zwar zunächst über den Stand der Infektionskrankheiten. Im abgelaufenen Jahre war Österreich von dem Auftreten sogenannter gemeingefährlicher Krankheiten vollständig verschont, es sind weder Fleckfieber, noch Blattern, noch Cholerafälle eingeschleppt worden oder bodenständig aufgetreten. Die Hauptaufmerksamkeit der obersten Sanitätsverwaltung richtet sich gegen die sogenannten Heimgenossen, zu denen in erster Linie Typhus und Ruhr zu zählen sind, welche auch deshalb eine besondere Rolle spielen, weil sich durch Anwendung geeigneter Mittel die Zahl dieser Erkrankungen auf ein Minimum herabdrücken läßt. Es wurde deshalb den Landesregierungen nahegelegt, die amtsärztlichen Inspektionen nach Möglichkeit auszuweiten, und werden zum Zwecke der Sicherstellung der Diagnose die staatlichen bakteriologisch-diagnostischen Untersuchungsstellen, von denen jedes Bundesland mit Ausnahme von Vorarlberg und Burgenland eine besitzt, entsprechend subventioniert, um die nötigen Untersuchungen vornehmen zu können.

Im Burgenlande und in Niederösterreich, und zwar an der Grenze zwischen den zwei Bundesländern, sind einzelne Trachomherde festgestellt worden, welche das Bundesministerium für soziale

Verwaltung veranlaßt haben, der Anstellung von Trachomärzten zuzustimmen, welche die Trachomkranken zu untersuchen und zu behandeln haben. Zum Zwecke der leichteren und einfacheren Ausforschung solcher Kranker ist auch eine Epidemieschwester angestellt worden. Abgesehen von den genannten bestehen auch noch zwei Trachomherde im Bundeslande Salzburg, und zwar in dem abgelegenen Großartale und im Mauristale. Die letzten Erhebungen über den Stand der dortigen Kranken weisen einen wesentlichen Rückgang der Seuche auf, so daß mit einer gänzlichen Ausrottung in Kürze zu rechnen ist.

Um die Einschleppung übertragbarer Krankheiten aus dem Auslande nach Möglichkeit zu verhindern, ist ein ausgedehnter Nachrichtendienst mit den Nachbarstaaten erforderlich, welcher den Abschluß von diesbezüglichen Übereinkommen notwendig machte. Mit dem Deutschen Reiche, mit Ungarn ist dieses Übereinkommen bereits abgeschlossen, mit der Tschechoslowakei in die Wege geleitet, und auch das Sonderübereinkommen mit dem Königreiche SHS. wird in der nächsten Zeit zum Abschlusse kommen.

Es ist überdies zu gewärtigen, daß an Grenzstationen gegen den Süden im Einvernehmen mit der jugoslawischen Regierung die eine oder andere Revisionsstation entstehen wird, welche für den Fall des epidemischen Auftretens von übertragbaren Krankheiten in den Grenzgebieten oder in dem anderen Vertragsstaate die sanitäre Durchmusterung der Einreisenden möglich macht. Auf diese Art ist zu hoffen, daß sowohl die nötigen Maßnahmen getroffen sind gegen die Einschleppung von übertragbaren Krankheiten aus dem Auslande, als auch gegen die Verbreitung solcher Krankheiten im Innern des Landes.

Was die Volksseuche Tuberkulose betrifft, so sei zunächst festgestellt, daß wir nach den zur Verfügung stehenden statistischen Daten eine Abnahme der Todesfälle an Tuberkulose im Jahre 1923 gegenüber dem Jahre 1922 zu verzeichnen haben. Die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose betrug im Jahre 1923 13.464 gegen 16.765 im Jahre 1922, das sind 13,48 Prozent, beziehungsweise 14,74 Prozent der gesamten Todesfälle in den bezüglichen zwei Jahren; die Sterblichkeitsrate an Tuberkulose in bezug auf die Gesamtbevölkerung (nach der Volkszählung im März 1923) beträgt für das Jahr 1922 25,64, für das Jahr 1923 20,59 auf 10.000 Einwohner; wir sehen eine Verhältniszahl, die kleiner ist als die bezügliche Durchschnittsverhältniszahl für den Zeitraum 1911 bis 1914, in welchem sie 27 betrug.

Wenn wir uns fragen, ob diese auch in den meisten anderen Ländern Europas wahrnehmbare Erscheinung der Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit, die in den ersten Nachkriegsjahren bedeutend größer

war als vor Ausbruch des Krieges, auf die zur Bekämpfung der Tuberkulose eingeführten Maßnahmen und Einrichtungen zurückzuführen ist, so können wir diese Frage mit dem Hinweis auf das diesbezüglich bei der letzten internationalen Tuberkulosekonferenz in Lausanne im Jahre 1924 durch Sir Robert Philip aus Edinburgh behandelte Thema beantworten.

Sir Robert Philip gelangte auf Grund einer groß angelegten Statistik zu der Anschauung, daß den nunmehr seit mehr als 20 Jahren im organisierten Kampfe gegen die Tuberkulose allseits betriebenen Bestrebungen zweifellos eine Wirkung im gedachten Sinne zuzuschreiben sei: Es ist erfreulich, daß auch wir in Österreich hinsichtlich dieser Bestrebungen nicht an letzter Stelle stehen, und daß unsere Einrichtungen auf diesem Gebiete, trotz unserer ärmlichen Verhältnisse, einen Vergleich mit den Einrichtungen gleicher Art in den übrigen Ländern Europas gut bestehen können, eine Tatsache, die gelegentlich einer von der Hygienesektion des Völkerbundes im Vorjahre veranstalteten Studienreise, an der Ärzte aus 12 verschiedenen Staaten Europas teilnahmen, von den Teilnehmern derselben festgestellt wurde.

Großes hat auf diesem Gebiete in den letzten Jahren die Gemeinde Wien geleistet, aber auch das immer mehr erwachende Interesse einzelner Bundesländer für dieses wichtige Gebiet muß erwähnt werden. So hat das Land Steiermark seine sonst schon von ihm für Zwecke der Tuberkulosebekämpfung betriebenen Heilstätten und Heime durch den Ausbau der Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe vermehrt. Auch das Land Kärnten denkt daran, eine eigene Landeslungenheilstätte zu errichten. Im Zusammenhange damit muß auch die Errichtung, beziehungsweise die bereits im Juli 1924 erfolgte Eröffnung der Lungenheilstätte Hochzirl der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten anerkennend hervorgehoben werden, die einen Normalbelag von 300 Betten hat, von denen 100 für Kriegsbeschädigte vertraglich gesichert sind. Die Gremialkrankenkasse dürfte noch in diesem Jahre eine bereits im Baue befindliche Lungenheilstätte in Weyer in Oberösterreich in Betrieb bringen. Wir sehen also überall interessierte Betätigung verschiedener Krankenkassen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose und trotzdem reichen die von den Kassen getroffenen Vorkehrungen nicht hin, um ihre lungenleidenden Mitglieder einer notwendigen Heilstättenbehandlung teilhaftig werden zu lassen.

Die Zahl aller nach dem Stande vom 31. Dezember 1924 zur Verfügung stehenden Betten für Tuberkulose in Heilstätten und Erholungsheimen beträgt 5544. Unter der Annahme, daß jedes Bett nur vier Monate von einem Kranken belegt wird,

könnten wir $3 \times 5544 = 16.632$ unterbringen, bei einem nur je drei Monate langen Belag allerdings 22.176.

Wenn als Grundlage zur annähernden Berechnung der heilstättenbedürftigen Tuberkulösen ein Drittel der fünffachen Zahl der Tuberkulosemortalität angenommen wird, so zeigt das Resultat einer diesbezüglich angestellten Berechnung, daß mit einer Anzahl von 22.460 wirklich Heilstättenbedürftigen gerechnet werden muß, während wir, wie vorher erwähnt, in allen Heilstätten und Erholungsheimen zusammen nur rund 16.000, bestenfalls 22.000 unterbringen können.

Schlechter noch als mit den Heilstättenbetten steht es mit den Spitalsbetten für Tuberkulöse, deren es mit Ende Dezember 1924 3760 gab. Der Mangel an Tuberkulosespitalsbetten macht sich vor allem in Wien besonders fühlbar, wo in den Wiener öffentlichen Fondsrankenanstalten 890, im Lainzer Spital der Gemeinde Wien 248 und im Rainerspitale für Kriegsbeschädigte 184 Tuberkulosebetten zur Verfügung stehen, die aber alle derart belegt sind, daß es oft tagelanger, aufopfernder persönlicher Bemühungen der Tuberkulosefürsorgeschwestern bedarf, um einen dringendst spitalsbedürftigen Tuberkulösen unterzubringen. Es ist dringend notwendig, daß nicht nur ein weiterer Abbau von Tuberkulosespitalsbetten unterbleibt, sondern vielmehr nach einer Erhöhung dieser Bettenzahl getrachtet wird. Auf diesem Gebiete wäre der Gemeinde Wien noch ein großes Feld für eine ihr auch zukommende Betätigung gegeben.

Von dem organisierten Kampfe gegen die Tuberkulose kann nicht gesprochen werden, ohne der auf diesem Gebiete im Hauptrollensache tätigen Tuberkulosefürsorgestellten Erwähnung zu tun, und damit im Zusammenhange der hervorragenden und selbstlosen, von bewundernswertem Idealismus getragenen Tätigkeit der Tuberkulosefürsorgeärzte und Tuberkulosefürsorgeschwestern zu gedenken, die bei kümmerlicher Bezahlung ihren schweren, oft mit recht großen Unannehmlichkeiten verbundenen Dienst im Interesse des allgemeinen Wohles unverbrossen erfüllen. In Österreich bestehen gegenwärtig 61 Tuberkulosefürsorgestellen, von denen 43 von privaten Vereinen, 1 von einem Zweckauschuß, 11 von Gemeinden, 3 von industriellen Unternehmungen und 3 von Krankenkassen betrieben werden; davon sind 2 im Jahre 1924 neu eröffnet worden, und zwar die eine in Hallein (Salzburg) und die andere in Wolfsberg (Kärnten). Durch die Fürsorgestellen sind nach statistischen Berechnungen ungefähr 53 Prozent der Gesamtbevölkerung fürsorgerisch versorgt, teilweise allerdings noch in ganz unzulänglichem Ausmaße. Eine intensivere Ausgestaltung der organisierten Tuberkulosefürsorge durch Betriebsweiterung der bestehenden und durch Errichtung neuer Tuberkulosefürsorgestellen in tuberkulosegefährdeten Zentren er-

scheint unabweislich notwendig; damit im Zusammenhange ist aber auch die Ausbildung geeigneter Tuberkulosefürsorgerinnen und -fürsorgeärzte ein dringendes Bedürfnis, da sich einerseits jetzt schon ein Mangel an geschulten Fürsorgerinnen bemerkbar macht und andererseits erfahrungsgemäß eine wirklich zielbewußte Fürsorge nur durch geschultes, für den betreffenden Fürsorgezweig eigens herangebildetes Fürsorgepersonal durchzuführen möglich ist. Die Ausgestaltung des Fürsorgewesens zum Zwecke der Bekämpfung der Tuberkulose erfordert allerdings weit mehr staatliche Unterstützung und daher weit mehr Mittel, als gegenwärtig für diesen Zweck zur Verfügung stehen, und es wäre gewiß nur zu begrüßen, wenn den diesbezüglichen finanziellen Wünschen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung weitestgehend entsprochen werden könnte. Der gegenwärtige Zweckkredit von 100.000 S (1 Milliarde Kronen) reicht kaum hin, um mit Hilfe der daraus gewährten staatlichen Unterstützungen den Betrieb der von privaten Vereinigungen geführten Tuberkulosefürsorgestellen aufrechtzuerhalten; daß diese privat betriebenen Fürsorgestellen trotz der karglichen Bundeshilfe bisher noch uneingeschränkt aufrechterhalten werden konnten, ist nebst der schon früher erwähnten Anspruchslosigkeit und Opferwilligkeit des Fürsorgepersonals in nicht geringem Grade der Hilfe zu verdanken, welche die englisch-amerikanische Gesellschaft der Freunde (Society of Friends) den Betriebsfaktoren in Form von monatlichen Geldzuwendungen bisher fortlaufend gewährt und noch für einige Zeit zugesichert hat. Ich erachte es für meine Pflicht, der Gesellschaft der Freunde von dieser Stelle aus für ihre wertvolle, von wahrer Menschlichkeit getragenen Hilfe den besten Dank zu sagen, zugleich aber auch an alle an der Bekämpfung der Tuberkulose interessierten öffentlichen Faktoren, Bund, Länder und Gemeinden die Mahnung zu richten, für die Bereitstellung von Mitteln vorzuzorgern, damit nicht nach Erschöpfung der Hilfe der Gesellschaft der Freunde, ein so wichtiges Kampfmittel gegen die Tuberkulose, wie es die Fürsorgestellen sind, verlorengeht. Einen Großteil der von den Tuberkulosefürsorgestellen befürsorgten Personen und Familien sind, wie die Tätigkeitsberichte der Tuberkulosefürsorgestellen ergeben, Angehörige von Krankenkassen — in manchen Tuberkulosefürsorgestellen in Wien und auch in der Provinz machen diese Rassenmitglieder fast zwei Drittel aller Besucher aus —, und ich glaube, daß diese Tatsache Grund genug wäre, um auch alle diese Rassen zu einer entsprechenden finanziellen Unterstützung der von privaten Faktoren betriebenen Fürsorgestellen zu veranlassen, wobei ich aber auch betonen möchte, daß sich wohl einzelne dieser Rassen, in Erkenntnis der ihnen durch die Tuberkulosefürsorgestellen geleisteten Dienste, der ihnen daraus erwachsenden selbstver-

ständlichen finanziellen Gegenverpflichtung in be-
scheidener Weise entledigen.

Vor einigen Monaten war das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Ziel von Zeitungs-
angriffen wegen ungenügender Vorsorge für Heil-
stättenbetten für Kriegsbeschädigte; demgegenüber
bin ich auf Grund eingeholter Informationen heute
in der Lage, festzustellen, daß die vom genannten
Bundesministerium durch Verträge im Sinne des
Invalidentenschädigungsgesetzes sichergestellten Heil-
stättenbetten für Kriegsbeschädigte im allgemeinen
hinreichen. Wie ich aus einem Berichte des als
Referenten für Kriegsbeschädigten-Tuberkulosefürsorge
bei der Magistratsabteilung XI (Invalidentenfürsorge)
des Bundesministeriums für soziale Verwaltung
tätigen Arztes entnehmen konnte, kommt es in den
Sommermonaten, in der Zeit der stärksten Anmel-
dungen wohl vor, daß von dem Zeitpunkte der
Anmeldung bis zum Zeitpunkte der Unterbringung
einige Monate vergehen, daß es aber zum Beispiel
in der Zeit vom August vorigen Jahres bis Jänner
dieses Jahres dank der genügenden Zahl von Heil-
stättenbetten für Kriegsbeschädigte möglich war,
heilstättenbedürftige Kriegsbeschädigte binnen 14 Tagen
unterzubringen, und daß der genannte Referent sogar
in die Lage kam, nicht nur eine Vermehrung der
derzeit vorhandenen vertraglich sichergestellten Heil-
stättenbetten für Kriegsbeschädigte abzulehnen, sondern
sogar die Kündigung, also die Verminderung solcher
Betten für einige Zeit zu beantragen. Ein Moment,
welches die scheinbare Unzulänglichkeit der Heil-
stättenbetten für Kriegsbeschädigte während der
Sommermonate heraufbeschwört, ist dadurch bedingt,
daß viele für eine Heilstättenbehandlung vorgemerkte
Kriegsbeschädigte sich weigern, auch während der
Wintermonate in die Heilstätte zu gehen, obwohl
diese Jahreszeit, nach der auch bereits von Laien
gewürdigten Überzeugung aller Fachmänner, keine
Gegenindikation für eine Heilstättenbehandlung
Lungenkranker ist.

Zur Budgetpost „Bekämpfung der Geschlechts-
krankheiten“ erlaube ich mir folgendes auszuführen:

Die Wirksamkeit, welche der Bund auf dem
Gebiete der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten
zu entfalten und die Aufwendungen, welche er zu
diesem Zwecke zu machen hat, sind im wesentlichen
durch die Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen
Staatsamtes für Volksgesundheit vom 21. November
1918, N. G. Bl. Nr. 49, gegeben. Im Sinne dieser
Vollzugsanweisung obliegt derzeit im besonderen der
Ersatz für die Verpflegskosten jener unbemittelten
Geschlechtskranken, welche auf Grund einer amts-
ärztlichen Anweisung und eines Armutzeugnisses in
Spitälern behandelt und der Heilung zugeführt
werden.

Ferner erwachsen dem Bunde Ausgaben für die
sogenannten Abendambulatorien für mittellose

Geschlechtskranke in Wien, sowohl als in den
Ländern, wovon gegenwärtig nur mehr acht in
Wien und zwölf in den Ländern betrieben werden.
Abgesehen davon, daß die Zahl der Geschlechts-
kranken im allgemeinen in Abnahme begriffen ist
und nur an Venenorrhöe-Erkrankungen eine Zunahme
zu konstatieren ist, hat auch die Frequenz der
genannten Ambulatorien insofern abgenommen, als
es die Heilbedürftigen vorziehen, die entsprechende
Abteilung der allgemeinen öffentlichen Spitäler
aufzusuchen.

Daß Ambulatorien für Geschlechtskranke auch in
kleinen, im besonderen in Industriestädten Bedeutung
besitzen und in der Tat dazu beitragen können,
bestehende Infektionsquellen auszuschalten und damit
eine Gefährdung weiter Kreise zu verhindern, zeigt
der letzte Jahresbericht des Ambulatoriums in Wels,
wofelbst von 89 Patienten, welche die betreffende
Stelle aufsuchten, 69 an Lues und unter diesen
32 an einer frischen Infektion litten.

Für Wien stellte sich im gleichen Zeitraume die
Frequenz an Lues bei 1477 Patienten auf 770,
als 18,4 Prozent.

Es ist gewiß nicht in Abrede zu stellen, daß die
Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch die
Intervention des Sittenamtes eine wertvolle Unter-
stützung erfährt, jedoch wäre es nach hierortiger
Auffassung vor allem richtig, die unkontrollierte
Prostitution nach Möglichkeit zu erfassen und eher
der reglementierten Prostitution eine breitere Aus-
dehnung zu gestatten, indem nur bei dieser Art eine
fortlaufende Kontrolle bezüglichlicher Erkrankungen
gewährleistet erscheint.

Was die legislative Tätigkeit anlangt, so ist in
Berücksichtigung sämtlicher im Gegenstande bisher
vorliegender gesetzlicher Maßnahmen auch anderer
Staaten auf Basis eines seinerzeit von der öster-
reichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechts-
krankheiten verfaßten Elaborates und unter Inter-
vention des Bundesministeriums für soziale Ver-
waltung (Volksgesundheitsamt) ausgearbeitet worden,
der nach endgültiger Schlußfassung durch den
Obersten Sanitätsrat demnächst dem Nationalrate zur
parlamentarischen Behandlung vorgelegt werden soll.

Was die Budgetpost „Bekämpfung des Alko-
holismus“ anbelangt, liegen genaue verlässliche
Daten, aus welchen auf eine Abnahme oder Zu-
nahme des Alkoholismus geschlossen werden könnte,
derzeit nicht vor. Wollte man die bis zum Jahre
1923 vorliegenden amtlichen statistisch verzeichneten
Todesfälle an Leberzirrhose, für welches Leiden
übermäßiger Alkoholgenuß als eine der häufigsten
Ursachen angenommen wird, zur Grundlage eines
Schlusses auf die Häufigkeit des Alkoholismus
nehmen, so kämen wir zu dem erfreulichen Resultate,
daß der Alkoholismus im Abnehmen begriffen ist;

denn die vorerwähnte amtliche Statistik kann für das Jahr 1923 nur 140 Todesfälle an Leberzirrhose gegen 155 im Jahre 1918 und 232 im Jahre 1914 ausweisen. Zu dem entgegengesetzten Schlusse kommen wir bei Betrachtung über die Zahl der wegen alkoholischen Geistesstörungen in Irrenanstalten neu aufgenommenen, beziehungsweise auf der psychiatrischen Universitätsklinik in Wien behandelten Fälle. Bezüglich der wegen Alkoholismus in den österreichischen Irrenanstalten neu aufgenommenen Fälle liegen uns verlässliche statistische amtliche Daten, die sich alle auf das durch den Staatsvertrag von Saint-Germain geschaffene Gebiet Österreich beziehen, derzeit nur bis zum Jahre 1920 vor. Während die Zahl dieser Neuaufnahmen im Jahre 1911 — 666, im Jahre 1912 sogar 680 betrug, sehen wir in den folgenden fünf Jahren eine allmähliche Verkleinerung dieser Zahl auf 533, 475, 380 und 231, im Jahre 1917 sogar auf 95; im Jahre 1918 sind bereits 137, im Jahre 1919 — 106 und im Jahre 1920 — 131 Neuaufnahmen wegen Alkoholismus in Irrenanstalten.

Über die Zunahme der alkoholischen Geistesstörungen ist im Vorjahre von einem Assistenten der psychiatrischen Universitätsklinik in Wien in den Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes ein kurzer Bericht erschienen, nach welchem die Zahl der Alkoholpsychosen auf der genannten Klinik seit dem Jahre 1918 im Ansteigen begriffen ist; 102 Aufnahmen von Alkoholpsychosen im Jahre 1918 stehen bereits 132 solcher Aufnahmen im Jahre 1919 gegenüber; im Jahre 1923 werden bereits 403 Fälle von Alkoholpsychosen verzeichnet, und wenn damit auch noch nicht die Zahl des letzten Friedensjahres (mit 787) erreicht ist, so kommt doch die steigende Tendenz deutlich zum Ausdruck. Vorwiegend konnte hierbei der Schnapsgenuß, der in den letzten Kriegs- und in den ersten Nachkriegsjahren fast ganz ausgeschaltet war, als Ursache der Psychosen ermittelt werden. Die auf Grund des Schnapsgenusses hervorgerufenen Psychosen waren schwerer als die durch den Weingenuß bedingten Fälle.

Nach der von der Wiener Polizeidirektion geführten Statistik über Beaufständungen wegen Trunkenheit hat die Zahl der berauschten Männer im Jahre 1924 zugenommen, auf je 100 Beaufstandete entfielen 1924 — 89,72 Männer gegen 88,25 im Jahre 1923; unter den im Jahre 1924 im ganzen beaufstandeten Personen waren 20.359, das sind 69,54 Prozent, alkoholisiert, während im Jahre 1923 von 26.989 Beaufstandeten 19.312, das sind 71,55 alkoholisiert waren; wir sehen also eine absolute Zunahme der alkoholisierten Beaufstandeten, dagegen eine relative Abnahme

dieser im Verhältnisse zu der Gesamtzahl der Beaufstandeten.

Die Wiener Polizeidirektion hat es mit Hilfe ihres Fürsorgeamtes unternommen und durch Zusammenarbeit mit den alkoholgegnerischen Organisationen auch zuwege gebracht, Fürsorge für die alkoholgefährdeten Familien zu betreiben. Die damit betrauten Beamten sind ungemein tätig und es wäre zu wünschen, daß die von der Polizeidirektion zur Bekämpfung des Alkoholismus unternommenen Versuche erfolgreich verlaufen.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat diese Bestrebungen bereits im Vorjahre durch einen ansehnlichen Bundesbeitrag gefördert und für das laufende Jahr eine noch höhere Beitragsleistung in Aussicht gestellt, was sehr zu begrüßen ist. Für den Fürsorgedienst für die alkoholgefährdeten Familien bedient sich die Polizeidirektion der Mitglieder abstinenten Organisationen, welche diesen Dienst gegen ganz geringfügige Entschädigung für die ihnen gelegentlich der Hausbesuche erwachsenden Kosten für Straßenbahnbenutzung und Schuhabnutzung versehen. Zur Vertiefung der Kenntnisse über Alkoholschäden und Aufgaben der Polizei bei dem Kampfe gegen den Alkoholismus der mit der Trinkerrettung und sozialen Fürsorge befaßten amtlichen und privaten Personen veranstaltet jetzt die Polizeidirektion einen auf drei Nachmittage sich verteilenden Vortragszyklus mit sechs einschlägigen Themen.

In der Verbreitung der Kenntnisse über die Schäden des Alkoholismus und über die Notwendigkeit seiner Bekämpfung sind nach wie vor die alkoholgegnerischen Organisationen der verschiedenen Parteirichtungen tätig; diesbezüglich ist speziell in letzter Zeit in Kärnten und in Graz eine ungemein rührige Tätigkeit entfaltet worden. Wenn auch der von diesen Organisationen propagierte Standpunkt eines Alkoholverbotes nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung geteilt wird, und die Nachrichten über die Wirkung des amerikanischen Alkoholverbotes noch kein sicheres Urteil gestatten, so kann doch dieser Aufklärungsarbeit die Anerkennung nicht vorenthalten werden. Denn ohne diese Aufklärungsarbeit ist es unmöglich, der Ausbreitung des Alkoholismus durch behördliche Maßnahmen entgegenzuarbeiten.

Ich komme nun zur Bekämpfung des endemischen Kropfes, die in Österreich unter zielbewußter Mitarbeit des Bundesministeriums für Finanzen, Departement XI, seit dem Sommer 1923 in dem Sinne in Angriff genommen wurde, daß seitens der Österreichischen Salinenverwaltung jodiertes Kochsalz (Vollsalz) in der Konzentration von 5 Milligramm Jodkali pro 1 Kilogramm Salz hergestellt und nach Möglichkeit getrachtet wird, den Vertrieb und Konsumt des Vollsalzes seitens der österreichischen

Bevölkerung stetig zu steigern. In dieser Richtung kann angeführt werden, daß derzeit bereits zirka 60 Prozent jodiertes Kochsalz verbraucht werden; für Wien allein stellte sich der Konsum für das Jahr 1924 auf rund 34 Millionen Kilogramm oder 340 Waggons.

Vor Einführung des jodierten Kochsalzes wurde eine Statistik über das Vorkommen des endemischen Kropfes bei der Schuljugend in Österreich zum Abschlusse gebracht, deren Ergebnisse sich auf die Untersuchungen von mehr als 500.000 Kindern beziehen. Diese Statistik wird eine Handhabe bieten, um die Erfolge der vorgedachten Maßnahmen weiterhin prüfen zu können. Erwähnt sei ferner, daß seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine eigene Kropfkommision, bestehend aus Vertretern des Volksgesundheitsamtes, der bereits vorhandenen Kropfkommision der Gesellschaft der Ärzte sowie anderer im Gegenstande interessierter Fachleute eingesetzt wurde, um die in Betracht kommenden Fragen eingehend zu studieren und besondere Untersuchungen hierüber zur Durchführung zu bringen. In dieser Hinsicht wäre es von großer Wichtigkeit, wenn seitens des Bundes ein Sonderkredit verfügbar gemacht würde, um die Frage der Verbreitung des Jods in der Natur und die damit zusammenhängenden Reaktionen einem umfassenden Studium unterziehen zu können.

Hohes Haus! In neuerer Zeit werden in der Presse sehr häufig Mitteilungen über eine besonders in Wien grassierende Kokainseuche und über einen schwunghaft betriebenen Schmuggelhandel mit Opium, Morphin, Kokain, Heroin und ähnlichen Narkotika gebracht, weshalb es nicht uninteressant sein dürfte, auch die Maßnahmen kennenzulernen, welche die Regierung zur Bekämpfung des Mißbrauches der bezeichneten Betäubungsmittel bisher getroffen hat.

In dem von der Bundesregierung mit 12. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 361, in Kraft gesetzten Haager Opiumabkommen vom 23. Jänner 1912 wurden auch in Österreich die von anderen Staaten bereits übernommenen Richtlinien zur Überwachung des Verkehrs mit Opium, Morphin, Kokain, Heroin und deren Salzen und Derivaten anerkannt.

Zur Durchführung der Überwachung der Ein- und Ausfuhr dieser Artikel aus dem Staatsgebiete sowie des Verbrauches, der Lagerhaltung und der Handelsberechtigung wurden die Verordnungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 13. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 362, und jene des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und für Handel und Gewerbe usw. vom 13. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 363, erlassen.

Hienach können diese Artikel nur mit Bewilligung des Bundesministeriums für soziale Ver-

waltung (Volksgesundheitsamt) ein- und ausgeführt werden, über welche Bewilligungen beim Bundesministerium ein eigenes Verzeichnis geführt wird. Über den Verbrauch, die Erzeugung, Verarbeitung und Verkauf dieser Stoffe ist in allen Betrieben, welche die Berechtigung hiezu haben (Drogengroßhandlungen, Apotheken, chemisch-pharmazeutische Fabriken), ein eigenes Lagerbuch zu führen, in dem der Bestand, der Ein- und Ausgang der Betäubungsmittel gesondert zu vermerken ist.

Auch ist die Berechtigung zur Vornahme von Revisionen solcher Betriebe durch Sanitätsorgane in dieser Verordnung verfügt.

Zur Überprüfung der Gebahrungen mit Betäubungsmitteln in einem Kalenderjahre wird alljährlich die Vorlage von Berichten angeordnet, welche von allen zum Handel mit diesen Artikeln berechtigten Firmen (inklusive Apotheken) zu verfassen und im Wege der Landesregierungen gesammelt dem Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelt werden.

Das Gesamtbild dieser Statistik wird gemäß einem Beschlusse der beim Völkerbunde tagenden Opiumkommission in Genf mit einem Bericht über die beobachteten Mißbräuche, die hiegegen gepflogenen Amtshandlungen und Bestrafungen der Opiumkommission übersendet.

Zur Eindämmung des Mißbrauches von Kokain und Morphin und deren Salzen wurde im Jahre 1923 im Verordnungswege auch noch die Verfügung getroffen, daß in den Apotheken Österreichs die genannten Artikel, wenn sie in Substanz oder in hochprozentigen indifferenten Lösungen vom Arzte verschrieben werden, auf Grund ein und desselben Rezeptes nur einmal abgegeben werden dürfen.

Solche Rezepte müssen vom ordnierenden Arzte handschriftlich mit der Klausel „ne repetatur“ versehen werden, und es ist für jeden weiteren Bezug immer wieder die Ausstellung eines neuen Rezeptes durch den Arzt erforderlich.

Ärztliche Verschreibungen von Opiaten und Kokain, welche ihrer Zubereitung nach (Infusa, Mixturen, gemischte Pulversalben) und ihres geringen Gehaltes an Betäubungsmitteln nicht zu mißbräuchlicher Anwendung geeignet sind, fallen nicht unter diese strengen Bestimmungen.

Unbefugter Handel mit diesen Stoffen wird gerichtlich geahndet. Im Jahre 1923 wurden 104 Personen wegen unbefugten Handels mit Alkaloiden von der Wirtschaftspolizei dem Gerichte zur Anzeige gebracht. Eine Anzahl hiervon wurde mit Geld- und Freiheitsstrafen abgeurteilt. Ertrappte Ausländer werden aus Österreich verwiesen. Die bei solchen Gelegenheiten aufgegriffenen Vorräte an Betäubungsmitteln werden konfisziert und der legalen Verwertung zugeführt.

Im allgemeinen konnte in Österreich nur die mißbräuchliche Anwendung von Morphinum und seit vier Jahren zunehmend von Kokain (als Schnupfmittel) beobachtet werden. Der Opium- oder Heroin-genuß wurde bisher in unseren Ländern nicht wahrgenommen.

Derzeit steht eine neue Verordnung, betr. den Verkehr und die Überwachung des Verbrauches von Betäubungsmitteln, beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in Bearbeitung, wodurch auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen beabsichtigt ist, jede Umgehung der bestehenden Vorschriften speziell über Ein- und Ausfuhr, über den Engrosverkauf unter Geschäftsläuten im Inlande und über den Verbrauch in Apotheken möglichst hintanzuhalten.

Hoher Nationalrat! Angesichts der in letzterer Zeit mit besonderer Intensität unternommenen Versuche, eine Milderung der strafgesetzlichen Bestimmungen bei Vergehen und Verbrechen gegen das keimende Leben herbeizuführen, hatte ich es für angezeigt, dem hohen Hause auch einen kurzen Informationsbericht über die Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit in Österreich zu erstatten.

Die Zahl der Lebendgeburten, welche schon vor dem Kriege die Tendenz zur Abnahme zeigte, hat während des Krieges bedeutend abgenommen. Sie sank von über 160.000 im Jahre 1911 bis unter 90.000 noch im Jahre 1918 herab. Die weitere Entwicklung zeigen folgende Daten:

Jahr	Lebendgeborene
1918	89.195 (ohne Burgenland)
1919	112.233 "
1920	137.782 "
1921	139.847 "
1922	150.814 (einschließlich Burgenland)
1923	146.633 "

Die Zahl der Lebendgeborenen hat also nach dem Jahre 1918 zugenommen, aber nie das Niveau wie vor dem Kriege erreicht. Nach dem Jahre 1922 ist ein geringer Rückgang der Geburtenzahlen zu beobachten.

Hinsichtlich der Säuglingssterblichkeit in Österreich bemerke ich folgendes:

Von je 100 Lebendgeborenen starben vor Vollendung des ersten Lebensjahres im Jahre 1911 20'16, 1912 16'78, 1913 17'88, 1914 16'93, 1915 21'67, 1916 19'57, 1917 18'82, 1918 19'25, 1919 15'77, 1920 15'68, 1921 15'63, 1922 15'65, 1923 14'09.

Die Säuglingssterblichkeit hat also nach dem Kriege bedeutend abgenommen. Nachdem sie vier Jahre lang ziemlich gleich hoch blieb, zeigte sie im Jahre 1923 einen beträchtlichen Rückgang.

Wenn wir die Säuglingssterblichkeit in anderen Staaten zum Vergleiche heranziehen, so kommen wir zu nachstehenden Ergebnissen:

Von je 100 Lebendgeborenen starben vor Vollendung des ersten Lebensjahres in: Deutschland 1920 13'1, 1921 13'4, 1922 13'0; Ungarn 1920 19'3, 1921 19'7, 1922 20'0; Schweiz 1920 8'4, 1921 7'4; Frankreich 1920 9'9, 1921 11'5; Niederlande 1920 7'3, 1921 7'6, 1922 6'7; Dänemark 1920 9'0, 1921 7'7, 1922 6'9; England und Wales 1920 8'0, 1921 8'3, 1922 7'7.

Diese Tabelle zeigt, daß die Säuglingssterblichkeit in Österreich kleiner als in Ungarn, aber größer als in den anderen angeführten Staaten ist. Am nächsten steht Deutschland.

Hoher Nationalrat! Eine große Aufgabe erwuchs dem Ministerium für soziale Verwaltung durch die Angliederung des Burgenlandes an die Republik Österreich und des dadurch notwendig gewordenen Ausbaues des dortigen Spitalwesens. Nach dieser Richtung hin bestehen im Burgenlande empfindliche Mängel. So zum Beispiel bedarf das Spital in Güssing dringend einer Erweiterung, deren Kosten sich auf 1½ Milliarden Kronen belaufen dürften, wovon die Gemeinde 1 Milliarde auf sich zu nehmen bereit ist. Auch im Bezirke Oberpullendorf wäre ein Spital neu zu errichten, da durch die Abtrennung der Stadt Döbendorf das Hinterland des Oberpullendorfer und Mattersburger Bezirkes ohne Spital geblieben ist und Güms wegen der Staatsgrenze nicht in Betracht kommt. Die Schwierigkeit einer Behebung der burgenländischen Spitalsnot besteht jedoch hauptsächlich darin, daß eine Rechtsangleichung an die in Österreich geltenden Vorschriften des Krankenanstaltengesetzes bisher nicht erfolgt ist, weil bei Übernahme des Burgenlandes öffentliche Krankenanstalten, auf die das Gesetz hätte Anwendung finden sollen, nicht bestanden haben, das Gesetz aber zur Voraussetzung hat, daß das Reichssanitätsgesetz vom 30. April 1870 zur Ausführung gelangt, was gleichfalls für das Burgenland nicht möglich war, weil die Gemeindeverfassung daselbst nicht dem österreichischen Rechte angepaßt war. Heute wird man die Frage nach der Einführung des Krankenanstaltengesetzes im Burgenlande wohl etwas anders beurteilen müssen, wenngleich das eine Bedenken, daß das Reichssanitätsgesetz noch nicht eingeführt ist und demgemäß auch der nach dem Krankenanstaltengesetz in hervorragender Weise zur Mitwirkung berufene Landes-sanitätsrat im Burgenlande noch nicht funktioniert, noch fortbesteht. Jedenfalls könnte das Krankenanstaltengesetz nur in modifizierter Form zur Anwendung kommen. Das Hauptgewicht liegt auf der finanziellen Seite, und es können aus den budgetär bei Post 21 b vorgesehenen Mitteln Aufwendungen für das Burgenland nicht gemacht werden, da diese Leistungen an das Krankenanstaltengesetz gebunden sind.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat jedoch, um wenigstens den dringendsten Bedarf

an Einrichtungsgegenständen für die Spitäler zu beheben, die Landesregierung aufgefordert, diese Bedürfnisse bekanntzugeben, und wird für eine schnelle Zuweisung derselben aus den noch zur Disposition stehenden staatlichen Vorräten sorgen.

Ein eigenes Kapitel bildet die Fortbildung der praktischen Ärzte. Für diese wird derzeit durch die von der Wiener medizinischen Fakultät eingeführten Fortbildungskurse gesorgt, zu welchen österreichische Ärzte unter besonders ermäßigten finanziellen Bedingungen zugelassen werden. Ähnliche Einrichtungen bestehen auch an der Universität in Graz. Außerdem hält das Wiener medizinische Doktoren-Kollegium allwöchentlich Diskussionsabende unter Führung hervorragender Kliniker ab, an welchen in Form von bestellten Themen das ganze Gebiet der Medizin, insbesondere mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Arztes, durchbesprochen werden. Der neuerlich in den Bundesvoranschlag bei Kapitel 13, Titel 3, § 3, Unterteilung 7 („fachliche Ausbildung“), aufgenommene Betrag ist dazu bestimmt, in erster Linie für die unbedingt notwendige Aus- und Fortbildung der Amtsärzte auf dem Gebiete der Prophylaxe und der Bekämpfung der Infektionskrankheiten sowie auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, soweit sie der Mithilfe des Arztes bedarf, die erforderlichen Veranstaltungen zu treffen.

Aus verschiedenen Gründen ist es leider nicht möglich, den an Fortbildungskursen teilnehmenden praktischen Ärzten Unterkunft und Verköstigung in den Krankenanstalten zu gewähren. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als daß die Kurse besuchenden Ärzte die Auslagen hierfür aus eigenem tragen. Dieses Opfer wird ihnen sicherlich durch die Überzeugung erleichtert, daß sie durch Ausfrischung und Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse eine moralische Verpflichtung gegenüber ihren Patienten erfüllen, und daß anderseits diese Bereicherung ihres Wissens sich durch die Zunahme des ihre Hilfe in Anspruch nehmenden Publikums bezahlt macht.

Es ist aber vom Volksgesundheitsamte auch Vorsorge für die Fortbildung von Hebammen getroffen worden.

Trotzdem das neue Hebammengesetz noch nicht in Kraft getreten ist, wird im allgemeinen die Ausbildung der Hebammen bereits nach den in diesem Gesetze niedergelegten Grundsätzen und Normen durchgeführt, und wird insbesondere der Ausbildung der Hebammen in der Mutter- und Säuglingsfürsorge besondere Beachtung zugewendet, ferner werden für die bereits diplomierten Hebammen Fortbildungskurse an den Hebammenlehranstalten abgehalten.

Der Bundesvoranschlag sieht für diese Zwecke unter Unterrichtsausgaben den Betrag von 5600 S vor.

Hinsichtlich des Falles, daß Hebammen (es handelt sich übrigens nicht um eine Reihe, sondern lediglich um zwei Hebammen) aus dem Burgenlande anlässlich eines Wiederholungskurses an der Grazer Hebammenlehranstalt nach Graz einberufen und unverrichteter Dinge wieder nach Hause geschickt wurden, handelt es sich in diesem Falle um einen allerdings bedauerlichen Irrtum. Über Anzeige der burgenländischen Landesregierung wurden Erhebungen eingeleitet, welche ergaben, daß an diesem Irrtum die Schulhebamme in Graz schuldtragend ist, und wurde dieselbe von der steiermärkischen Landesregierung entsprechend zur Verantwortung gezogen.

Hoher Nationalrat! Ich habe bereits im Vorjahre auf die volkswirtschaftliche Bedeutung einer großzügigen Propaganda für unsere Mineralquellen, Heilbäder und Kurorte hingewiesen und freue mich, auch auf diesem Gebiete neuer wichtige Fortschritte feststellen zu können. So sei vor allem bemerkt, daß seitens des Volksgesundheitsamtes die Neuauflage eines offiziellen österreichischen Wäldbuches in Vorbereitung steht. Außerdem findet ein fortgesetzter Notenwechsel mit den verschiedenen Interessenten der Heilbäder wie auch des Fremdenverkehrs statt, um auch in dieser Weise die Propaganda für unsere Kurorte rege zu halten, deren Ausbau zu fördern und deren Frequenz zu steigern. Sehr zu bedauern ist es, daß aus Geldmangel die Erteilung einer entsprechenden staatlichen Subvention nicht in Frage kommen kann, um zirka 30 bis 40 österreichische Mineralquellen einer entsprechenden und physiologischen Analyse unterziehen und veraltete Analysen bereits bekannter Bäder ergänzen und richtigstellen zu können.

In jüngster Zeit hat das Volksgesundheitsamt auch Gelegenheit genommen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die balneologische Ausgestaltung des Neusiedlersees zu lenken.

Zum Schlusse noch einige Worte über das Kapitel 28, Titel 10: „Bundesapotheken“. Ich habe bereits im Ausschusse darüber Klage geführt, daß die Bundesapotheken nicht nur sich selbst erhalten müssen, sondern auch, was bei anderen staatlichen Betrieben nicht der Fall ist, für die Pensionen ihrer Angestellten aufzukommen haben, wodurch der Reinertrag dieser Anstalten natürlich eine erhebliche Schmälerung erfährt. Im gegenwärtigen Augenblicke, wo die zur Auszahlung gelangenden Pensionen noch keinen besonders großen Betrag ausmachen, vermögen die Bundesapotheken diese Belastung allerdings noch zu ertragen und trotz alledem eine Aktivpost im Bundesbudget darzustellen. Es steht jedoch außer Zweifel, daß dieses günstige Verhältnis sich nicht auf die Dauer wird aufrechterhalten lassen, und über kurz oder lang eine Zeit kommen wird, wo der Reingewinn der Bundesapotheken lediglich für Pensionszwecke wird

aufgebraucht werden müssen. Aus diesem Grunde wiederhole ich mein bereits im Ausschusse an die Regierung gestelltes Ersuchen, die Pensionen der Angestellten der Bundesapotheken in den allgemeinen Pensionssatz der Bundesangestellten einzustellen.

Im übrigen bitte ich den hohen Nationalrat, den Anträgen des Bundesvoranschlages im Kapitel 15, Titel 3: „Volksgesundheit“, und Kapitel 28, Titel 10: „Bundesapotheken“, die vom Ausschusse unverändert genehmigt worden sind, die Zustimmung erteilen zu wollen. *(Lebhafter Beifall.)*

Uldersch: Hohes Haus! Wir haben im abgelaufenen Jahr eine gehäufte Zahl von Beschwerden gegen das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu erheben gehabt. In der Hauptsache treffen diese Beschwerden den Amtsvorgänger des gegenwärtigen Herrn Ministers, den Herrn Bundesminister Schmitz. Ich kann mich bei dieser Gelegenheit dem christlichen Gebot, daß man Toten nur Gutes nachzusagen hat, nicht fügen und muß feststellen, daß wir den Herrn Bundesminister Schmitz für einen Verderber der sozialen Verwaltung halten. Was wir von einem Bundesminister für soziale Verwaltung vor allem verlangen müssen, ist das Bekenntnis zur Sozialpolitik. Wir müssen von ihm verlangen, daß er versucht, das Erbe, das er an sozialpolitischen Gesetzen übernommen hat, nicht nur zu wahren, sondern den Zeitverhältnissen entsprechend auch zu mehren. Es kann ein Minister für soziale Verwaltung sicherlich mit dem Finanzminister Schwierigkeiten haben, er kann im Kabinettsrat Schwierigkeiten haben, er kann auch Schwierigkeiten mit der Majorität dieses Hauses haben, aber was doch immer vorhanden sein muß, ist das Bekenntnis zu dem Geschäft, das er übernommen hat, das Bestreben, den Arbeiterschutz, die sozialpolitischen Einrichtungen auszubauen. Und dieses Bestreben haben wir bei dem Bundesminister Schmitz vollständig vermisst. Der Herr Bundesminister Schmitz hat sich aufgeführt wie ein Vertrauensmann der Unternehmer. Er war für alle Wünsche, die der Schwarzenbergplatz geäußert hat, empfänglich und er hat nicht nur wichtige notwendige Ausgestaltungen der sozialpolitischen Gesetzgebung systematisch verschleppt, er hat auch die bestehenden Gesetze nicht ausgeführt, und was an ihm gelegen war, dazu beigetragen, die Einrichtungen, die jetzt bestehen und die mit vieler Mühe ausgestaltet worden sind, in ihrer Leistungsfähigkeit herabzusetzen.

Wir wollen hoffen, daß der gegenwärtige Herr Minister das Schmitzsche Erbe cum beneficio inventarii, mit dem Vorbehalt der Inventur, antreten hat. Wir wollen hoffen, daß der gegenwärtige Herr Minister nicht von seinen Parteigenossen und von der Mehrheit dieses Hauses verhalten werden wird, alle jene Maßnahmen, die der Herr Bundesminister Schmitz getroffen hat, unverfehrt in Wirksamkeit zu erhalten, denn das würde und müßte

zu einem Konflikt mit uns führen. Wir halten dafür, daß der gegenwärtige Herr Minister, der ja ein Fachmann ist und bei dem wohl die Parteizugehörigkeit die Sozialpolitik nicht erschlagen hat, die Mängel unserer sozialen Gesetzgebung kennt und sich bemühen wird, sie abzustellen. Was wir vor allem andern verlangen müssen, ist die endliche Vorlage eines Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung. Seit dreißig Jahren führt die Arbeiterschaft einen Kampf um die Ordnung des Gebäudes der Sozialversicherung in Österreich durch die Invaliditäts- und Altersversicherung. Ich verweise darauf, daß dieser Versicherungszweig in Deutschland seit mehr als 30 Jahren besteht und seine segensreichen Wirkungen für die Arbeiterschaft gezeigt hat, nicht nur hinsichtlich der Renten, die den Invaliden und Alten gewährt werden, sondern auch hinsichtlich der großen und wirkungsvollen Einrichtungen in bezug auf das vorbeugende Heilverfahren. Bei der Invaliditätsversicherung ist nicht die Rente allein wichtig; eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist es, die Arbeitskraft des Arbeiters möglichst lange unverfehrt zu erhalten. Das liegt auch im finanziellen Interesse einer Invalidenversicherung. Deswegen sehen wir auch in Deutschland seit Jahrzehnten fortgesetzt die Vervollständigung des Heilverfahrens. Es werden Riesensummen dafür ausgegeben, die geschwächte Arbeitskraft der Versicherten durch das Heilverfahren wiederherzustellen und den Halbinvaliden wieder gesund zu machen, wieder in den Besitz seiner Arbeitskraft zu setzen. Diese Wirkungen der Invalidenversicherung sind ebenso wichtig wie die Rentenleistungen.

Nun, hohes Haus, möchte ich feststellen, daß nach 30jährigem Kampfe der Arbeiterschaft die Erfüllung dieses berechtigten Wunsches doch nicht länger mehr versagt werden kann. Alle Einwände, die da gemacht werden, sind nichtig. Wir hören schon jetzt, daß eine Erweiterung, eine Ausgestaltung der Sozialversicherung wegen der Krise nicht möglich sei. Gerade, meine Herren, wegen der Krise. Die Krise ist der Zeitpunkt, in dem es evident wird, daß uns dieser wichtige Versicherungszweig, die Invaliden- und Altersversicherung, fehlt. Gerade beim Hereinbrechen einer Wirtschaftskrise ist es den alten Arbeitern am allerwenigsten möglich, wieder Arbeit zu finden. Und wenn man dann noch einen Minister für soziale Verwaltung hat wie den Herrn Schmitz, der darauf ausgeht, die alten Arbeiter auch aus der Arbeitslosenversicherung herauszubringen, ihnen diese letzte finanzielle Zuflucht zu verweigern, die letzte Existenzmöglichkeit zu rauben, dann wird mit aller Deutlichkeit klar, daß dieser Forderung der Arbeiterschaft die Erfüllung nicht länger verweigert werden kann.

Hohes Haus! Es wird jetzt gerade in der sozialpolitischen Gesellschaft über einen Vortrag des

Herrn Ministerialrates Schromm diskutiert. Herr Ministerialrat Schromm hat eine Arbeit über die sozialpolitischen Lasten der österreichischen Industrie geliefert und auch Vergleiche mit Deutschland und mit der Tschechoslowakei angestellt. Diese Berechnungen sind sehr vorsichtig, sie sind, wie auch von den industriellen Gegnern zugegeben wird, äußerst gewissenhaft aufgestellt, unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse.

Was stellt sich da heraus, meine Herren? Es wird festgestellt, daß die Belastung durch die Sozialversicherung, durch die Arbeiterurlaube, durch den § 1154, dann durch das Angestelltengesetz und die 4¹/₁₆ Prozent Fürsorgeabgabe bei uns zusammen im Vergleiche zur Lohnsumme 11·68 Prozent ausmachen, wovon auf den Arbeitgeber 6·06 Prozent, auf den Arbeitnehmer 5·62 Prozent entfallen. Die Vergleichssumme in Deutschland beträgt 13·5 und in der Tschechoslowakei 12·8. Es kann also absolut nicht davon gesprochen werden, daß etwa die Belastung der österreichischen Industrie durch die sozialen Einrichtungen Schuld an einer etwaigen Konkurrenzunfähigkeit der österreichischen Industrie sei. Das ist mit aller Deutlichkeit festgestellt worden, und selbst der hervorragendste Vertreter industrieller Interessen, der Herr Dr. Weidenhoffer, hat nicht umhin gekonnt, in der Diskussion über diesen Vortrag festzustellen, daß der Ministerialrat Schromm mit seinen ziffermäßigen Feststellungen recht hat, er meinte aber, man dürfe nicht allein die sozialen Lasten an sich betrachten, man müsse auch über den Mangel an Krediten, über die hohen Zinsen reden. Das haben wir immer gesagt, daß nicht die sozialen Lasten die Ursache unserer Wirtschaftskrise sind, sondern der Mangel an Krediten und die hohen Zinsen. Wir sind bereit, mit Ihnen, meine Herren, alle Maßnahmen zu beraten, die dazu führen, der österreichischen Industrie Kredite zuzuführen, beziehungsweise die Zinsen für das Leihkapital herabzusetzen. Wir sind bereit, diesen Kampf zu führen, aber es wäre doch töricht, die Arbeiter darauf zu verweisen, daß die Industrie nicht in der Lage sei, die sozialen Lasten zu tragen, weil sie für das Leihkapital hohe Zinsen zahlen muß oder kein Leihkapital bekommen kann. Die bürgerliche Gesellschaft muß eben, gleich wie in anderen Staaten für ihre Industrie, das Kapital verschaffen und eine niedrige Verzinsung erreichen, und wenn Sie, meine Herren, diese Erleichterungen durch geeignete Maßnahmen herbeizuführen suchen, werden wir Ihnen sicher dabei helfen. Aber das Geschimpfe über die sozialen Lasten und der Hinweis darauf, daß die soziale Gesetzgebung stagnieren muß, wenn die Industrie hochkommen soll, ist vollständig unrichtig.

Hohes Haus! Der Herr Minister für soziale Verwaltung hat uns in Aussicht gestellt, daß Ende dieses Monats die Vorlage über die Alters- und

Invaliditätsversicherung herauskommen wird. Wir wollen ihn heute an dieses Versprechen erinnern und die strikte Einhaltung desselben verlangen. Wir müssen uns aber dagegen aussprechen, daß etwa der Versuch unternommen wird, die Einführung und Aktivierung der Alters- und Invaliditätsversicherung in ein Funktim mit irgendeiner anderen gesetzlichen Maßnahme zu bringen. In einem Elaborate des Ministers Schmitz war die Rede von einem Funktim mit der Selbständigenversicherung. Das ist vollständig ungerechtfertigt. Es hindert Sie niemand daran, eine brauchbare Selbständigenversicherung einzuführen, im Gegenteil, wir sind bereit, auch dabei mitzuhelfen, aber es geht nicht an, daß Sie und Ihr Ministerium — ich weiß nicht wegen welcher Schwierigkeiten, vielleicht auch wegen sachlicher Schwierigkeiten, darüber wollen wir nicht streiten — die Frage der Selbständigenversicherung nicht angehen, nicht diskutieren, kein Gesetz vorlegen und immer wieder erklären, es muß auch eine Selbständigenversicherung geschaffen werden, und insoweit das nicht geschieht, könne die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter nicht aktiviert werden. Wegen dieses Funktim müssen wir uns unter allen Umständen verwahren. Im übrigen machen wir Sie darauf aufmerksam, daß es Ihrerseits die höchste Zeit ist, an die Lösung der Frage der Selbständigenversicherung zu schreiten, denn wir sehen bereits in Selbständigengkreisen gewisse Aktionen, die den Zweck haben, Ersatz für eine Selbständigenversicherung zu schaffen. Wir warnen Sie vor diesen Projekten. Es kann leicht geschehen, daß Unsummen Gelder mit solchen Projekten verwirrwirtschaftet werden und daß die Selbständigen Leistungen auf sich nehmen, aber nicht in der Lage sein werden, die Gegenleistungen der betreffenden Einrichtungen zu genießen. Ich habe da vor mir einen Sonderabdruck aus den „Währinger Bezirksnachrichten“, wo Bezirksvorsteher-Stellvertreter Dvorzak, ein Christlichsozialer, wegen der Verzögerung der Alters- und Invaliditätsversicherung eine solche Versicherung nach dem Schneeballensystem proponiert — lauter Dinge, bei denen sicherlich nichts herauskommt. Wir haben in Wien bei der Friseurgenossenschaft auch eine solche Altersversicherung und der Gewerbebund ist auch eine freiwillige Versicherung mit irgendeiner Versicherungsanstalt eingegangen, die dann im Falle der Aktivierung der Selbständigenversicherung von dieser übernommen werden soll. Wir sehen also mehrfach Versuche auf dem Gebiete der Selbständigenversicherung — Privatinitiativen, vor denen wir warnen müssen, weil leicht die Möglichkeit entsteht, daß hier unnötig Geld verwirrwirtschaftet wird. Es wäre Pflicht der Regierung und der bürgerlichen Parteien, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen. Was wir aber jedenfalls ablehnen müssen, ist ein Funktim. Sie verzögern, wenn auch vielleicht nicht

mit Absicht, sondern wegen irgendwelcher innerer Schwierigkeiten, die Lösung des Problems der Selbständigenversicherung und wollen daraus den Schluß ziehen, daß auch die Arbeiter aus diesem Grunde zu keiner Alters- und Invaliditätsversicherung kommen dürfen. Dagegen werden wir mit aller Entschiedenheit aufstehen.

Ebenso sind wir der Meinung, daß die Frage des Staatszuschusses nicht zum Gegenstande einer Verschleppung der Aktivierung der Alters- und Invaliditätsversicherung gemacht werden kann. Es ist uns angedeutet worden, daß der Staat nicht allein für den Zuschuß aufkommen kann, sondern daß auch die Länder und Gemeinden dazu beitragen müssen. Wir hindern den Bund nicht, mit den Ländern und Gemeinden über einen solchen Beitrag zu verhandeln. Gegen den Versuch aber, etwa den Streit über den Staatszuschuß zwischen Bund einerseits, Ländern und Gemeinden anderseits dazu zu benutzen, die Aktivierung der Alters- und Invaliditätsversicherung hinauszuziehen, werden wir uns mit aller Entschiedenheit wenden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch aufmerksam machen, daß namentlich in den Kreisen der Kaufleute eine lebhafte Agitation gegen das Angestelltenchutzgesetz betrieben wird. Es wird immer behauptet, daß dieses Gesetz für den Handel eine unerträgliche Last bedeutet. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Belastung bei den Industrieunternehmungen, wobei angenommen wird: 90 Prozent Arbeiter, 10 Prozent Angestellte und ein durchschnittlicher Monatsbezug bei Arbeitern von $1\frac{1}{2}$ Millionen und bei Angestellten von 2·1 Millionen, 15·38 Prozent beträgt, während diese Belastung bei den Handelsunternehmungen nur 11·84 Prozent ausmacht. Es ist also beim Handel eine Minderbelastung um $3\frac{1}{2}$ Prozent gegenüber den Industrieunternehmungen vorhanden und das ist ja auch erklärlich, weil ja die Unfallversicherung, die bei der Industrie besteht, beim Handel vollständig fehlt. Dabei ist der Beitrag für die Unfallversicherung zum allergrößten Teil vom Unternehmer zu leisten. Es ist also unwahr, daß der Handel durch die sozialen Gesetze etwa schwerer belastet würde als die Industrie.

Hohes Haus! Was wir von der Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung hören — wir haben ja außer der Enquete der Fachmänner unlängst auch durch einen Vortrag des Bundesministers Schmitz kleine Einzelheiten über den Entwurf gehört —, veranlaßt uns zu sagen, daß wir die geplante Organisation für verfehlt halten. Die Aufrechterhaltung der drei Unfallversicherungsanstalten, die Schaffung einer Zentralkasse — ich will das nicht im Detail ausführen, denn das sind ja Dinge, die nur für Fachmänner Interesse haben —, die die Gemeinlast zu verwalten hätte, halten wir für überflüssig. Ebenso halten wir für überflüssig,

die Trennung der Lasten in Gemeinlast und in Sonderlast. Wir sind der Meinung, daß sowohl die Unfallversicherung wie die Alters- und Invaliditätsversicherung in einer Anstalt zentralisiert werden sollen, daß man das Rentenzuspruchsverfahren allerdings ländersweise dem Versicherten näherbringen müßte, wobei die Zentralanstalt gewisse Rechte und Möglichkeiten hätte, sich gegen eine ungleiche Entwicklung zu verwahren. Jede andere Form der Organisation aber halten wir für unzweckmäßig. Wir müssen auch verlangen, daß mit aller Entschiedenheit getrachtet wird, die Organisation der Krankenversicherung mehr zu zentralisieren. Wir haben nach dieser Richtung schon festgestellt, daß es unser Prinzip ist und daß wir es für zweckmäßig halten, Arbeiterkrankenkassen, Angestelltenkrankenkassen, Krankenkassen für die Land- und Forstwirtschaft und Krankenkassen für die Bundesangestellten, beziehungsweise die Angestellten der Bundesbetriebe bestehen zu lassen, also vier Kassenkategorien, alle in territorialer Gliederung. Das wäre unserer Ansicht nach der zweckmäßigste Unterbau, der, soweit Verwaltungskosten in Frage kommen, eine billige Funktion der gesamten Sozialversicherung gewährleisten würde. Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns neuerlich gegen alle Versuche wenden, die gemacht werden, um von bestehenden Krankenkassen Mitgliederstände abzusplittern, um sie in eigene, kleine, leistungsunfähige Krankenkassen zu vereinigen, die ihren Mitgliedern nichts bieten können. Man braucht nur an die verschiedenen Versuche zu erinnern, die in dieser Hinsicht gemacht wurden. Ich bin der Meinung, daß der gegenwärtige Herr Minister diesen Versuchen gegenüber Widerstand leistet und alle diese Gründungen von genossenschaftlichen Sammelkrankenkassen für ungesetzlich erklärt. Die genossenschaftliche Krankenversicherung ist eine Zwangsversicherung par excellence. Die genossenschaftliche Krankenkasse ist eine Institution der Genossenschaft und es ist selbstverständlich, daß Krankenkassen nur für die Arbeiter errichtet werden können, die bei Genossenschaftsmitgliedern in Beschäftigung stehen. Es ist natürlich möglich, mehrere gewerbliche Genossenschaften zu einer kumulativ-genossenschaft zu vereinigen, aber jede Genossenschaft, die besteht, muß eine Krankenkasse haben. Daß es eine Krankenkasse für mehrere Genossenschaften gibt, ist durchaus ungesetzlich und diese Ungesetzlichkeit hat auch der gegenwärtige Herr Minister bereits festgestellt. Nichtsdestoweniger ist eine Reihe von Rekursen gelaufen, die nicht an den Verwaltungsgerichtshof weitergeleitet wurden. Es ist auch zweifellos eine Angehörigkeit, eine Rechtsbeugung, wie sie krasser nicht gedacht werden kann, wenn Rekurse gegen eine behördliche Verfügung nicht weitergeleitet werden, damit die gesetzwidrige Verfügung nicht von einer oberen Instanz behoben werde.

Dabei muß ich auch auf den Skandal der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu sprechen kommen. (Sehr richtig!) Im Jahre 1888 hat man bei Schaffung der obligatorischen Arbeiterversicherung die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter wohl ausgenommen, ihnen jedoch die landesgesetzliche Regelung ihrer Versicherung in Aussicht gestellt. Vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1921, also 33 Jahre ist in dieser Frage nichts geschehen und nun sind wir endlich hier im Nationalrat dazugekommen, die bundesgesetzliche Regelung der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu beschließen. Die Aktivierung dieser Versicherung hat große Schwierigkeiten bereitet. Selbstverständlich, wir, die wir dabei waren, als im Jahre 1889 die Arbeiterkrankenversicherung Gesetz wurde, können uns auch daran erinnern, daß das Gesetz gegen die Gewerbetreibenden beschlossen wurde, die von der Krankenversicherung absolut nichts wissen wollten. Jahrelang hat es gedauert, bevor man die Gewerbetreibenden dazu erzogen hat, einzusehen, daß die Versicherung auch in ihrem Interesse liege. Ebenso war es natürlich voranzusehen, daß in den Kreisen der bäuerlichen Bevölkerung, der bäuerlichen Besitzer ein Widerstand gegen dieses Novum, gegen diese neue Erscheinung einsehen wird. Statt aber die betreffenden Kreise zu erziehen und ihnen klarzumachen, daß die Versicherung doch unbedingt notwendig ist, daß auch endlich für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine gesetzliche Krankenfürsorge eingerichtet werden muß, haben Sie allen diesen reaktionären Wünschen Rechnung getragen und es hat eine Agitation gegen den aufrechten Bestand der Landwirtschaftskrankenkassen eingesetzt, bis es einem christlichsozialen Landeshauptling in Salzburg, dem Herrn Dr. Rehel, eingefallen ist, an den Verfassungsgerichtshof zu gehen. Der Verfassungsgerichtshof hat eine für die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ungünstige Entscheidung gefällt, eine Entscheidung, deren Rechtsgrundlage wir auf das entschiedenste bestreiten. Man kann nicht mit der Siebenundsechziger Verfassung operieren. Mit denselben Gründen könnte man ja die Rechtsgültigkeit der meisten Gesetze, die jetzt in Geltung stehen, bestreiten. Wir sind der Meinung, daß der Verfassungsgerichtshof in dieser Frage eine politische Entscheidung gefällt hat. Er wollte der Regierung und dem Hause eine Verlegenheit bereiten. Der Verfassungsgerichtshof scheint die Absicht gehabt zu haben — dafür spricht auch die Person des Referenten in diesem Falle —, den Nationalrat und die Regierung zu zwingen, endlich in den Kompetenzfragen eine Entscheidung zu fällen. Statt aber der Regierung und der Mehrheit dieses Hauses eine Verlegenheit zu bereiten, hat man mit dieser Entscheidung die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter demoliert.

Hohes Haus! Das ist ein unerhörter Skandal, und Sie werden die Folgen dieser Aktion sicherlich noch zu spüren bekommen. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter werden weiter für die bundesgesetzliche Regelung ihrer Krankenversicherung kämpfen. Denn was wir jetzt haben, ist ein Chaos: entweder eine kurzfristige Verlängerung der bundesgesetzlichen Vorschriften auf landesgesetzlicher Grundlage oder aber, wie in Oberösterreich, eine Aufhebung der Krankenkassen und Inkraftsetzung einer Gesindeordnung, die natürlich für eine bundesgesetzliche Regelung der Krankenversicherung kein Ersatz sein kann. Wir haben jetzt sogar eine Obstruktion im steirischen Landtag. Dort ist ein schlechtes Gesetz vorgeschlagen worden, den Herren Bauernbündlern war aber sogar diese schlechte und durchaus unzulängliche Regelung zu weitgehend und sie machen nun im steirischen Landtag Obstruktion. Man müßte doch endlich alle Kräfte anspannen, um diese Partei aus dem politischen Leben verschwinden zu machen, deren reaktionäre Gesinnung so weit geht, daß sie nicht einmal ein so schlechtes Gesetz, wie es im steirischen Landtag beantragt wurde, Gesetz werden lassen will und dagegen Obstruktion macht. Die bundesgesetzliche Regelung der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist auch eine Voraussetzung für die Einführung der Invalidenversicherung.

Hohes Haus! Wir hätten noch eine Reihe von Beschwerden über die öffentlichen Fondskrankenanstalten vorzubringen, wo die Zahl der Tuberkulosebetten immer mehr und mehr abnimmt. Es werden Spitäler demoliert, es werden, soweit die Tuberkulose in Frage kommt, die Spitalsbeläge eingeschränkt, diese Betten werden anderen Zwecken dienstbar gemacht. Ein unerhörter Skandal ist es, daß, wenn ein Patient eine Injunktionsinjektion braucht, er gefragt wird, ob er die Injektion auch bezahlen kann. Ebenso steht es beim Salvarsan. Solche Verhältnisse sind in einem staatlichen Krankenhaus unmöglich; entweder braucht ein Kranker die Injektion, dann muß man sie ihm geben, ob er arm oder reich ist. Aber, daß man die Verabreichung einer Insulin- oder Salvarsaninjektion davon abhängig macht, ob der Patient sie bezahlen kann, das ist ein Skandal, der seinesgleichen sucht und der abgestellt werden soll. Wir haben das bereits im Budgetausschuß verlangt, es ist bisher noch nicht geschehen.

Ebenso muß eine Änderung in der Behandlung des Burgenlandes Platz greifen. Ich habe das bereits im Ausschusse vorgebracht. Der Herr Referent hat heute erklärt, daß der Fehler darin liegt, daß das Krankenanstaltengesetz auf das Burgenland nicht Anwendung findet. Über diese Schwierigkeiten muß man aber hinauskommen. Auch die Errichtung von Krankenanstalten im Burgenlande ist notwendig.

Ich habe im Budgetausschusse festgestellt, und der Herr Referent hat es heute hier zugegeben, daß eine Reihe von öffentlichen Krankenhäusern dem Burgenlande durch die Grenzregulierung verloren gingen. Es waren ja gewisse Fürsorgen getroffen, aber die Städte, in denen die Spitäler liegen, sind zu Ungarn oder Tschechoslowakei gefallen, und so herrscht jetzt ein erheblicher Mangel an Krankenhäusern. Seitens der Gemeinden geschieht ja manches, aber sie sind natürlich nicht in der Lage, so bedeutende Kosten allein auf sich zu nehmen. Eine ausgiebige Unterstützung durch den Bund ist daher notwendig.

Ebenso notwendig ist eine Förderung der Hebammenfortbildung im Burgenlande. Ich habe eine Beschwerde vorgebracht, daß Hebammen aus dem Burgenlande nach Graz einberufen und dann wieder nach Hause geschickt wurden (*Dr. Jerzabek: Das war ein Irrtum der Schulhebamme!*) Das ist aber doch eine merkwürdige Schlaperei, daß man, wenn die Hebammen schon in Graz angekommen sind, ihnen sagt, es war ein Irrtum, fährt wieder nach Hause, es ist nichts gewesen. So kann man das doch nicht machen. Ebenso sollte der Kurs für die Schulärzte in Wien wieder aktiviert werden, damit auch die Ärzte des Burgenlandes daran teilnehmen können.

Auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung ist also eine Reihe von Beschwerden vorzubringen. Sie sind dem gegenwärtigen Herrn Minister bekannt. Es ist viel Arbeit zu leisten, wenn die soziale Verwaltung von der Erbschaft, die der Bundesminister Schmitz hinterließ, gereinigt werden soll.

Ich betone zum Schlusse nochmals, daß wir der Einhaltung des Versprechens gewärtig sind, Ende dieses Monats die Vorlage über die Invaliditäts- und Altersversicherung zu bekommen. Wir versichern Ihnen, daß diese Frage von der Tagesordnung des Hauses nicht mehr verschwinden wird. (*So ist es!*) Wir werden alle Kräfte daransetzen, dieser Forderung der Arbeiterschaft endlich einmal zum Durchbruch zu verhelfen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.* — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

Frau Seidel: Hohes Haus! Bei den Budgetdebatten der vergangenen Jahre habe ich einige Male Gelegenheit genommen, über die Art und Weise zu sprechen, wie bei uns in Wien der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten von der Polizei geführt wird. Ganz abgesehen davon, daß die Polizei sich benimmt wie der bekannte Elefant im Porzellanladen, bedeutet es auch eine ungeheure und niederträchtige Ungerechtigkeit, daß man die Frauen bei den Razzien, die die Polizei veranstaltete, mitnahm, während man die Männer, die doch genau so Träger und Verbreiter der Geschlechtskrankheiten

sind, frei ließ. Diese unzulängliche und ganz unmögliche Art des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten mußte den Protest aller Einsichtigen hervorrufen.

Wir begrüßen es daher, daß der Herr Minister für soziale Verwaltung einen neuen Gesetzentwurf ankündigt, und hoffen, daß dieser Entwurf andere Methoden des Kampfes bringen wird. Ich hoffe, daß vor allem mit der Ungleichheit aufgeräumt werden und daß der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten so geführt werden wird, daß er alle Träger der Geschlechtskrankheiten der Behandlung zuführt und nicht, so wie bis jetzt, die Männer frei laufen läßt und nur die Frauen der Zwangsbehandlung zuführt. Vor allem erwarten wir, daß der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten nicht wie bisher der Sicherheitspolizei überlassen wird, sondern daß er dann von der Sanitätspolizei geführt werden wird. Da man nun darangeht, die Verfassung nach der Richtung auszubauen, daß der bekannte § 12 endlich in Wirksamkeit treten kann, wird es ja auch möglich sein, die Gesundheitspolizei dem Bunde zu unterstellen, und es wird dann Aufgabe dieser Sanitätspolizei sein, den Rahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu schaffen.

Ich weise darauf hin, daß im Jahre 1922 in der Tschechoslowakei ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten geschaffen wurde, in dem ganz klar und eindeutig gesagt wird, daß jeder, der von einer Geschlechtskrankheit solchen Grades befallen ist, daß sie eine Ansteckung bewirken kann, verpflichtet ist, sich von einem zur Ausübung der Praxis berechtigten Arzte behandeln zu lassen, und zwar privat oder in einer öffentlichen Heilanstalt. Es heißt in diesem Gesetze auch, daß derjenige, der unbemittelt ist, auf Staatskosten behandelt werden muß und daß derjenige, der schon bei einem Arzte in Behandlung gestanden ist, diese Behandlung aber dann unterbricht, vom Arzte und von den Behörden gezwungen werden kann, sich der Weiterbehandlung zu unterziehen, damit der Träger dieser Krankheit gesund wird und dadurch der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten Einhalt getan wird.

Wir begrüßen es also, wie gesagt, daß ein solches Gesetz jetzt vom Herrn Minister angekündigt wird. Die Schaffung dieses Gesetzes wird nur möglich sein, wenn endlich die Artikel der Verfassung, die bis jetzt suspendiert waren, in Kraft treten. In diesem Falle wird es vielleicht auch endlich möglich sein, daß wir in Österreich zur Schaffung eines Jugendwohlfahrtsgesetzes und eines Jugendfürsorgengesetzes kommen, wie solche Gesetze in vielen anderen Ländern schon eingeführt sind, während sie bei uns infolge der bekannten Kompetenzfreitigkeiten nicht geschaffen werden konnten. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß es höchst notwendig wäre,

in Österreich ein Fürsorgeerziehungsgesetz zu schaffen. Der Kampf um ein solches Fürsorgegesetz stammt ja nicht aus der letzten Zeit, sondern man hat schon vor mehr als zwanzig Jahren, im Jahre 1901, im alten österreichischen Abgeordnetenhaus einen solchen Antrag eingebracht, dessen Gesetzwerdung damals allerdings an der Kostenfrage gescheitert ist. Die Frage der Schaffung eines Fürsorgeerziehungsgesetzes wurde aber weiter diskutiert und auch im Ministerium für soziale Verwaltung, das nach dem Umsturze geschaffen wurde, hat man sich schon mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Es ist zu hoffen, daß es jetzt, wo die Kompetenzfrage zwischen Bund und Ländern geregelt wird, doch auch möglich sein wird, nicht nur dieses Fürsorgeerziehungsgesetz, sondern überhaupt ein Jugendwohlfahrtsgesetz zu schaffen. Bemerken möchte ich, daß, wenn man darangeht, ein solches Jugendfürsorgeerziehungsgesetz zu schaffen, man es nicht ausschließlich vom rein juristischen, strafrechtlichen Standpunkte aus betrachten darf, sondern daß in diesem Gesetze hauptsächlich oder zumindest in einem sehr großen Maße die fürsorglichen Vorbeugungsmaßnahmen in Erscheinung treten sollen. Wünschenswert wäre es aber, daß sowohl das Jugendwohlfahrtsgesetz als auch ein Jugendfürsorgegesetz geschaffen werden, weil wir zu den Ländern gehören, die in dieser Richtung weit nachhinken. Ich möchte daran erinnern, daß fast alle größeren Staaten und auch Staaten, die nicht groß sind und sich auch gar keines besonderen sozialpolitischen Rufes erfreuen, wie zum Beispiel Ungarn, solche Gesetze schon geschaffen haben.

Und nun hohes Haus, möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine Angelegenheit lenken, die besonders die Jugendfürsorge betrifft. In den Beilagen, die zur Budgetdebatte zur Verfügung stehen, ist bei einer Beilage die Fußnote angebracht, daß die wirtschaftliche Lage der österreichischen Arbeiterschaft im allgemeinen als ungünstig zu bezeichnen und daß die Familienerhaltung keinesfalls gewährleistet ist. Wenn das schon offiziell anerkannt ist, so mußte man meinen, daß man daraus auch die entsprechenden Schlußfolgerungen zieht, und die entsprechende Schlußfolgerung wäre natürlich die, daß alle öffentlichen Faktoren, Bund, Länder und Gemeinden, das ihrige dazu tun, daß die Kinder in den Familien leichter erhalten werden können, respektive daß die Fürsorge für diese Kinder zu einem Teile den Familien abgenommen oder wenigstens erleichtert wird. Eine der wenigen erfreulichen Errungenschaften der Kriegszeit war es, daß man in allen Ländern angefangen hat, der Mutterschutzberatung, der Säuglingsfürsorge, der Jugendfürsorge überhaupt eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und daß man in den letzten Jahren speziell für die Zwecke der Jugendfürsorge und der Jugendberufshilfe seitens der

öffentlichen Faktoren mitunter ganz erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt hat. Wenn man die Tätigkeit betrachtet, die einzelne Länder oder einzelne Gemeinden auf dem Gebiete, besonders der Ferialfürsorge geleistet haben, muß man sagen, daß da sehr viel für die Erziehung der Jugend geleistet worden ist, eine Aufgabe, die die Gemeinden und Länder zu einem Großteile aus eigenen Mitteln geleistet haben, gefördert auch aus Bundesmitteln, aber in der richtigen Erkenntnis, daß es ungemein wichtig ist, die heranwachsende Jugend zu kräftigen und aus ihr Menschen zu machen, die in der Lage sind, dem Staate gegenüber ihre Pflicht zu erfüllen und brauchbare Bürger dieses Staates zu werden.

In dem Budget, das jetzt verhandelt wird, ist unter „Gesundheitlicher Fürsorge“ ein Betrag eingelegt. Es wurde schon von der Frau Abg. Probst bemängelt, daß gar keine Spezialisierung jener Beträge durchgeführt ist, die in dem Budget eingelegt worden sind und für die Zwecke der gesundheitlichen Fürsorge zur Auszahlung gelangen sollen. Es war nicht möglich, bei den Verhandlungen im Budgetausschuß zu erfahren, auf welche speziellen Fürsorgezwecke diese Beträge aufgeteilt werden sollen. Nachdem aber im vergangenen Jahre für die Zwecke der Jugendberufshilfe ungefähr ein Betrag von drei Milliarden zur Verfügung gestanden war, hat man allgemein angenommen, daß auch im heurigen Jahre ein solcher Betrag für die Ferialfürsorge den Ländern zur Verfügung stehen wird. Es hat auch schon Länder gegeben, wie zum Beispiel Steiermark, die mit ihren Vorarbeiten begonnen haben, um die Ferialfürsorge klaglos durchführen zu können und soviel Kinder als nur möglich ihrer teilhaftig werden zu lassen. In Steiermark hat man beschlossen, daß unter der Voraussetzung, daß der Bund einen entsprechenden Beitrag leistet, das Land 300 Millionen und die Gemeinde Graz 250 Millionen für diesen Zweck zur Verfügung stellen werden. Es ist selbstverständlich jetzt für alle Länder und Gemeinden wichtig, zu erfahren, welche Bundeszuschüsse sie zu erwarten haben. Dies gilt natürlich auch für das Wiener Jugendhilfswerk, das „Wiug“, das sehr Hervorragendes leistet. Man kann sich vorstellen, wie überrascht man in Wien und wohl auch in den anderen Ländern war, als seitens des Ministeriums für soziale Verwaltung mitgeteilt wurde, daß der Beitrag sich nicht auf drei Milliarden beläuft, wie man allgemein angenommen hat, sondern wesentlich geringer ist. Nach dem im Bundesministerium für soziale Verwaltung für die Aufteilung derartiger Beiträge unter den Ländern bestehenden Schlüssel entfallen auf die Gemeinde Wien 56 Prozent, das würden bei drei Milliarden 1600 bis 1700 Millionen Kronen sein. Das Ministerium für soziale Verwaltung hat aber dem Wiug in einer Zuschrift mitgeteilt, daß ihm

aus den für die Ferienerholung verfügbaren Mitteln für das Jahr 1925 nur etwa 65.000 Schillinge, also 650 Millionen Kronen zukommen werden. Wir haben anfangs gemeint, daß man es auf dem Gebiete der Ferienfürsorge mit der Gemeinde Wien so machen will, wie auf vielen anderen Gebieten, daß man nämlich versucht, auf ihre Kosten, den Ländern etwas zukommen zu lassen. Sie sind ja immer der Meinung, daß die Gemeinde Wien im Geld schwimmt und auf ein paar hundert Millionen vom Bunde nicht ansteht, und geben sie daher lieber den Ihnen näherstehenden Ländern. Aber diese Annahme war diesmal nicht richtig, denn wir haben in Erfahrung gebracht, daß der Betrag von drei Milliarden überhaupt um 184.000 Schillinge, das sind 1840 Millionen, gekürzt werden soll, so daß alle Länder um ein beträchtliches weniger erhalten sollen als im vergangenen Jahre. Denn wenn der Schlüssel, der früher bestanden hat, auch weiter noch in Geltung bleibt, und wenn man wirklich bei diesen drei Milliarden bleiben würde, müßten die Länder ungefähr 1300 Millionen erhalten. In Wirklichkeit sollen sie aber nur 500 Millionen erhalten, weil der ersparte Betrag vom Finanzministerium intern anderweitig verwendet werden soll. Und da muß man schon sagen, daß das eine Irreführung des Nationalrates bedeutet. Wenn eine Budgetberatung im Ausschuß und dann im Hause stattfindet und die Abgeordneten der Meinung sind, daß für bestimmte Zwecke eine bestimmte Summe zur Auszahlung gelangt, die die Abgeordneten votiert haben, so meinen sie, daß diese Summe auch dem bestimmten Zweck zugeführt wird. Wenn man es auch versteht, daß im allgemeinen für solche Zwecke, die unproduktive Ausgaben beinhalten, im Budget nicht viel vorgesehen werden kann, weil wir an das Prokrustesbett dieses Normalbudgets gefesselt sind, so muß man sich doch dagegen verwahren, daß eine Post, die im Budget eingestellt ist, vom Finanzministerium intern anderweitig verwendet wird. Ich muß schon sagen, daß wir an dem Herrn Zimmermann genug haben und es für ganz überflüssig halten, daß auch noch das Finanzamt Zimmermännchen spielt. Gegen diesen Vorgang protestieren wir auf das Lebhafteste und ich erlaube mir auch den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, von dem im Kapitel 15, Titel 3, Unterteilung 3, für gesundheitliche Fürsorge vorgesehenen Betrag einen Teilbetrag von drei Milliarden Kronen unter allen Umständen der Ferienerholung zuzuführen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen, weil die Annahme dieses Antrages bedeuten würde, daß sich der Nationalrat dagegen verwahrt, daß das Finanzamt über die Beträge, deren Verwendung schon beschlossen wurde, intern anderweitig verfügt,

und weil die Annahme dieses Antrages auch bedeuten würde, daß die Mitglieder dieses Hauses gewillt sind, den Kindern, die das wichtigste Kapitel des Staates darstellen, wenn ihre Gesundheit gefährdet ist, zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit zu verhelfen. (*Lebhafter Beifall.*)

Der obenstehende genügend gezeichnete Antrag wird zur Verhandlung gestellt.

Erstl: Hohes Haus! Die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Lage unseres Bundes hat es leider mit sich gebracht, daß im Kapitel 15 des heurigen Budgets für die Wohnungsfürsorge keine Post eingesetzt werden konnte. Wir bedauern das unendlich und wir haben die Hoffnung, daß sich im Jahre 1926 die Situation so gestalten wird, daß in das Budget 1926 der entsprechende Betrag eingesetzt werden kann. Wir wissen alle, daß die Wohnungsnot eine große ist und gebannt werden muß. Es gibt ja manche, die glauben, durch eine Herabsetzung des Zinsfußes werde es möglich sein, die Wohnungsnot zu bannen und die Bautätigkeit zu fördern. Gewiß wird dadurch die Situation erleichtert, die Schwierigkeiten werden aber nicht beseitigt. Andere glauben wieder durch Abänderung des Mietengesetzes würde der Wohnungsmarkt erleichtert werden. Gewiß wird dadurch eine Erleichterung stattfinden, aber die Wohnungsnot würde dadurch im großen und ganzen nicht beseitigt werden. Wir haben ja dafür das Beispiel aus der Vorkriegszeit; trotzdem wir damals kein Mietengesetz hatten und der Zinsfuß nicht hoch war wie derzeit, ist doch die Wohnungsnot so bedeutend gewesen, daß sich der ehemalige Reichsrat damit beschäftigte und das Gesetz vom 22. Dezember 1910 — zum Zwecke dieses Gesetzes war die der Erleichterung der Kapitalsbeschaffung für Gemeinden, öffentliche Körperschaften, Baugenossenschaften usw. — geschaffen hat. Der österreichische Staat hat damals auch teilweise die Haftung für das Kapital übernommen und einen gleichmäßigen Zinsfuß verbürgt. Aufgebaut war das Gesetz auf der Rentabilität der betreffenden Baulichkeit. Der Erfolg dieses Gesetzes war ein sehr günstiger, wenn man bedenkt, daß es knapp vor Neujahr 1911 beschlossen wurde, daß daher im Jahre 1911 die Bautätigkeit noch eine minimale war und bis zum Ausbruche des Krieges im Jahre 1914 nur die Baujahre 1912 und 1913 zur Verfügung standen, trotzdem aber 348 Miethäuser mit 5382 Wohnungen und 1550 Eigenhäuser mit 2292 Wohnungen, insgesamt 1898 Häuser mit 7675 Wohnungen gebaut worden sind. Der Kapitalaufwand betrug 58 Millionen Goldkronen, der heutige Wert dieser Häuser ist 193.878.000 Goldkronen. Wir sehen also, daß damals das System der sogenannten gemeinnützigen Baugenossenschaften große Fortschritte gemacht und Erleichterungen auf dem Wohnungsmarkte gebracht hat. Durch den

Krieg unterbrochen, war es selbstverständlich leider nicht möglich, die Bautätigkeit fortzusetzen.

Nach dem Umstürze wurden verschiedene Verfügungen erlassen, denen zufolge der verlorene Bauaufwand durch den Bund, die Länder und auch Gemeinden getragen wurde. Erst durch das Gesetz vom 15. April 1921 und die Schaffung eines Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und durch die sogenannten Siedlungsgenossenschaften, besser gesagt gemeinnützige Baugenossenschaften, war es möglich, die Bautätigkeit wieder etwas zu verbessern. Die Siedlungsgenossenschaften haben viele Gegner gefunden. Ich bin kein Gegner, sondern ein Freund der Siedlungen, weil ich trotz der vielen Schattenseiten doch mehr Lichtseiten dabei sehe. Zu den Schattenseiten gehört, daß in den Jahren 1921 und 1922 infolge der Geldentwertung viele Bau- und Siedlungsgenossenschaften in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, womit bedeutende Unannehmlichkeiten verbunden waren. Außerdem ist auch eine gewisse Planlosigkeit im Bauen zu bemerken gewesen. Wenn man heute die Siedlungen betrachtet, die einfach plan- und ziellos an irgendeinen Ort hingebaut wurden, ohne Rücksicht darauf, ob sie in die betreffende Gegend hineinpassen oder nicht, so muß man das schon bedauern und als eine Schattenseite der oft überstürzten und überhasteten Siedlungstätigkeit betrachten. (Sehr richtig!) Auch die Typen, die zur Durchführung gelangten, sind unglücklich gewählt. Wenn man auf der Fahrt von Wien nach Salzburg sich die Siedlungen betrachtet, so kommt man bei manchen Siedlungstypen zum Bewußtsein, daß man sie gerade so, wie sie sind, nicht hätte bauen sollen, da sie oft die größte Stilllosigkeit zeigen und man mit gleichem Geldaufwand eine ganz andere Type hätte bauen können. Auch manche Genossenschaftler und Genossenschaften haben viel zu wünschen übrig gelassen. Aber die Lichtseiten der Siedlungen sind auch groß und bedeutend. Es hat sich doch ein Erfolg gezeigt, indem seit der Gründung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 1729 Wohnhäuser mit 5610 Wohnungen gebaut werden konnten. Auf der andern Seite hat man auch die Sparbarkeit gefördert, denn die Siedler waren selbstverständlich bestrebt und auch bemüht, 10 Prozent der Bausumme in barem oder in Raten zu erlegen, was sie ja auch zum größten Teil getan haben. Durch die Erschöpfung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sind nun die gemeinnützigen Baugenossenschaften in eine schwierige Lage gekommen. Der Bund kann nicht immer der Geldgeber sein, es müssen neue Wege gefunden werden, um die Siedlungstätigkeit, die Tätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften in Zukunft zu ermöglichen. Ich glaube, wir werden wieder zum Prinzip des gemeinnützigen Baugenossenschaftswesens, wie es vor dem Kriege war, zurückkommen, wo der Staat die Zinsen-

garantie übernimmt und die Genossenschaften selbst in irgendeiner Form sich die Kapitalien suchen.

• Kollege Spalowsky hat im Sommer 1924 einen Antrag eingebracht, der nach Ansicht maßgebender Persönlichkeiten und Genossenschaftler einen Weg bedeuten würde, der für die Zukunft bahnbrechend werden könnte. Nach diesem Antrag soll eine gemeinnützige Hypothekenanstalt geschaffen werden, die die Kapitalbeschaffung für die künftige Baugenossenschaftstätigkeit übernehmen soll. Diese Hypothekenbank, die nicht auf Gewinn berechnet sein darf und die sozusagen das Reservoir für die künftigen notwendigen Kapitalien darstellen soll, soll ihre Mittel dadurch erlangen, daß Sparkassen und Banken durch gesetzliche Bestimmungen verhalten werden, einen gewissen kleinen Prozentsatz ihrer Einlagen dieser Hypothekenanstalt zu einem billigen Zinsfuß zu überlassen. Das dürfte nach meiner unmaßgebenden Meinung leicht möglich sein. In zweiter Linie soll diese Hypothekenanstalt Pfandbriefe ausgeben, deren Vertrieb die Genossenschaften, Banken und Gemeinden übernehmen müssen. Gleichzeitig sollen sogenannte Rentenbücher auf diese Pfandbriefe eingeführt werden, wo durch die Postsparkasse auch den Minderbemittelten die Gelegenheit gegeben wird, An- und Teilzahlungen auf diese Pfandbriefe zu machen.

Es wird sicherlich auch möglich sein, die Pfandbriefe dieser Anstalt zu veräußern, weil sämtliche Genossenschaftler, die es mit der Sache gut meinen, und auch die Banken und Sparkassen diese Pfandbriefe übernehmen würden.

Ein weiteres Reservoir, wo diese Hypothekenanstalt für Zwecke der gemeinnützigen Bautätigkeit Geld schöpfen könnte, sind die Sozialversicherungsinstitute. Wenn ein Fünftel der Reserven dieser Institute durch die Hypothekenanstalt der gemeinnützigen Bautätigkeit zur Verfügung gestellt werden könnte, so wäre dies schon immerhin eine große Erleichterung.

Schließlich soll auch der Bund durch ein Heimstätten-gesetz in Zukunft mithelfen, hier eine Reform in dem Sinne zu schaffen, daß bei unproduktivem Grund oder Gründen, welche der Bodenspekulation dienen sollen, dem Bunde das Vorkaufsrecht gegeben werde, um die wucherische Bodenspekulation, einen der Gründe des Wohnungsseindes, zu verhindern. Damit wäre eine große Erleichterung für die gemeinnützige Bautätigkeit gegeben.

Die Siedlungstätigkeit war bisher leider nur auf Industriestädte und Märkte beschränkt. Wir glauben aber, daß die Siedlungstätigkeit auch für das flache Land und die Landarbeiter eine größere Rolle spielen sollte. Bisher haben sich nur drei Länder bereit gefunden, den Landarbeitern den Siedlungsgedanken zu empfehlen und diesen in die Tat umzusetzen, nämlich Schweden, Holland und unser

Bundesland Oberösterreich. Oberösterreich hat im vorigen Jahr das sogenannte Rentengütergesetz geschaffen, wodurch bis zum Jahre 1931 ein Fonds von einer Milliarde jährlich geschaffen werden soll und aus diesem Fonds sollen kleine Besitzer oder Landarbeiter zur Erwerbung von Land ein Darlehen zu einem billigen Zinsfuß erhalten. Die schwedischen Verhältnisse kenne ich nicht, über die holländischen bin ich besser orientiert und ich kann mitteilen, daß in Holland ein Gesetz, betr. die Erlangung von Land mit Wohnung in Eigentum oder von alleinliegendem Land in Pacht oder Eigentum (Landarbeitergesetz) am 20. April 1918, von der Kammer angenommen und auch durchgeführt wurde. Nach den Mitteilungen, die ich von Holland habe, sind die Ergebnisse der Siedlungstätigkeit in Holland ausgezeichnet. Es wurden bis Mitte des Jahres 1924 über 1500 Landarbeiter angesiedelt. Zehn Prozent der Kauf- oder Pachtsumme muß der zukünftige Eigentümer, also der Landarbeiter selbst haben, das andere Geld wird ihm von Seiten der holländischen Regierung zur Verfügung gestellt. Von diesen übrigen 90 Prozent muß er 25 Prozent innerhalb dreier Jahre in Raten zurückzahlen, wobei es ihm unbenommen ist, ob er jährliche, monatliche oder wöchentliche Raten zahlen will. Zur Überwachung der praktischen Durchführung dieser Siedlungen wurde ein eigenes sogenanntes Amtsgericht aufgestellt. Diese Siedlungen sind auch von allen, sei es staatlichen, sei es Gemeindeabgaben befreit. Die übrigen 75 Prozent des Geldes können bei einem Zinsfuß von vier Prozent auf dem Besitztum liegenbleiben. Das Gesetz hat in Holland äußerst günstige Wirkungen gezeigt, und wir bitten daher die österreichische Bundesregierung sich ebenfalls mit dem Problem der Siedlung der Landarbeiter zu befassen. Wenn ich noch erwähne, daß diese Landarbeitersiedlungen von allen staatlichen und Gemeindeabgaben befreit sind, so möge man daraus erkennen, wie notwendig man in Holland diese Frage gehalten hat.

Ich halte die Landarbeitersiedlungen auch in Österreich für sehr notwendig, weil nach meiner Meinung, durch die Möglichkeit auch dem Landarbeiter ein Heim zu bieten, die Landflucht am meisten gebannt würde.

Selbstverständlich ist, daß wir zur Durchführung baugenossenschaftlicher Siedlungstätigkeit auch die Mithilfe des Bundes benötigen. Insbesondere ersuchen wir da das Bundesministerium für soziale Verwaltung, uns in jeder Weise entgegenzukommen. Ich bitte Sie also, für die Siedlungstätigkeit auf dem flachen Lande das möglichste zu leisten.

Wenn ich von der Wohnungsnot im allgemeinen noch einige Worte spreche, so möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß das Familienproblem eines der wichtigsten Probleme der Zukunft ist. Gelingt

es, gesunde Familien zu erhalten, so wird selbstverständlich auch ein gesundes Volk vorhanden sein. Ehe man aber an die sittliche Neugestaltung unserer Familien herantreten kann, muß man ihnen die erste und wichtigste Lebensmöglichkeit, eine gesunde Wohnung verschaffen. Wenn Familien mit acht bis zehn Köpfen in elenden Böchern zusammengepfercht sind, da nützt dann die beste Caritasarbeit und die beste Sittenpredigt nichts. Ungenügende und schlechte Wohnungen sind die Brutstätten des Lasters und der Sittenlosigkeit. Es müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die Wohnungsnot sowohl bei den Landarbeitern als auch bei den städtischen Arbeitern und Angestellten sowie bei den Kleingewerbetreibenden zu beheben. Hier müssen alle zusammenhelfen, der Bund allein kann die Aufgabe nicht bewältigen, sondern Bund, Länder und Gemeinden, und nicht nur die allein, sondern alle die es ehrlich mit unserem Volke meinen, müssen zusammenhelfen, daß wir in Zukunft bessere Verhältnisse auch auf dem Wohnungsmarkte erlangen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)*

Hartmann: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat uns zu diesem Kapitel eine Vorlage zugehen lassen, die eine Menge interessanter Ziffern enthält. Erschütternd sind die Ziffern über die Arbeitslosigkeit. Wenn man sich diese Angaben vor Augen hält, dann kann man ermessen, welches Elend in Österreich herrscht, da man sieht, daß Hunderttausende von Arbeitern der größten Notlage ausgeliefert sind.

In dieser Vorlage vermisse ich aber eine andere Angelegenheit, die die Arbeiterschaft sehr interessiert. In der ganzen Vorlage ist nichts darüber enthalten, was das Ministerium für soziale Verwaltung bisher getan hat, damit die Unfälle in den Betrieben zurückgehen.

Wir haben schon im alten Staate eine Gesetzgebung gehabt, die mitunter sehr strenge Bestimmungen über den Arbeiterschutz enthalten hat. Trotz dieser Bestimmungen müssen wir aber wahrnehmen, daß fast kein Tag, keine Woche vergeht, in der nicht Arbeiter verunglücken, für ihr Leben lang zu Krüppeln gemacht werden oder gar ihr Leben einbüßen.

Wenn ich mir zum Beispiel einen Großbetrieb herausnehme, die Alpine Montangesellschaft, so ist dort zu beobachten, daß keine Woche vergeht, wo nicht der eine oder andere Arbeiter entweder von flüssigem Eisen übergossen oder von glühendem Eisen erdrückt wird oder in Gasadälen erstickt, wo hilfeleistende Arbeiter ebenfalls verunglücken. Ich habe vor einem Jahre Gelegenheit gehabt, auf eine Baustelle aufmerksam zu machen auf der allein 16 Arbeiter tödlich verunglückt sind. *(Hört!)*

Hört!) Da wirft sich doch die Frage auf, ob die Bundesregierung alles tut, um diese Dinge zu verhindern, ob sie ihrer Pflicht nachkommt. Ich bin der Überzeugung, es würden sich in diesem Staate viel weniger Unfälle ereignen, wenn das Ministerium für soziale Verwaltung den Gesetzen in diesem Staate Achtung verschaffen würde. Nur dadurch, daß diejenigen Kreise, für die die Gesetze geschaffen wurden, sie einfach ignorieren, ist es möglich, daß jährlich viele, viele Arbeiter ihr Leben einbüßen oder zu Krüppeln werden und elend zugrunde gehen; denn der Arbeiter, der einmal verunglückt ist, bekommt eine so minimale Rente, daß er davon nicht leben kann, seine Familie und er selbst ist dem bittersten Elend preisgegeben.

Wir haben in diesem Staate eine Institution, die dazu berufen ist, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, die Gewerbeinspektoren, deren Aufgabe es ist, alle Betriebe zu inspizieren, die Unternehmer zur Einhaltung der Gesetze zu veranlassen und Vor Sorge zu treffen, damit die Arbeiter nicht verunglücken können. Aber diese Gewerbeinspektorate können, auch wenn sie den besten Willen haben, ihrer Aufgabe absolut nicht nachkommen, und zwar deshalb nicht, weil sie an der Regierung nicht jenen Rückhalt finden, der notwendig ist, damit sich diese Organe auch wirklich Respekt verschaffen können. Die Gewerbeinspektorate sind vollständig unzulänglich, es sind zu wenig inspizierende Organe vorhanden, und anstatt daß man in Folge der vielen Unfälle neue Organe anstellen, neue Gewerbeinspektorate errichten würde, baut man die bisherigen noch ab und vermindert den Beamtenstand. Aber nicht nur das, auch die verbleibenden Beamten wurden im Laufe der Zeit finanziell bedeutend schlechter gestellt, so daß sie nicht mehr die für diesen Beruf unbedingt notwendige Lust finden können. Wir haben zum Beispiel in Steiermark zwei Gewerbeinspektorate. Das Gebiet des Grazer Inspektorats erstreckt sich bis zum Wechsel, über ganz Ost-, West- und Mittelsteiermark, das Gebiet des Inspektorats von Leoben auf ganz Obersteiermark. Der Beamte kann unmöglich die Betriebe inspizieren, außer er ist ein reicher Mann und besitzt Privatkapital. Denn nicht nur ist sein Gehalt niedrig, sondern das Reisepauschale ist derart, daß es sich jeder Inspektor sehr genau überlegen muß, ob er eine Inspektionsreise machen soll. Ich möchte Ihnen einige Ziffern über das Reisepauschale nennen, wie es früher war und wie es heute ist. Die Pauschalien sind in vier Klassen eingeteilt. Vor dem Kriege war das Monatspauschale in der untersten Klasse 136'6 Goldkronen, heute ist es 24'78. Wie soll da ein Inspektor eine Reise nach Fürstfeld oder Friedberg machen, wo er übernachten muß? In der zweiten Klasse war das Pauschale vor dem Kriege 160 Goldkronen, heute 28'64,

in der dritten Klasse vor dem Kriege 192 Goldkronen, heute 33'94 und in der vierten Klasse vor dem Kriege 260 Goldkronen und heute 39'23 Goldkronen.

In der Arbeiterschaft greift die Meinung immer mehr um sich, daß diese Herabsetzung der Pauschalien Absicht ist, und zwar nicht eine Sparmaßnahme, die vielleicht von Genf vorgeschrieben wäre, sondern eine Einführung zum Schutze der Unternehmer, damit diese die Arbeiter noch rücksichtsloser und gewissenloser ausbeuten können. Ich muß von dieser Stelle aus ganz energisch dagegen protestieren und verlangen, daß diese Wirtschaft endlich aufhöre.

Das Ministerium für soziale Verwaltung ist zwar bestrebt, Abhilfe zu schaffen, aber in welcher Form? Der Gewerbeinspektor muß, wenn er seiner Pflicht nachkommen soll, völlig unabhängig sein. Man wird nicht behaupten können, daß ein Mann mit solchen Bezügen immer unabhängig bleiben kann. Darum sagt das Ministerium für soziale Verwaltung: Das Reisepauschale ist wirklich zu gering, wir werden daher Kommissionsgebühren einführen, die aber der Unternehmer bezahlen muß. Das ist ein ganz verfehlter Weg, denn wenn der Unternehmer Kommissionsgebühren entrichten muß, weil der Gewerbeinspektor seinen Betrieb inspiziert, dann wird dieser abhängig vom Unternehmer und kann seiner Aufgabe nicht entsprechend nachkommen.

Ich möchte dringend ersuchen, daß man dieses hier beabsichtigte System nicht durchführt, weil dadurch die Verhältnisse sich gegenüber dem jetzigen Zustand noch verschlechtern würden. Etwas anderes aber ist es, was die Gewerbeinspektoren immer mehr und mehr ihrer Unabhängigkeit beraubt. Ich habe schon einigemal beobachten können, daß in Fällen, wo ein Inspektor gewissenhaft darauf achtet, daß die Unternehmer die Bestimmungen über den Arbeiterschutz einhalten und dementsprechend Anzeigen erstatten, zunächst einmal diese Anzeigen einen solchen Leidensweg durchzumachen haben, daß natürlich über die Sache schon längst Gras gewachsen ist, bevor überhaupt eine Entscheidung getroffen ist. Wenn das aber auch schneller geht und der Inspektor darauf achtet, daß den Anordnungen über den Arbeiterschutz auch Rechnung getragen wird, dann kommen gewisse Organe, die der Regierung nicht allzu ferne stehen, und erheben Einspruch dagegen, indem sie sagen: der Mann ist uns auffällig, er ist uns unsympathisch, er ist aus einer anderen Welt, und zwar deshalb, weil er der Meinung ist, daß die in diesem Staate geltenden Gesetze über den Arbeiterschutz auch wirklich eingehalten werden sollen. Solche Inspektoren sind nicht gut, die muß man zurückstellen, die muß man fühlen lassen, daß sie bei ihren Inspektionen liberaler vorgehen und die Gesetze liberaler auslegen sollen. Es ist klar, daß dann solche Organe, wenn ihnen wieder derartige

Dinge unterkommen, sich sagen: Bevor ich meine Stellung erschüttern lasse, gehe ich lieber in Zukunft etwas liberaler vor!

Ich möchte hier auf ein spezielles Kapitel der Unfallsgefahren hinweisen. Ich habe im vorigen Jahre von dieser Stelle aus verlangt, daß mit Rücksicht auf die immer mehr steigende Zahl der Unfälle im Baugewerbe ein Sonderinspektorat für das Baugewerbe in Steiermark errichtet werde, wie solche in Wien und Niederösterreich bereits bestehen. Das hohe Haus hat damals einstimmig meinem Antrage zugestimmt, und ich war der Meinung, daß dies nun sofort durchgeführt werden wird. Es ist ein Monat, zwei Monate, ein halbes Jahr, ein ganzes Jahr vergangen, aber der Beschluß des hohen Hauses ist bis heute noch nicht durchgeführt worden. Ich habe mich dafür interessiert, ob das vielleicht so kolossale Kosten verursachen würde, daß der arme Staat sich das nicht leisten kann. Nun, ich habe festgestellt, daß die Errichtung dieses Sonderinspektorats für das Baugewerbe in Steiermark keine neuen Beamten erfordert; Lokaltitäten sind auch da; ein Schreibtisch müßte angeschafft werden, ein Tisch und ein paar Sessel, vielleicht ein neuer Federhalter und ein Tintenfaß. Alles zusammen würde, sage und schreibe, sieben Millionen Kronen kosten. Diese sieben Millionen hat der Staat bisher noch nicht übrig gehabt. Der Akt ist monatelang im Ministerium für soziale Verwaltung gelegen, dann ist er endlich nach langem Drängen aus dem staubigen Kasten herausgekommen und wegen dieser sieben Millionen Kronen in das Finanzministerium gewandert, wo er ebenfalls schon seit Wochen ruht. Ich möchte wissen, wann das Bundesministerium für Finanzen die Entscheidung treffen wird, ob man diese sieben Millionen ausgeben soll oder nicht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Minister für soziale Verwaltung dringend ersuchen, im Finanzministerium einmal nachzufragen, ob der Akt dort ebensolange liegenbleiben soll, als er in seinem eigenen Ressort gelegen ist. Ich bin der Meinung, daß man mit aller Energie verlangen muß, daß endlich einmal diesem Wunsche des Hauses entsprochen und dieses Sonderinspektorat errichtet wird. Bei der Gelegenheit möchte ich aber gleich auf etwas anderes aufmerksam machen. Wenn dieses Sonderinspektorat die Aufgabe erfüllen soll, dann ist es notwendig, daß die Verordnung in der Form gestaltet ist, daß die Sonderinspektorate auch wirklich ihrem Zwecke entsprechen. Ich habe erst unlängst einen Erlaß der steirischen Landesregierung in die Hand bekommen, der an die Gendarmerie hinausgegangen ist, in dem die Gendarmerie aufgefordert wird, von allen Neubauten, die irgendwo entstehen, sofort die Bezirkshauptmannschaft in Kenntnis zu setzen. Die Bezirkshauptmannschaft soll das dann dem Gewerbeinspektorat zur

Kenntnis bringen, damit dann das Gewerbeinspektorat diesen Neubau inspizieren kann. Es wird immer vom Sparen gesprochen. Aus diesem Erlaß kann man nicht ersehen, daß gespart wird, denn wenn die Gendarmen erst die Bezirkshauptmannschaften verständigen sollen, dann haben die Gendarmen eine Menge zu schreiben, bei der Bezirkshauptmannschaft wird gewiß ein Akt darüber gemacht, dann wird dieser Akt in das Gewerbeinspektorat gehen und nach Wochen, zu einer Zeit, wo der Bau schon längst fertig ist, wird das Gewerbeinspektorat erst in Kenntnis gesetzt werden, daß irgendwo ein Neubau entstanden ist. So kann man die Sache nicht machen. Wenn es zweckentsprechend gemacht werden soll, muß in die Verordnung unter allen Umständen hineinkommen, daß jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, sobald er seinen Bau beginnt, dies unverzüglich dem Gewerbeinspektorat mitzuteilen. Dann wird es möglich sein, daß rechtzeitig inspiziert werden kann.

Ich möchte noch auf einige andere Umstände aufmerksam machen, wodurch oft Unfälle entstehen. Im vorigen Jahre ist auf einer Baustelle, wo Sprengarbeiten durchgeführt werden mußten, ein Dynamitlager in die Luft geflogen, und zwar sind 75 Kilogramm Dynamit explodiert. Daß damals nicht ein kolossales Unglück geschehen ist, ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter — es waren dort einige hundert Arbeiter beschäftigt — zu derselben Zeit eine Pause hatten und sich daher in der Nähe des Dynamitlagers nicht aufgehalten haben. Sehen Sie, das wäre unmöglich, wenn eine entsprechende Inspektion vorhanden wäre, unmöglich, wenn die Gesetze beachtet würden. Jeder Unternehmer weiß doch, daß er Dynamit in solcher Menge nicht in der Nähe von Menschen deponieren darf. Aber wer schert sich in Österreich um die Gesetze, wo man doch weiß, daß die Regierung nur allzu gerne bereit ist, ein Auge zuzudrücken!

Es ist jetzt ein neuer Betrieb in Admont entstanden, dort werden ebenfalls Sprengarbeiten durchgeführt. Das Gesetz sagt, daß bei Sprengarbeiten ein geprüfter Schußmeister anwesend sein muß. Jeder Unternehmer, der halbwegs einen Betrieb führt, muß das wissen. Was macht die Unternehmung? Sie stellt einen Bäcker dazu an — das ist der Schußmeister. Der soll den Arbeitern angeben, wie die Bohrungen durchzuführen sind, wie die Patronen auszuschaauen haben, wie tief man bohren soll und wieviel Patronen hineinkommen, um einen entsprechenden Erfolg beim Schuß zu haben.

Das ist eine krasse Ungeheuerlichkeit. Warum geschieht so etwas? Der Unternehmer wird wissen, daß er das ruhig machen kann, weil niemand etwas sagt. Deshalb, weil vielleicht einmal ein Steinbrucharbeiter tödlich verunglückt, ein paar Arbeiter zerfetzt werden durch einen falsch angebrachten Schuß — nun, dann sind eben um einige Arbeiter weniger,

Arbeitslose gibt es ohnedies genug, eine Kontrolle wird nicht durchgeführt, was soll ich mich da viel scheren? So schaut die Sache aus und das alles bloß deshalb, weil die Regierung, weil das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Aufgabe, welche ihm vom hohen Hause im vorigen Jahre übertragen wurde, bisher nicht nachgekommen ist, weil man an der unrichtigen Stelle spart. Ich möchte daher nochmals den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung dringend ersuchen, daß er endlich einmal dem Wunsche des Hauses Rechnung trägt und dieses Sonderinspektorat in der Form einführt, daß der Unternehmer verpflichtet wird, bei Beginn einer neuen Arbeit diese dem Gewerbeinspektorat direkt anzugeigen.

Ich habe vorhin erwähnt, daß aus der Vorlage ersichtlich ist, daß in Österreich eine kolossale Arbeitslosigkeit herrscht. Man müßte daher meinen, die Regierung würde bestrebt sein, alles anzuwenden, damit die Arbeitslosigkeit nicht noch größer wird. Ich habe vor zirka 14 Tagen ein Schriftstück in die Hand bekommen, aus welchem ersichtlich ist, daß vom Auslande auf Wunsch von Unternehmungen Arbeiter nach Österreich hereinkommen sollen. Die Industrielle Bezirkskommission hat darüber ein Gutachten abgegeben und war der Meinung, das müsse man tun, da die Arbeitgeber es wünschen, weil es sich um Spezialarbeiter handle, welche es in Österreich derzeit nicht gibt. Es handelt sich um Ziegeleindustrielle. Diese erklären, sie müßten aus Italien Ziegelarbeiter nach Österreich bringen, weil es in Österreich Spezialziegelarbeiter nicht gibt und sonstige Ziegel nicht produziert werden können. Ist denn das so richtig? Es ist richtig, daß vor dem Kriege in Österreich, besonders in den Alpenländern, in der Ziegeleindustrie fast durchwegs italienische Arbeiter beschäftigt waren. Als der Krieg ausbrach, sind die italienischen Ziegelarbeiter entweder abgereist oder sie wurden interniert. Während des ganzen Krieges und auch nach dem Kriege sind in Österreich immer Ziegel produziert worden. Seit zehn Jahren, vom Jahre 1914 bis zum Jahre 1924, hat es in Österreich italienische Ziegelarbeiter fast nicht gegeben. Ja, ist denn während der zehn Jahre nicht gebaut worden oder hat man während dieser zehn Jahre die Häuser alle mit Holz gebaut? Nein, man hat sie genau so mit Ziegeln gebaut wie früher. Ja wer hat denn diese Ziegel erzeugt? Die heimischen Arbeiter! Und die Ziegel sind nicht schlechter gewesen. Die Unternehmer haben nach dem Kriege versucht, italienische Arbeiter nach Österreich hereinzubringen, es ist keiner gekommen, weil die Löhne viel zu schlecht waren. Heute bemühen sich die Ziegelarbeiter, die Löhne mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen, das wird den Ziegeleindustriellen unangenehm und daher sagen sie sich, diese heimischen Arbeiter müssen durch aus-

ländische ersetzt werden. Es ist unberechtigt — und ich mache das Bundesministerium besonders darauf aufmerksam —, daß man derzeit ausländische Arbeiter nach Österreich bringt. Diese Spezialarbeiter für Ziegel gibt es in Österreich, sie sind vorhanden, der Beweis dafür liegt darin, daß seit zehn Jahren Ziegel in Österreich erzeugt werden, daher muß es auch jetzt möglich sein. Die Sache steht aber anders. Die Ziegelpreise sind im Laufe des letzten Jahres per Stück um 150 bis 200 K gestiegen. Das ist eine kolossale Steigerung, die bloß deshalb möglich war, weil die Ziegeleindustriellen sich ein Kartell geschaffen haben. Die Löhne der Ziegelarbeiter sind aber nicht gestiegen, sondern sogar gesunken, trotzdem versucht man noch, ausländische Arbeiter hereinzubringen und die Zahl der Arbeitslosen in Österreich noch zu vergrößern. Das Wanderungsamt scheint dem Begehren zuzustimmen. Die Industrielle Bezirkskommission stellt sich auf den Standpunkt, man müsse ihm Rechnung tragen, weil qualifizierte Ziegelarbeiter nicht vorhanden sind; ich erkläre aber, es ist nicht notwendig und man muß diesen Dingen entgegentreten. Man muß bedenken, daß die Arbeitslosigkeit heute so groß ist, daß oft sogar die Bevölkerung ganzer Gemeinden arbeitslos ist. Ich weise zum Beispiel auf den Ort Neuberg hin: der ganze Ort ruht, es herrscht Friedhofsstille, weil alle Arbeiter von der Alpinen Montangesellschaft entlassen und die Werke stillgelegt sind, eine andere Arbeitsmöglichkeit aber nicht besteht. Unter solchen Verhältnissen glaubt man noch, vom Auslande Arbeiter nach Österreich hereinbringen zu müssen.

Ich möchte noch auf einen traffen Übelstand aufmerksam machen, auf den Erlaß des früheren Ministers Schmitz, wonach alle über 60 Jahre alten Arbeiter sich vom Arzte untersuchen lassen müssen, und wenn sie als schwächlich und nicht arbeitsfähig befunden wurden, vom Genusse der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden. Das ist ein Erlaß, den man ruhig Schanderlaß nennen könnte. Diese alten Arbeiter, die durch 30 und 40 Jahre gearbeitet haben, müssen jetzt zu einer Musterung gehen und sich vom Arzt untersuchen lassen. Jeder vernünftig denkende Arzt muß erklären, daß diese alten Leute nicht mehr leistungsfähig sind. Wenn ein Mensch 30 und 40 Jahre lang gearbeitet hat, wird er gebrechlich. Wenn der Arzt gewissenhaft ist, muß er sagen: Der Mann ist nicht entsprechend leistungsfähig, er ist eigentlich schon invalid. Das genügt aber, um dem Betreffenden die Arbeitslosenunterstützung, auch die Nothstandsunterstützung zu entziehen. Als der Ministerrat diese Verordnung erließ, hat er eines vergessen. Er hätte hinzufügen müssen: Wenn der Arzt feststellt, daß der Arbeiter nicht mehr entsprechend arbeitsfähig ist, ist die Industrielle Bezirkskommission verpflichtet, diesem alten Arbeiter einen Strick zu geben, damit er sich aufhängen

kann. Dieser Zusatz hat gefehlt, denn es bleibt solchen alten Menschen nichts anderes übrig. Wir fordern, daß dieser Erlaß zurückgezogen werde. In der Umgebung von Graz haben wir ungefähr 160 solche alte Arbeiter und Arbeiterinnen, die der öffentlichen Unterstützung zur Last fallen, weil sie keine Arbeitslosenunterstützung bekommen.

Dieser Erlaß betrifft auch die Lehrlinge. Sie sind ebenfalls von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen. Ich mache besonders auf eine Kategorie von Lehrlingen aufmerksam, die diese Maßnahme sehr hart trifft, das sind die Lehrlinge im Saisongewerbe. Die Gewerbeordnung sagt zwar, daß der Lehrherr verpflichtet ist, den Lehrling zu beschäftigen, aber der Bauunternehmer hat im Winter kein Geschäft und er läßt die Lehrlinge aussetzen. Ein solcher junger Bursche, der erst mit 18 oder 19 Jahren Lehrling wird, der seine Eltern unterstützen soll, bekommt nun von keiner Seite einen Heller Unterstützung. Das hat mit sich gebracht, daß sich diesem Berufe überhaupt keine Lehrlinge mehr zuwenden. Die Zahl der heimischen gelernten Arbeiter nimmt im Laufe der Zeit immer mehr ab und, wenn wieder einmal halbwegs eine Bautätigkeit einsetzen sollte, werden wir die Arbeiter aus dem Auslande hereinnehmen müssen, was volkswirtschaftlich gewiß ein kolossaler Nachteil ist. Die Bestimmung über die Lehrlinge sollte dahin abgeändert werden, daß ein Lehrling mindestens nach dem zweiten und dritten Lehrjahre Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung erhält.

Wir haben heute Mittag einem Gesetzentwurf zugestimmt, der die Arbeitslosenunterstützung wieder auf einige Zeit regelt. Aber bevor dieser Gesetzentwurf dem Hause vorgelegt wurde, haben in der Presse Dinge gestanden, die man doch nicht unwidersprochen lassen darf. Die Herrschaften, die solche Dinge in der Presse lanzipieren, mögen zur Kenntnis nehmen, daß sie das ruhig unterlassen können, weil es nie möglich sein wird, ihre Forderungen zu erfüllen.

Vor kurzem wurde in der Presse mitgeteilt, daß vom Schwarzenbergplatz, Hauptverband der Industriellen — ich weiß nicht, ob Nr. 1 oder Nr. 4 —, verlangt wird, daß die Saisonarbeiter von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschaltet werden sollen. Herr Dr. Weidenhoffer hat vor einigen Monaten hier denselben Antrag gestellt. Ich möchte ganz offen und dezidiert erklären, daß die Herrschaften diesen frommen Wunsch in Zukunft unterlassen sollen, denn sie werden ihn in diesem Hause nie durchsetzen können. Wenn man aber solche Dinge in die Öffentlichkeit bringt, trägt es bloß dazu bei, daß die Arbeitslosen und auch die anderen Arbeiterschichten immer wieder in Unruhe versetzt werden. Das ist nicht notwendig, das kann man ruhig unterlassen.

Wenn ich vorhin davon gesprochen habe, daß die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter wenig beachtet werden, so muß ich jetzt hinzufügen, daß auch andere Gesetze sehr wenig Beachtung finden. Wir haben Gesetze, die von der Arbeitszeit, vom Anspruch auf Urlaub, vom Kündigungsrechte und davon handeln, daß der Unternehmer wegen der Überstunden sich an die Gewerbebehörde wenden und für sie, wenn diese zustimmt, 50 Prozent mehr zahlen muß. Die Unternehmer bemühen sich zum Teil, diese Gesetze zu respektieren, zum Teil aber nicht. Ich wundere mich aber nicht, wenn die Privatindustrie diese Gesetze nicht respektieren will, denn ich sehe, daß selbst staatliche Bauleitungen sie nicht beachten. Wir haben in der Steiermark eine Bundesbauleitung, die derzeit die Emsregulierung durchführt, die Bauleitung führt derzeit ein Bauerrat Keller. Dieser Bauleiter läßt zehn bis zwölf Stunden arbeiten und erklärt, die Arbeiter wollen gerne länger arbeiten, weil sie mehr verdienen wollen. Dieser Bauleiter hat das Entgelt nach § 1154 nicht ausbezahlt, ein Urlaub ist ihm ein spanisches Dorf, kurz, er hat die gesetzlichen Bestimmungen glatt mißachtet, bis einem Arbeiter die Sache zu dumm wurde und er die Bundesbauleitung auf Einhaltung der Gesetze geklagt hat. Das Bezirksgericht mußte selbstverständlich dem Kläger Recht geben und die Bauleitung verurteilen, dem Arbeiter den entsprechenden Lohn auszuzahlen. Es schwebt jetzt ein neuerliches Verfahren wegen des Anspruches auf Entgelt nach § 1154 wegen des Urlaubsanspruches. Was hat nun Bauerrat Keller getan? Nachdem der Arbeiter beim Bezirksgericht geklagt hat, hat er sofort erklärt: ich habe bei Beginn der Arbeit allen Arbeitern mitgeteilt, daß diese Gesetze für den Bund nicht gelten; für den Bund gibt es keine Kündigung, kein Entgelt, keinen Urlaub, das alles gilt nur für die Privatindustrie. Da Bauerrat Keller so gesprochen hat, hat sich der Arbeiter bemüht, Zeugen zu erhalten, daß das nicht richtig ist, und damit nicht alle Arbeiter zum Bezirksgerichte geladen werden müssen, hat er sich durch Unterschriften von ihnen bezeugen lassen, daß der Bauleiter bei Beginn der Arbeit das nicht gesagt hat. Daraufhin hat Bauerrat Keller den Arbeiter — Mayer heißt er — von der Baustelle gewiesen und auch einen Brief an die Bezirkshauptmannschaft Gröbming geschrieben, in welchem er mitteilte, daß Bauarbeiter Mayer ein unruhiges Element ist, der ihn geklagt hat, weshalb er die Bezirkshauptmannschaft ersucht, den Arbeiter Mayer zu entfernen, unschädlich zu machen.

Als ich von dem Inhalte dieses Briefes Kenntnis erhielt, sagte ich mir, es ist dies eine Frechheit, sicher eine Dummheit, und ich war der Meinung, daß die Bezirkshauptmannschaft Gröbming auf diese Dummheit, um nicht zu sagen Frechheit des

Baurates Keller nicht hineinfallen wird. Aber ich habe mich getäuscht. Nach einigen Tagen um halb 7 Uhr früh erschien die Gendarmerie bei dem Arbeiter, nahm ihm die Papiere ab, und es fragt sich jetzt, wann der Mann ausgewiesen und abgeschoben werden wird.

Da muß man doch sagen, es ist etwas zu viel, wenn Organe der Bundesbauleitung, Angestellte des Bundes, die sozialen Gesetze vollständig mißachten. Das ist nur möglich bei einem Bundesamt für soziale Verwaltung, das sich um diese Dinge gar nicht kümmert. Man braucht sich dann nicht zu wundern, wenn die Privatindustrie sich sagt: Wenn der Bund das macht, dann müssen wir nicht päpstlicher sein als der Papst, wenn der Bund seine eigenen Gesetze nicht beachtet, warum sollen wir sie beachten? Das kann man, wenn man nicht schärfere Worte gebrauchen will, nur als Mißbrauch jener Gesetze bezeichnen, die zum Wohle der arbeitenden Klassen in diesem Staate geschaffen worden sind. Das mindeste, was man verlangen kann, ist, daß die Bundesregierung dafür sorgt, daß in den Betrieben des Bundes die Gesetze respektiert werden, und daß auch die anderen die Gesetze achten. Wenn die Privatindustrie das nicht tut, so sind Gesetze vorhanden, dann ist die Gewerbeinspektion so auszubauen, daß die Privatindustrie gezwungen wird, die Gesetze zu achten, damit in Zukunft die kolossal vielen Unfälle sich nicht mehr ereignen. Ich möchte zum Schlusse noch einmal die dringende Aufforderung an den Minister für soziale Verwaltung richten, daß endlich die Gewerbeinspektion in Steiermark ausgebaut wird und daß die Beamten des Bundes angewiesen werden, die Gesetze besser zu achten, als es in diesem Falle gesehen ist. *(Beifall.)*

Frau Bossek: Hohes Haus! Im Jahre 1921 ist die siebente Novelle zum Krankenversicherungsgesetz fertiggestellt worden. Sie enthält eine Erweiterung des Versicherungskreises, unter anderem auch die Ausdehnung der Versicherung auf jene Personen, die bei wechselnden Arbeitgebern beschäftigt sind. Es war schon im Jahre 1921 eine Notwendigkeit, die Krankenversicherung auch auf diese Kategorie von Arbeitern auszudehnen. Jetzt aber, nach der schweren Krise, ist dies um so notwendiger, weil in der Industrie immer mehr Arbeitslose vorhanden sind, die durch Gelegenheitsarbeiten und Hilfsarbeiten einen Erwerb suchen müssen. Besonders zahlreich sind in dieser Arbeiterkategorie die Frauen. Wir haben eine große Anzahl von Frauen, die jahrein, jahraus als Bedienerinnen, Wäscherinnen, Büglerinnen, Hausnäherinnen, ja sogar Hauslehrerinnen beschäftigt sind, die ihre Familien erhalten und ihren Lebensunterhalt täglich erarbeiten müssen und nun das Unglück haben, nicht bei einem ständigen Arbeitgeber beschäftigt zu sein. Diese

Arbeiterkategorie, Familienmütter meistens sind es, die, wenn sie krank werden, nicht nur ihre Arbeit verlieren, sondern vollständig mittellos dastehen, weil ihnen nicht einmal die primitivste Krankenversicherung zugute kommt. Die Lage dieser Arbeiterkategorie wird immer trister, insbesondere jetzt, wo das Arbeitslosenversicherungsgesetz sehr straff gehandhabt wird und besonders die Frauen mit allen möglichen Gründen aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen und auf Gelegenheitsarbeiten verwiesen werden. Es kommt daher vor, daß Arbeiterfrauen, die jahrelang in versicherungspflichtigen Betrieben gestanden und jetzt infolge der Krise arbeitslos sind, sich mit Hilsgewerben ihr Brot verdienen müssen, indem sie Beschäftigungen als Bedienerinnen, Wäscherinnen oder dergleichen annehmen. Es bedeutet das für sie gewiß eine sehr traurige Tatsache. Aber nicht nur Arbeiterinnen sind davon betroffen, es gibt auch sehr viele männliche Arbeiter, die in der Industrie keine Beschäftigung finden und als Rohlenträger, Hafenarbeiter, Tagelöhner und in verschiedenen anderen Beschäftigungen von heute auf morgen tätig sind. Auch sie bekommen im Krankheitsfalle nichts, weil sie nicht in die Krankenversicherung einbezogen sind.

Es ist aber auch noch ein anderer Schaden vorhanden. Alle unsere Versicherungsinstitute und Versicherungszweige sind auf der Krankenversicherung aufgebaut. Wir stehen nun heute vor der — hoffentlich baldigen — Erledigung der Altersversicherung. Auch die Altersversicherung soll auf der Grundlage der Krankenversicherung aufgebaut werden und jene Personen umfassen, die der Krankenversicherung unterstellt sind. Auch da werden viele die größten Schwierigkeiten haben, in die Altersversicherung aufgenommen zu werden, weil sie nicht in die Krankenversicherung einbezogen sind. Und warum? Das Gesetz ist fertig, es ist erledigt, die Erkenntnis ist vorhanden, daß diese Kategorien unter die Krankenversicherung gehören, es scheitert nur an der Durchführungsverordnung. Vier Jahre hat die Regierung keinen Weg gefunden, wie man die Beiträge einheben und die Kontrolle ausüben soll. Ich meine, daß das gewiß ein Armutszeugnis für die Regierung ist, da sie doch in Deutschland ein Beispiel hat, wo verschiedene Systeme durchgeführt wurden, um auch diesen Menschen die Krankenversicherung zugute kommen zu lassen. Ich möchte daher namens meiner Partei den Antrag stellen, daß die Regierung aufgefordert wird, sich endlich einmal mit dieser Frage zu beschäftigen und eine Durchführungsverordnung auszuarbeiten, damit diese Armen der Arbeiterschaft endlich der Krankenversicherung teilhaftig werden, die ihnen im Gesetze schon gewährleistet ist. Zu einer zweiten Sache möchte ich noch einige Worte sagen. Der Herr Referent hat in seinen

Ausführungen die traurige Tatsache der Zunahme der Arbeitslosigkeit in Österreich erwähnt. Ich möchte dieses Bild noch ergänzen, indem ich auf eine Kategorie von Arbeitslosen hinweise, von der der Herr Referent nicht gesprochen hat und die auch im gedruckten Bericht nicht angeführt wird. Die Krise hat ihre Schatten auch auf die Haushaltungen geworfen und es dazu gebracht, daß eine Reihe von Haushaltungen nicht mehr in der Lage ist, Hauspersonal zu halten, daß sie Hauspersonal entlassen müssen. So kam es, daß wir heute nicht mehr über den Mangel an Hauspersonal klagen können, sondern daß wir heute geschultes, tüchtiges Hauspersonal arbeitslos haben. Dazu werden von der Regierung immer noch Umschulungskurse und andere Kurse eingeführt, die ehemalige gewerbliche Arbeiter und sogar Bankbeamte dem Haushaltsberuf zuführen, wo wir doch heute nachweisen können, daß zur Stunde in Wien allein 1400 Personen des Hauspersonals arbeitslos sind. Die Gemeinde Wien weist am 31. Jänner 1925 einen Arbeitslosenstand im Hauspersonal von 1020 Personen auf. Nun möchte ich dem etwas anderes gegenüberstellen. Das Wanderungsamt — es wurde heute auch von Ein- und Auswanderung gesprochen — hat im Jahre 1924 nicht weniger als 9697 Personen die Einwanderung nach Österreich bewilligt, darunter nicht weniger als 2307 Personen, die dem Hauspersonal angehören; es sind dies nahezu 25 Prozent. Diese Personen sind größtenteils aus Deutschland — nicht weniger als 1069 Personen — und aus der Tschechoslowakei eingewandert und hier in Wien als Hausgehilfinnen tätig. Der Verein der Hausgehilfinnen hat sich an das Wanderungsamt mit dem Ersuchen gewendet, doch mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit der Hausgehilfinnen in Österreich dieser Einwanderung ein bißchen Einhalt zu bieten. Jemandem Beamter hat zur Antwort gegeben: das seien lauter individuelle Fälle. Als man ihn darauf aufmerksam machte, daß doch nicht Tausende von individuellen Fällen in Betracht kommen können, wurde zur Antwort gegeben, die Leute begründen ihr Ansuchen damit, daß das Personal aus Deutschland und aus der Tschechoslowakei billiger zu stehen komme, daß es arbeitswilliger ist, weil es eben nichts davon weiß, daß wir hier ein Hausgehilfennengesetz haben. Das sind die Gründe, weshalb man dem Ansuchen Rechnung trägt. Es ist auch in dieser Angelegenheit eine Eingabe der Arbeiterkammer an das Ministerium abgegangen. Ich möchte den Herrn Minister für soziale Verwaltung bitten, dieser Sache nachzugehen und im Interesse der arbeitslosen Hausgehilfinnen dieser Einwanderung ein bißchen Einhalt zu bieten.

Im Jänner haben wir ebenfalls konstatieren können, daß von 1000 eingewanderten Personen 259 Personen dem Stande des Hauspersonals an-

gehören, also wieder 24 Prozent. Ich könnte hier eine Statistik anführen, in der Monat für Monat die Gemeinde Wien ausweist, wie hoch der Stand der Arbeitslosen ist und daß es hochqualifiziertes Personal ist, namentlich Erzieherinnen usw., die den Stand der Arbeitslosen vergrößern. Ich glaube, daß der Herr Minister diese Angelegenheit um so mehr beachten wird, weil ja leider die Hausgehilfinnen nicht unter der Arbeitslosenversicherung stehen und weil sie, wenn sie arbeitslos werden, gleichzeitig auch obdachlos werden. Es ist heute sehr teuer, sich irgendwo ein Quartier zu beschaffen, wir haben auch viel zu wenig Stellenlosenheimen, um die stellenlosen Hausgehilfinnen unterzubringen. Jeder der Hausgehilfinnen muß eine Unterstützung gewährt werden. Wenn man ihnen schon bisher verweigert hat, sie in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen, so muß man zumindest dafür sorgen, daß es ihnen durch die ausländische Konkurrenz nicht erschwert wird, eine neue Stelle zu finden. Wir hoffen, daß der Antrag, der von meiner Partei schon öfter gestellt wurde und auch heute wieder vorliegt und der die Einbeziehung der Hausgehilfinnen in die Arbeitslosenversicherung bezweckt, möglichst bald zur Beratung kommt. Diese beiden Dinge wollte ich zu diesem Punkte vorgebracht haben. *(Beifall.)*

Eine gehörig gezeichnete Entschließung Döschel, welche zur Verhandlung gestellt wird, lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Durchführungsverordnung zum Krankenversicherungsgesetz, betr. die Krankenversicherung der bei wechselnden Arbeitgeberinnen beschäftigten Personen, ehestens zu erlassen.“

Minister für soziale Verwaltung Dr. Neisch: Hohes Haus! Ich habe zu dem Kapitel „Soziale Verwaltung“ im Finanz- und Budgetausschusse ziemlich ausführlich gesprochen. Ich fühle mich aber veranlaßt, heute noch einmal auf ein Problem, das ich dort wenigstens gestreift habe, zurückzukommen, das ist die Invalidenfürsorge in Österreich. Nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande ist das Märchen verbreitet, daß die Kriegsinvaliden in Österreich zu gut daran sind, daß die Renten, die sie beziehen, im Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Staates zu hoch sind, und daß wir auch hier, auf dem Gebiete der Kriegsinvalidenfürsorge, an der Spitze der Staaten in Europa marschieren.

Ich möchte hier nur mit ganz trockenen Zahlen dienen, um sofort dieses Märchen zu widerlegen. Ich bemerke, daß wir fast 70.000 Invalide mit einer Einbuße bis zu 35 Prozent abgefertigt haben, und zwar Invalide mit einer Einbuße von 15 bis 25 Prozent 36.388, Invalide mit einer Einbuße von 25 bis 35 Prozent 32.044. Die Abfertigung, die diese Invaliden auf Grund der VII. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz bekamen, waren

so gering, daß sie in der ersten, also höchsten Ortsklasse 7920 K und bei einer Einbuße von 35 Prozent 11.880 K betrugen, also ungefähr einen Schilling. Freilich war das noch zu einer Zeit, wo die österreichische Krone vielleicht etwas mehr wert war, im Frühjahr 1922. Aber auch andere Rentner, die eine noch höhere Einbuße hatten als 35 Prozent, wurden freiwillig abgebaut, was nach meiner Meinung nicht im Interesse der Invaliden liegt, weil sie das Geld, das sie bekommen, bald verbrauchen, wenn sie sich aber selbständig machen, im Wirtschaftskampf untergehen und dann noch weniger haben als vorher. Ferner haben wir ungefähr 2337 Witwen abgefertigt. Dabei müssen Sie bedenken, daß der Verlust eines Auges mit 20 Prozent Einbuße bemessen wurde. Es hat also ein Invalide, der im Krieg ein Auge verloren hat, in Österreich eine Abfertigung von ungefähr einem Schilling bekommen.

Invalide mit wirklich annehmbaren Renten haben wir verhältnismäßig wenige. Vollrentner mit einem Blindenzuschuß haben wir noch 275, Vollrentner mit Hilflosenzuschuß haben wir 624 und ohne Zuschuß 3499. Invalide mit einer Einbuße von 35 bis 45 Prozent haben wir 17.201, mit einer Einbuße von 45 bis 55 Prozent 11.279, mit einer Einbuße von 55 bis 65 Prozent 6311 und mit einer Einbuße von 65 bis 75 Prozent 4344, Witwen 31.552, Waisen 80.311, sonstige Hinterbliebene, das sind Eltern und Großeltern 25.648, so daß der Gesamtstand der Rentenbezieher in Österreich 181.000 Personen ausmacht.

Jetzt möchte ich Ihnen noch die Höhe der Renten vorführen, weil die Öffentlichkeit nicht weiß, wie hoch diese Renten sind. Ein Invalidenrentner mit 35 bis 45 Prozent Einbuße bezieht eine Monatsrente von 12.000 K, das sind 12 S, mit einer Einbuße von 45 bis 55 Prozent 6 S, von 55 bis 65 Prozent 18 S, das heißt ein Rentner, der den rechten Arm vollständig verloren hat, bekommt also bei uns 18 S. Man kann nicht behaupten, daß das eine übermäßige Rente ist. *(Lebhafte Zustimmung.)* Rentner, die schon zu den Vollrentnern oder zumindest zu den Schwerinvaliden gezählt werden, mit 65 bis 75 Prozent Einbuße bekommen 48 S, also 480.000 K. Nur der Vollrentner — und wer die Verhältnisse kennt, der weiß, daß es nicht so leicht ist, daß man eine Vollrente bei einer Rentenanstalt bekommt und auch nicht bei der Invalidenentschädigungskommission — bekommt monatlich 1.200.000 K, Vollrentner mit Hilflosenzuschuß 2.520.000 K. Das wäre vielleicht eine Rente, die man vertreten kann, aber ein Hilflosenzuschuß wird ja nur dann gewährt, wenn der Betreffende hilflos ist und ständiger Wartung und Pflege bedarf, das heißt mit anderen Worten: er muß von dieser Rente eine Person bezahlen, und daran gerechnet, werden Sie sofort finden, daß auch diese Rente nicht groß ist. Eine

Blindenrente beträgt in Österreich 3.180.000 K. Die Witwe, die erwerbsunfähig ist und für mehr als zwei Kinder zu sorgen hat, bekommt 480.000 K mit weniger als zwei Kindern 300.000 K. Eine erwerbsfähige Witwe mit mindestens zwei Kindern bekommt 300.000 K, mit weniger als zwei Kindern 120.000 K. Die Waisenrente beträgt 108.000 K, die Doppelwaisenrente 240.000 K.

Ich habe das hauptsächlich deshalb angeführt, um diesen Ziffern das gegenüberzustellen, was in anderen Ländern an Invalidenrenten gezahlt wird, und es wird sich sofort daraus ergeben, daß Österreich auf dem Gebiete der Invalidenfürsorge sehr sparsam vorgegangen ist. Eine Invalidenrente ohne Zuschuß beträgt in Österreich, in Goldfranken gerechnet, 1051 Goldfranken, in Frankreich 1489 Goldfranken, in Deutschland mit doppelter Zulage 1143 Goldfranken, in Belgien 1895 Goldfranken, in England 2600 Goldfranken. Daraus können Sie ersehen, daß bei uns in Österreich die Invalidenrente das geringste Ausmaß aufweist. Um eine Teilrente herauszuheben, so beträgt bei einer Einbuße von 35 bis 45 Prozent die Jahresrente bei uns in Österreich 10 Goldfranken, in Frankreich 481 Goldfranken, in Deutschland 209 Goldfranken respektive 264 Goldfranken, in Belgien 583 Goldfranken und in England 1040 Goldfranken. Die Witwen- und Waisenrente beträgt in Österreich 420 Goldfranken, in Frankreich 705 Goldfranken, in Deutschland 741 respektive 1001 Goldfranken, in Belgien 869 Goldfranken, in England 2871 Goldfranken. Diese Ziffern zeigen also, daß wir in Österreich die geringsten Invalidenrenten auszahlen. Ich bemerke, daß ich angenommen habe, daß 100 S gleich 73 Goldfranken sind.

Man kann also von keiner Seite behaupten, weder im Inlande noch im Auslande, daß wir nicht sparsam bei der Kriegsinvalidenfürsorge vorgehen. Man könnte uns vielleicht den Vorwurf machen, wenn er gerechtfertigt wäre, daß wir die Zuerkennung der Renten mit einem kostspieligen Verwaltungsapparat durchführen. Mein Amtsvorgänger hat aber bei den Invalidenentschädigungskommissionen einen Abbau vorgenommen, der sich in ganz Österreich ruhig sehen lassen kann, weil nicht weniger als 64 Prozent der Angestellten abgebaut wurden — also ein Radikalabbau. Aber schließlich müssen ja die Rentenzuerkennungen, die Heilbehandlung, die Evidenzhaltung und die Ansprüche dieser Invaliden irgendwie behandelt werden und man kann nicht sagen, daß man einfach diese Ansprüche dort zur Kenntnis nimmt und diese Kenntnisnahme dann liegen läßt, ohne die Ansprüche einer Erledigung zuzuführen. Wenn wir die Verwaltungsausgaben betrachten, die diese Invalidenentschädigungskommissionen dem Staate Österreich verursachen, so kommen wir zu dem erfreulichen Resultat, daß wir

in Österreich ungefähr 6 Prozent der Renten, die zur Auszahlung kommen, für Verwaltungskosten ausgeben. Nehmen Sie irgendein Versicherungsinstitut, nehmen Sie eine Krankenversicherung, eine Unfallversicherung, eine Pensionsanstalt her und weisen Sie mir nach, daß eines dieser Sozialversicherungsinstitute mit 6 Prozent Verwaltungskostenbeitrag auskommen kann. Ausgeschlossen. Also auch hier ein Beweis, daß in der Verwaltung sehr gespart wird. Daher will ich auch hier in ganz offizieller Form den Vorwurf zurückweisen, daß wir in Österreich bei der Verwaltung dieser Invalidenentschädigungskommissionen oder bei der Rentenzuerkennung irgendwie vielleicht leichtsinnig vorgehen. Wir sind so sparsam vorgegangen, daß eigentlich, wenn man das noch mehr einschränkt, das fast nicht mehr zu verantworten wäre. Für mich als Bundesminister für soziale Verwaltung ist die Situation insofern etwas unangenehm, weil ich mit einer Einnahme von 115 Milliarden rechnen soll, die vom Kriegsgeschädigtenfonds kommt. Sie wissen, wie die VIII. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz beschlossen wurde, hat es geheißen, daß der Mehraufwand, der durch die VIII. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz verursacht wurde, vom Kriegsgeschädigtenfonds getragen werden soll. Der Kriegsgeschädigtenfonds ist aber nicht in der Lage — auch das muß ich hier ganz offiziell erklären —, diese 115 Milliarden im Jahre 1925 dem Bunde zur Verfügung zu stellen, weil er eben diese Geldmittel gar nicht aufbringen kann. Er könnte sie nur dann aufbringen, wenn er wertvolle Vermögensobjekte verschleudern würde. Und das ist ganz ausgeschlossen, daß man sich dazu hergeben kann. Wenn man das Gut Mattighofen verkaufen würde, das das Rückgrat des Kriegsgeschädigtenfonds ist, so wäre das vielleicht möglich, aber damit sind auch alle Zuflüsse, die aus dem Kriegsgeschädigtenfonds kommen und für charitative Invalidenfürsorge verwendet werden, für künftige Zeiten versiegt. Daher ist auch das Budget für soziale Verwaltung bezüglich der Invalidenfürsorge unterpräliminert.

Es hat der Herr Präsident Eldersch die Anfrage gestellt, wie sich der Minister für soziale Verwaltung zur Invaliden- und Altersversicherung stellen wird. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß schon erklärt, daß mein Amtsvorgänger auf diesem Gebiete vorgearbeitet hat, daß alle Berechnungen, die notwendig sind, um einen solchen umfangreichen Gesetzentwurf fertigzustellen, alle Vorarbeiten vollendet sind und daß es nur deshalb möglich ist, in ganz kurzer Zeit diesen Entwurf fertigzustellen und den Kammern vorzulegen. Ich habe weder im Budgetausschuß noch hier oder sonst irgendwo behauptet, daß ich im Monate März diesen Entwurf dem Hause vorlegen werde. Denn wenn ich eine solche Behauptung ausspreche, so könnte ich eben nicht sagen, daß ich ein solches Versprechen Ende März

einlösen kann. Ich habe diesen Entwurf nur ausarbeiten lassen und ich hoffe, daß er bis dorthin fertig ist. Es ist ja ein sehr umfangreicher Gesetzentwurf, eine sehr schwierige Materie, die zu behandeln ist, und dann, wenn dieser Entwurf den Kammern zugeht, wird die ganze Öffentlichkeit wissen, wie dieser Entwurf ausschaut.

Ich glaube, Sie sind ja informiert davon, wie mein Amtsvorgänger sich den Aufbau dieser Alters- und Invaliditätsversicherung vorgestellt hat. Ich habe dem nichts zuzufügen. Ich kann nur sagen, daß die Hauptfrage, die zur Entscheidung kommen muß, die Frage der Organisation dieser Invalidenversicherung sein wird, daß es bei der Lösung dieser Frage noch manche Widerstände geben wird und daß diese Widerstände nicht so leicht beseitigt werden können. Bitte auch darüber bin ich mir voll bewußt, daß die Art und Weise, wie ich mir die Organisation der Invalidenversicherung vorstelle, nicht den Beifall der Opposition findet. Wie ich in der „Arbeiter-Zeitung“ in den letzten Tagen gelesen habe, stellen Sie sich vor, daß eigentlich die Krankenversicherung der Träger der Invalidenversicherung sein und daß über diese Krankenversicherung nur ein leichter zentraler Aufbau geschaffen werden soll. Ich glaube nicht, daß ich dieses Projekt — das sage ich Ihnen auch ganz offen und ehrlich — in dieser Form durchführen werde. Es handelt sich darum, ob Sie dann für die alten und invaliden Arbeiter eine Invaliden- und Altersversicherung wollen oder nicht, oder ob Sie eine besondere Form der Verwaltung wollen und erklären, die Form der Verwaltung und die Art und Weise, wer den ausschlaggebenden Einfluß in dieser Verwaltung hat, ist für uns maßgebend, und wenn diese Verwaltung nicht so ausschaut, wie wir es wünschen, dann verzichten wir auf die Invaliden- und Altersversicherung. (Ruf: Aber die Kosten der Altersversicherung!) Was die Kosten der Verwaltung betrifft, so lassen Sie das meine Sorge sein, ich werde diese Verwaltung so aufbauen, daß sie möglichst wenig kostet. Das muß ich, schon weil es sonst ganz unmöglich wäre, daß ich diesen Gesetzentwurf bei den Mehrheitsparteien durchbringe. Auch wir, die Regierung und die Mehrheitsparteien, stehen auf dem Standpunkt, daß die Versicherungsprämien dem Versicherungszweck zuzuführen, daß die Versicherungsprämien für die Versicherungsleistungen zu verwenden sind und nicht für etwas anderes. (Zustimmung.) Aber das hängt mit dieser Organisation wenig oder fast gar nicht zusammen. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Krankenkasse nicht sehr groß sein soll und sein darf. Denn in dem Moment, wo eine Krankenkasse zu groß ist, werden Sie dort einen Rassenbureaufkratismus haben, den man nicht vertreten kann; dann wird die Fühlung des Versicherten mit der Kasse vollständig verlorengehen, es werden

einige Diktatoren in den Kassen herrschen und das gewöhnliche Mitglied wird gar nichts dreinzureden, sondern nur zu zahlen und sich all das bieten zu lassen haben, was die Herren, die dort herrschen, vorschreiben. Ich habe nicht nur die Kassen zu vertreten, die ich ja auch verirete, ich verirete in erster Linie die Versicherten, weil eben die Versicherung für die Versicherten da ist und nicht vielleicht für die leitenden Beamten und Funktionäre der Kassen. *(Beifall.)* Daher muß ich von diesem Gesichtspunkt aus die ganze Konstruktion der Verwaltung der Invalidenversicherung ins Auge fassen und zur Durchführung bringen. Ich kenne ja ihre Schmerzen. Es sind die Schmerzen — gestatten Sie, daß ich ganz offen bin — der sogenannten Kassensozialisten in Ihrer Partei. *(Heiterkeit.)* Daß ich die Schmerzen dieser Kassensozialisten leider nicht heilen kann, sondern daß ich in erster Linie darauf bedacht bin, die Schmerzen der Versicherten zu heilen, das werden Sie ja verstehen. Ich muß — um es versicherungstechnisch zu sagen — auch hier eine vorbeugende Heilmaßnahme ergreifen, damit das Leiden nicht ein chronisches Leiden wird. Aber die Herren werden ja dann, wenn sie diesen Entwurf sehen, darüber urteilen können, und es liegt ganz in ihrer Hand, ob sie eine Invalidenversicherung in Österreich wollen oder nicht. Es ist klar, daß die Regierung sowohl wie die Mehrheitsparteien nicht nur dafür sind, daß der alte oder invalide Arbeiter für die Tage des Alters oder der Invalidität geschützt wird, sondern daß auch der Gewerbetreibende, der Kleinhändler, der Bauer, dann, wenn er alt wird und seine Arbeitskraft nicht mehr verwerten kann, einen gewissen Schutz findet. Die Invalidität spielt ja bei den Selbständigen nicht diese Rolle wie bei den Unselbständigen. Wenn ein Unselbständiger invalid ist, wenn er seine Arbeitskraft nicht mehr verwerten kann, dann ist er eben Not und Elend preisgegeben. Bei einem Selbständigen ist das bei der Invalidität in der Regel nicht der Fall. Der wird sehr häufig von seiner Gattin, die vielleicht noch riegelsamer und jünger ist als er, er wird von den heranwachsenden Kindern unterstützt, aber wenn er alt wird, muß auch er sein Geschäft und seinen Betrieb aufgeben. Daher hat für den Selbständigen eigentlich nur die Altersversicherung Sinn und Zweck. Diese Altersversicherung werden wir auch einführen, womöglich früher oder zumindest gleichzeitig mit der Invalidenversicherung der Arbeiter. Und auch diese Selbständigenversicherung, die der Herr Präsident Ebersch urgirt, wird eine Zwangsversicherung sein, weil ich mir sage: mit einer freiwilligen Versicherung wird man nicht viel anfangen können. Es ist einmal so im Menschenleben, daß man den Herrgott einen guten Mann sein läßt, solange man gesund ist; aber wenn man alt und gebrechlich wird, will man

trotzdem die Unterstützung. Daher muß man den Menschen zwingen, daß er frühzeitig bei der Versicherung Prämien einzahlt. Ich stelle mir das so vor — ich bitte, ich habe noch keinen Entwurf, ich muß erst meinen Referenten die entsprechenden Richtlinien geben, das ist bloß meine persönliche Ansicht, die ich hier vertrete —, daß auch die Selbständigenversicherung eine Zwangsversicherung sein muß, daß dieser Kreis der versicherungspflichtigen Selbständigen irgendwie abgegrenzt werden soll. Um nur etwas herauszugreifen: Alle Personen, die bei der Handels- und Gewerbekammer wahlberechtigt sind, sind versichert, alle Landwirte, die bei der Bauernkammer wahlberechtigt sind, sind versichert, alle Handelstreibenden, die bei einem Gremium wahlberechtigt sind, sind versichert. Diese Personen müssen ein Minimum an Prämien leisten und haben auch Anspruch auf eine minimale Versicherungsleistung, eine Rente. Dem Selbständigen muß es aber anheimgestellt sein, wenn er in der Lage ist, mehr zu zahlen, auch mehr einzuzahlen. Nehmen wir an, daß zum Beispiel das Mietengesetz abgebaut wird... *(Lebhaftes Heiterkeit.)* Sie glauben es nicht, aber nehmen wir es an; wenn auch nicht gleich, aber es wird schon kommen. *(Sever: Sie glauben es auch nicht!)* Aber nehmen wir den Fall an, das Mietengesetz wird abgebaut und das Baugewerbe wird sich wieder heben, so wird der Baugewerbetreibende, wenn dann die Bauaison vorüber ist und er gut abschließt, einen größeren Betrag in diese Versicherung einzahlen können. Der Landwirt, der eine gute Ernte hat, eine Obst- oder Weinernte, oder der Landwirt, der Vieh züchtet und das Vieh gut verkauft hat, wird in der Lage sein, einen größeren Betrag einzuzahlen, und wird auf diese Art und Weise seine Altersrente steigern können. Auch das ist möglich in der Versicherung vorzusehen. Man müßte sie sodann sogar so konstruieren, daß der Mann, wenn er in Not und Elend kommt und genötigt ist, diese Mehrzahlungen eventuell wieder in Anspruch zu nehmen, um seine Existenz aufrechtzuhalten, diese Beträge wieder herausbekommt. Jetzt werden Sie sagen: Das ist schön; auf der einen Seite zahlt er ein, auf der anderen Seite nimmt er wieder heraus, das ist wie die alte Rentensparkasse, ein Fälligkeitssystem, wie die Versicherungstechniker sagen, wenn der Mann die Beträge wieder herausbekommt und wo die Höhe der Rente von dem Zinsfuß des eingeleigten Kapitals gespeist wird. In dieser Form stelle ich mir diese Altersrente der Selbständigen vor. Ich glaube, daß sie sicherlich zu demselben Zeitpunkt wie die Altersversicherung der Arbeiter, vielleicht schon früher geschaffen wird.

Und jetzt noch einige Worte über die Fondsfrankenanstalten. Ich glaube, auch ein Rechner der Opposition hat daran Kritik geübt und hat erklärt, daß in den Fondsfrankenanstalten nicht entsprechend

gewirtschaftet wird, daß die Verpflegskosten zu hoch sind usw. Daß die Verpflegskosten unverhältnismäßig hoch sind, gebe ich zu. Seit 1. März betragen sie in der dritten Klasse 75.000 K; in Schillingen sind sie bedeutend billiger: 75 S, aber auch dieser Betrag ist ziemlich hoch. Ich erkläre Ihnen, daß ich auch mit diesem Betrag das Auskommen nicht finden werde und früher oder später an den Landeshauptmann der Stadt Wien werde herantreten müssen, um ihm zu sagen: Hier sind die Nachweisungen, ich komme mit diesen Beträgen nicht aus. Du mußt unbedingt eine Erhöhung dieser Beträge vornehmen! Es ist das für den Herrn Landeshauptmann der Stadt Wien gewiß eine sehr unangenehme Situation, ich kann das begreifen, aber das Gesetz schreibt das vor, der Herr Landeshauptmann ist verpflichtet, sich innerhalb drei Wochen zu entscheiden und er muß einfach die Erhöhung dieser Gebühren nach einer bestimmten Vorschrift vornehmen. Aber warum sind diese Gebühren so hoch? Wenn Sie sich anschauen, wie sich die einzelnen Posten dieser Verpflegskosten zusammensetzen, so finden Sie, daß zum Beispiel im Allgemeinen Krankenhaus, wo die Verpflegskosten pro Patient und Tag 110.000 K ausmachen, an Lebensmitteln für einen Patienten pro Tag 18.000 K gezahlt werden. Die meisten Kosten machen die Kosten des Personals aus, und das ist vielleicht auch darauf zurückzuführen — Sie kennen mich ja als sehr offen und ehrlich —, daß wir dort ziemlich viel weltliches Personal haben, das darauf pocht und erklärt, der Achtstundentag muß durchgeführt werden. Die Folge davon ist, daß ich im Spitalbetrieb eine Dreierschicht brauche, überdies noch für die Urlaube vorsorgen muß, die in der Regel für das Verpflegspersonal ziemlich weit gesteckt sind, drei, vier und fünf Wochen ausmachen. Das kostet natürlich etwas. Ich sage nicht, daß man das alles abbauen soll, aber Sie dürfen natürlich nicht den Minister für soziale Verwaltung dafür verantwortlich machen. Wenn Sie mich bei den Lohnverhandlungen mit Ihrer Gewerkschaft und Ihren Organisationen unterstützen werden, so bin ich Ihnen sehr dankbar (*Heiterkeit*) und dann werde ich natürlich auch in der Lage sein, die Verpflegskosten entsprechend niedrig anzusetzen. Aber ich kann das nicht anders machen; auf der einen Seite droht man mir mit Streik, wenn ich das nicht bewillige, und auf der anderen Seite sollen die Verpflegskosten herabgesetzt werden. Bin ich ein Ring-Zu? (*Lebhafte Heiterkeit.*) Auf der einen Seite bewilligen, auf der anderen Seite niedrige Gebühren, das bringe ich nicht zustande und ich glaube, jeder andere, der an meiner Stelle steht, bringt das auch nicht zustande. Dabei wird vom Personal verlangt, daß fast jeder Zweite eine Funktionszulage bekommt. Ich war immer so naiv,

daß ich geglaubt habe, eine Funktionszulage bekommt man nur für eine Funktion. (*Heiterkeit.*) Ich bin eines Besseren belehrt worden, nicht nur für eine Funktion, für alles mögliche muß eine Funktionszulage gewährt werden. Wenn ich der Oberschwester oder der Stationschwester eine Funktionszulage gebe — gut; wenn ich aber allen Schwestern, die auf einer bestimmten Abteilung sind, wie den Schwestern der Tuberkuloseabteilung, auch eine Funktionszulage geben soll, wenn ich der Operationschwester auch eine Funktionszulage geben muß, dann geht das natürlich nicht. Aber schauen Sie sich die Gehaltsätze des Pflegepersonals an und Sie werden finden, daß das Pflegepersonal in den Fondsanstalten ziemlich gut bezahlt ist und daß die diplomierten Schwestern nicht schlecht bezahlt sind, aber die nicht diplomierten Schwestern sind verhältnismäßig noch besser bezahlt, so daß die Spannung zwischen diplomiertem und nicht diplomiertem Personal eine zu geringe ist. Aber ich bitte Sie, mich bei den künftigen Lohnkämpfen zu unterstützen, daß ich nicht in die Lage komme, die Verpflegskosten in den Spitälern weiter zu erhöhen.

Es ist, ich glaube im Budgetanschluß, die Anfrage gestellt worden — ich habe damals ver-gessen, darauf zu antworten —, daß eine gewisse Heilmittelkontrolle durchzuführen sei, die in Österreich nicht entsprechend gehandhabt wird. Dazu bemerke ich, daß sie tatsächlich durchgeführt wird, daß zwar hier und da Anstände vorkommen — wo kommen Anstände nicht vor! —, aber wenn Anstände sich zeigen, versucht man, sie zu beseitigen.

Gestatten Sie, daß ich noch auf einige Bemerkungen der Redner zurückkomme. Es hat Herr Präsident Eldersch behauptet, daß es ein Skandal ist, wenn man in den öffentlichen Spitälern zuerst bezahlen muß, bevor man eine Insulin- oder Salvarianinjektion bekommt. Es ist die Frage, ob eine solche Injektion unbedingt notwendig ist. Wenn sie unbedingt notwendig ist — darüber entscheidet der Arzt —, dann wird diese Injektion vorgenommen. Bei der Insulininjektion stehen manche Ärzte auf dem Standpunkt, daß man mit einer anderen Heilmethode schneller zum Ziele kommt. Aber wenn der Arzt sagt, die Insulininjektion ist notwendig, so wird sie auch tatsächlich gegeben. Nicht wird die Salvarianinjektion jenen Personen gegeben, die in das Ambulatorium kommen. Das ist selbstverständlich. Ich glaube, für die Medikamente in den Ambulatorien aufzukommen, ist Sache der Krankenkassen. Das Salvarian ist ein gewöhnliches Heilmittel, das die Krankenkasse für die ambulanten Kranken entweder in ihren eigenen Ambulatorien zu verabsorgen hat, oder wenn sie die Patienten ins Spital schickt, dann muß sie für die Kosten auf-

kommen. (*Ruf: Die werden niemals geschickt!*) Es wird doch der Fall sein. Ich sage nur das eine, daß die Fondsrankenanstalten den Bundesschatz monatlich mit 15 bis 16 Milliarden belasten. Wie lange der Bund in der Lage ist, das auszuhalten, das kann ich überhaupt nicht sagen. Das Budget ist beschränkt, und wenn die Mittel einmal erschöpft sind, dann müßte man sich entschließen, die eine oder die andere Abteilung zuzupferren.

Die Frau Abg. Seidel hat sich darüber beschwert, daß im Budget ein Betrag von 3 Milliarden für Ferienerholung ausgeworfen und dieser Betrag noch nicht zur Auszahlung gelangt ist, daß die Gemeinde Wien einen Anspruch auf 57·7 Prozent dieses Betrages hat und nur — ich glaube — 57 Millionen bisher bekommen hat. Stimmt das? (*Seidel: 650 Millionen hat die Gemeinde zur Gänze bekommen!*) Diese 3 Milliarden sind nicht zur Auszahlung gelangt, sondern vorläufig nur 1·2 Milliarden, weil wir vorläufig nicht mehr haben, weil die Rassenbestände nicht so sind, daß man den Betrag auf einmal auswerfen kann. Ich gebe zu, daß darunter unter Umständen die Ferienerholungsaktion leidet, weil sie jetzt schon wissen muß, ob sie auf diesen Betrag rechnen kann oder nicht. Aber es ist besser, wenn man darauf nicht rechnet, wie die Situation des Bundes und des Budgets gegenwärtig ist. Es haben bisher bekommen: Wien 688 Millionen, Niederösterreich 157 Millionen, Oberösterreich 33 Millionen, Salzburg 48 Millionen, Tirol 57·6 Millionen, Vorarlberg 31·2 Millionen, Steiermark 84·8 Millionen, Kärnten 16·8 Millionen, das Burgenland 25·2 Millionen, macht zusammen 1·2 Milliarden.

Es hat der Herr Abg. Hartmann über das Gewerbeinspektorat gesprochen. Ich glaube, er ist über die Situation des Gewerbeinspektorats und über die künftige Regelung der Reisegebühren nicht recht informiert, denn das, was er vorgebracht hat, entspricht nicht den Tatsachen. Er sagt, wenn der Unternehmer Kommissionsgebühren zahlen muß, dann wird der Gewerbeinspektor befangen, abhängig und wird nicht mehr in objektiver Weise vorgehen können. Ich glaube, er verwechselt Kommission mit Inspektion. Es ist natürlich eine Inspektion etwas anderes als eine Kommission. Eine Kommission liegt vor, wenn eine Betriebsanlage neu eröffnet wird und wenn dazu nicht nur der Gewerbeinspektor erscheint, sondern auch der Vertreter der politischen Behörde, der Amtsarzt. Der Beamte der politischen Behörde, der Amtsarzt bekommt Kommissionsgebühren. Nur der Gewerbeinspektor, der dort erscheint, bekommt keine. Ich sehe nicht ein, warum der Gewerbeinspektor schlechter behandelt werden soll? Wenigstens bekommt er für eine solche Tätigkeit, die in Kommissionen besteht, eine Art Vergütung. Warum er dann befangen sein soll, weiß ich nicht. Dann würde ja der

Beamte der politischen Bezirksbehörde, der Amtsarzt, auch befangen sein. Er kriegt ja die Gebühren nicht vom Unternehmer, sondern die Gebühren müssen bezahlt werden, weil sie von Amts wegen vorgeschrieben sind.

Was die Gebühren der Gewerbeinspektoren anbelangt, so gebe ich ohne weiteres zu, daß sie gering sind, daß die Gewerbeinspektoren mit dem Betrag nicht viel anfangen können. Auf jeden Fall sind sie nicht in der Lage, die vorgeschriebene Anzahl von Tagen der Inspektion zu widmen, oder sie machen das auf ihre eigenen Kosten. Da die Gewerbeinspektoren in der Regel ältere Herren und auch verheiratet sind, brauchen sie ihren Gehalt nicht nur dazu, um die Reisespesen zu decken, sondern auch, um die Familie zu erhalten. Auf diese Art und Weise leidet natürlich der Inspektionsdienst. Ich habe im Budgetausschuß erklärt, daß ich mich bemühen werde, daß dieses Reisepatentiale, das die Gewerbeinspektoren bekommen, erhöht wird, natürlich soweit erhöht wird, als es die Bundesmittel eben gestatten.

Der Herr Abg. Hartmann hat auch die Frage der ausländischen Arbeiter angechnitten und gesagt, daß viele ausländische Arbeiter nach Österreich gehen und hier die inländischen Arbeiter gleichsam vom Arbeitsplatz verdrängen. Ich glaube sogar, daß er die Ziffer angeführt hat, die in der letzten Zeit in den Zeitungen stand. Diese Ziffer, die in den Zeitungen stand, ist sicher falsch. Wir haben in Österreich höchstens 1·2 Millionen Arbeiter, die für den Krankheitsfall versichert sind, ohne die landwirtschaftlichen Arbeiter. Ich kann also auf keinen Fall das annehmen, was der Herr in der Zeitung angibt. Das Papier ist ja geduldig. Wenn ich Papier und einen Bleistift nehme, kann ich alles mögliche aufschreiben. So hat auch dieser Artikelschreiber geschrieben: „In Österreich sind 800.000 ausländische Arbeiter.“ Ich möchte nur wissen, wo diese ausländischen Arbeiter beschäftigt sind. Ich glaube, daß es nicht einmal 80.000 sind. Aber wenn es auch nur 10.000 wären und ich könnte 10.000 inländische Arbeiter an ihrer Stelle beschäftigen, wäre das schon eine Erleichterung. Man darf das aber nicht so machen, daß man sagt: Jeder ausländische Arbeiter muß auswandern. (*Hartmann: Das habe ich nicht gesagt!*) Ich sage ja nicht, daß Sie das gesagt haben: Ich sage nur, daß man es nicht so machen kann. Man muß diese Frage wohl überlegen. Eine gewisse Freizügigkeit muß man lassen, denn was wir hier machen, werden unsere Nachbarländer auch machen. Wenn ich alle reichsdeutschen Arbeiter ausweise, werden auch alle unsere Leute aus Deutschland auswandern müssen, und wenn ich alle Tschechoslowaken aus Österreich ausweise, wird die Tschechoslowakei auch die Österreicher ausweisen. Wenn kein Gegenseitigkeitsvertrag besteht, muß man eben auf-

paffen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß ich vor mehr als einem Monat, und zwar bevor dieser Artikel erschienen ist, den Auftrag gab, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der den inländischen Arbeiter vor dem ausländischen schützen soll. Das Problem ist gar nicht so leicht. Die Arbeiterkammern werden sich ja in den nächsten Tagen damit beschäftigen.

Der Herr Abg. Hartmann hat auch davon gesprochen, daß mein Amtsvorgänger den Auftrag gegeben habe, Arbeitslose über 60 Jahren amtsärztlich untersuchen zu lassen und aus der Arbeitslosenunterstützung auszuschneiden. Ich glaube auch da, daß er um etliche Monate zurück ist, ja mehr als ein halbes Jahr, weil dieser Erlass gleich danach abgeändert wurde und in dieser Form nicht aufzufassen war. Wenn man es genau nimmt, soll eigentlich der Arbeitsunfähige aus der Arbeitslosenversicherung ausschneiden, denn die Arbeitslosenversicherung ist nur für solche Arbeitslose da, die arbeitsfähig sind und die man in irgendeinem Betrieb oder Gewerbe einstellen kann. (Hartmann: Das ist ein dehnbarer Begriff. Die Praxis hat ergeben, daß damit nur Schwindel getrieben wurde!) Das ist gar kein dehnbarer Begriff, ich werde Ihnen sagen, wo der dehnbare Begriff ist. Er besteht in unserer jetzigen Auslegung, wo ich sage: Auch der über 60 Jahren ist ohne Rücksicht darauf, ob er arbeitsfähig ist oder nicht, in der Arbeitslosenversicherung zu behalten, das heißt mit anderen Worten: ich habe auf Umwegen oder Schleichwegen eine Art Altersversicherung eingeführt. Darüber bin ich mir vollständig klar, und wenn mir in dieser Hinsicht ein Vorwurf gemacht wird, sage ich: Ja, das habe ich getan und das hat auch mein Amtsvorgänger getan. Warum? Weil ich keine Altersversicherung habe und es nicht verantworten kann, daß der Betreffende mit über 60 Jahren, wenn er arbeitsunfähig wird, einfach dem Hungertode preisgegeben wird. Ich weiß nicht, welche Gemeinde ihn versorgen wird. Auch die Versorgung der Armen in Wien ist nicht so, daß man sagen könnte, sie übernimmt jeden, der über 60 Jahre ist, unbedenken in die Armenversorgung. Daher mußte ich Vor Sorge treffen und das habe ich hier getan. Es ist kein Allheilmittel, sondern nur ein kleines Sinderungsmittel, aber ich glaube, daß der Vorwurf des Herrn Nationalrates Hartmann nicht am Platze war.

Der Herr Nationalrat Hartmann hat hier auch erzählt, daß auf einer Bauleitung, ich glaube in Steiermark, ein Baurat der Meinung ist, daß die Arbeiterschutzgesetze nicht für öffentliche Bauten, sondern nur für private Bauten gelten. Das kann auch eine irrtümliche Meinung des betreffenden Bau rates sein und es wäre eine Leichtigkeit gewesen, diesen Mann aufzuklären und seine Meinung richtigzustellen, wenn man einfach die Anzeige erstattet hätte. (Hartmann: Das Gericht hat ihn schon auf-

geklärt!) Sie hätten nicht gleich zum Gerichte gehen müssen, Sie hätten auch das Gewerbeinspektorat verständigen können, weil in erster Linie das Gewerbeinspektorat dazu da ist, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschutzgesetze durchgeführt werden.

Der Herr Nationalrat Hartmann hat auch gesagt, daß in Österreich das Gewerbeinspektorat abgebaut wird, daß wir nicht mehr so viel Gewerbeinspektoren haben wie früher. Ich glaube, auch das ist ein Irrtum. Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß im Gewerbeinspektorat weder von mir noch von meinem Amtsvorgänger irgend jemand abgebaut wurde; auch mein Amtsvorgänger hat die Wichtigkeit dieser Abteilung des Ministeriums für soziale Verwaltung erfaßt und einfach verfügt, daß hier kein Abbau durchgeführt wird. Er ist noch weiter gegangen und hat im Ministerrat durchgesetzt, daß neue Gewerbeinspektoren angestellt werden, so daß im Jahre 1924 noch vier Gewerbeinspektoren angestellt wurden und auch im Jahre 1925 Gewerbeinspektoren angestellt werden. (Hartmann: Wie viele sind aber ausgetreten?) Wenn einer stirbt, dann kann man nichts machen, aber wenn Sie die Zahl der Gewerbeinspektoren betrachten, so werden Sie finden, daß sie sich nicht verringert hat. Ich gebe zu, daß man noch mehr Gewerbeinspektoren braucht. Was uns in Österreich fehlt, sind vielleicht Lehrlingsinspektoren. In Wien haben wir zwei, aber außerhalb Wiens, in den größeren Städten haben wir keine. Ich kann mir vorstellen, daß ein solcher Lehrlingsinspektor in Graz oder in Linz am Platze wäre, der dafür sorgt, daß auch die Lehrlings schutzbestimmungen genau eingehalten werden. Aber wie überall scheitert auch hier der beste Wille daran, daß es uns an Mitteln fehlt. Man muß sich eben nach der Decke strecken.

Die Frau Abg. Bosche hat verlangt, daß die Heimarbeiter in die Krankenversicherung einbezogen werden. Jeder, der in der Krankenversicherung tätig ist, wird mir zugeben, daß die praktische Durchführung der Krankenversicherung der Heimarbeiter nicht so leicht ist. (Ruf: Es waren nicht die Heimarbeiter, sondern die Arbeiter bei wechselnden Arbeitgebern gemeint!) Da ist die praktische Durchführung noch viel schwieriger. Ein Paragraph oder der Absatz eines Paragraphen würde ja genügen, aber in der Praxis sieht man dann, wie schwierig es ist. Ich kann mir die praktische Durchführung nur so vorstellen, daß man einfach sagt: Jeder dieser Arbeiter oder jede dieser Arbeiterinnen hat sich selbst anzumelden und hat vom Unternehmer die Beiträge einzuhellen oder Zuschläge zu den Löhnen zu machen. Anders geht es nicht. Oder glauben Sie, daß die Krankenkassen mit den Beiträgen für zwei oder drei Tage nachlaufen können? Das ist nicht zu machen. (Zustimmung.) Ich werde aber diese Frage im Auge behalten und, wenn sich

irgendeine Lösung findet, werde ich versuchen, die Krankenversicherung auch für diese Arbeiter praktisch durchzuführen.

Wie ich höre, wird der Herr Abg. Forstner folgenden Antrag einbringen (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, Maßnahmen treffen zu wollen, damit das Versicherungsverhältnis der Donauschiffer mit der Ungarischen Schifferkrankenkasse in Budapest gelöst wird und an deren Stelle ein österreichisches Institut trete, das die Gewähr bietet, daß österreichische Schiffsahrtsbedienstete aller in Österreich bestehenden Versicherungseinrichtungen teilhaftig werden. Eventuell wären Verhandlungen mit den Regierungen der Donaufstaaten einzuleiten, um diesen Zweck zu erreichen.“

Ich kenne aus meiner Praxis diese ungarischen Schifferkrankenkassen und weiß nur, wenn man bei einer Schifferkrankenkasse in Budapest eine Heildauer verlangt, das heißt eine Bestätigung darüber, wie lange der Betreffende im Krankenstande war, man noch nach einem halben Jahr keine Antwort hat. (*Zustimmung.*) Wahrscheinlich ist die Postverbindung zwischen Budapest und Wien so schlecht. Aber ich kann mitteilen, daß die Regierung diesbezüglich bereits verhandelt hat. Es ist ja ein alter Wunsch, nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Unfallversicherungsanstalten, die da den Regreß geltend machen sollen. Am 24. Jänner d. J. haben Verhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß die Form eines Gegenseitigkeitsvertrages empfohlen wurde, und die Verhandlungen darüber sollen im Mai aufgenommen werden. (*Bravo!*)

Die Herren Abg. Sever, Hölzel u. Gen. stellen den Antrag (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch weiterhin den infolge ihres Kriegsleidens in geschlossener Pflege (Spital, Heilstätte oder Invalidenheim) befindlichen Kriegsbeschädigten wenigstens einmal jährlich eine Bekleidungs garnitur, bestehend aus Anzug, Überrock und ein Paar Schuhen, auszufolgen.“

Ich möchte nur bitten, daß man mir sagt, wo die notwendigen Mittel zu nehmen sind, dann bin ich natürlich für diesen Antrag. Im Normalbudget habe ich keine Bedeckung dafür. Ich habe es vorläufig so gemacht, daß für die ausscheidenden Invaliden die sogenannten Ergänzungszüge bis Ende Mai sichergestellt sind. (*Zwischenrufe.*) Mir fehlen beim Budget „Kriegsinvalidenfürsorge“ 115 Millionen, die muß ich irgendwie hereinbringen, sonst könnte ich in die Lage kommen, daß am Ende des Jahres die Renten eingestellt werden müssen. So ist die Situation. Ich kann nicht um einen Schilling mehr ausgeben, als ich in der Kasse habe.

Damit glaube ich alle Anfragen, die bisher gestellt wurden, beantwortet zu haben und ersuche

das hohe Haus, diesem Abschnitt des Bundesvoranschlages seine Zustimmung zu erteilen. Ich weiß, daß die Opposition dies wahrscheinlich nicht tun kann, aber ich sage heute, wie ich es im Budgetausschuß gesagt habe: Ich kann mit den bescheidenen Mitteln des Normalbudgets nur das leisten, was unumgänglich notwendig ist. Was ich mit diesen Mitteln leisten kann, werde ich tun, an meinem guten Willen, glaube ich, werden Sie nicht zweifeln. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Gröger: Hohes Haus! Aus dem Munde des Herrn Ministers für soziale Verwaltung haben wir soeben gehört, wie armselig wir in Österreich mit sozialen Fürsorgeeinrichtungen bedacht sind. Der Herr Minister Dr. Resch hat mit aner kennenswerter Offenheit zugegeben, daß er einfach nichts machen kann, weil ihm zur Ausgestaltung der sozialen Einrichtungen die Mittel fehlen. Es war geradezu erschütternd zu hören, als er sagte, er wisse nicht, wie lange man die Beiträge für die Kranken- und Fondsanstalten werde leisten können, so daß es eines schönen Tages geschehen kann, daß Abteilungen in den Krankenhäusern gesperrt werden müssen. Es war erschütternd zu hören, daß wir in Österreich die allerniedrigsten Renten für die Kriegsteilnehmer haben, die allerniedrigsten Entschädigungen für die Invaliden. Was werden sich die Leute damals gedacht haben, als man ihnen gesagt hat, sie sollen nur hinausziehen in den Krieg, das Vaterland verteidigen usw. Man hat ihnen gesagt, daß man, wenn sie heimkommen werden oder wenn sie verunglücken sollten, in der ausgiebigsten Weise für ihren Lebensunterhalt oder ihre Angehörigen sorgen werde. Jetzt sehen wir es, wie die Invalidenrenten beschaffen sind. Bei 35 bis 45prozentiger Erwerbsunfähigkeit 12.000, 16.000, 20.000 K — geradezu entsetzlich. 1½ Millionen Kronen im Monat für einen Kriegsinvaliden, der seine ganze Gesundheit auf dem Schlachtfelde geopfert hat und der von dieser geringen Rente noch eine Dienstperson bezahlen muß, die ihm die notwendigen Darreichungen verabfolgt. Das, was der Herr Minister für soziale Verwaltung soeben gesagt hat, ist eine Bestätigung dafür, wie schwer der Genfer Pakt auf unserem Budget lastet und wie sehr unsere ganze Volkswirtschaft und der größte Teil der Menschen dieses Staates dadurch belastet sind. Wir haben nichts vorgekehrt für die Wohnungsfürsorge, für Tuberkulosenfürsorge, für die produktive Arbeitslosenfürsorge. Ich kann mich natürlich nicht darauf einlassen, dieses ganze Problem zu besprechen, weil das ja teilweise schon geschehen ist und noch geschehen wird. Ich möchte mich nur darauf beschränken, einige Angelegenheiten des Landes Rärnten hier zur Sprache zu bringen.

Da muß ich zunächst meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß heute Vormittag die Mehrheit dieses Hauses einer Resolution die Zustimmung

verweigert hat, welche verlangt, daß in Klagenfurt ein Gewerbegericht zu errichten sei. Ich kann nicht begreifen, warum man dieser Resolution nicht zugestimmt hat. In Klagenfurt ist ein Einigungsamt und auf Grund des Gesetzes über die Einigungsämter müßte in Klagenfurt ein Gewerbegericht errichtet werden. Dies ist bisher unterlassen worden und deshalb sollte ja die Regierung durch diese Resolution ermahnt werden, das zu tun, wozu sie schon längst verpflichtet gewesen wäre. Ich weiß nicht, ob nicht etwa die Wünsche des Kärntner Industriellenverbandes maßgebend gewesen sind, um die Mehrheit dieses Hauses zu veranlassen, der Stadt Klagenfurt und dem Lande Kärnten das Gewerbegericht zu verweigern.

Ich muß feststellen, daß bei uns in Kärnten der gesetzlich festgelegte Achtstundentag in vielen Betrieben nicht eingehalten wird und daß die Behörden gegen diese Nichteinhaltung des gesetzlich festgelegten Achtstundentages durch die Unternehmer eine viel zu große Nachgiebigkeit an den Tag legen. Wir haben zum Beispiel Betriebe in der Holz-, Papier- und Pappenindustrie, wo kontinuierlich zwölf Stunden lang gearbeitet wird, wo nicht einmal eine Mittagspause zur Einnahme des Essens eingeschaltet ist, wo die Arbeiter vielmehr während der Arbeit ihr Mittagmahl einnehmen müssen. Der Gewerbeinspektor ist diesen Vorkommnissen gegenüber ganz machtlos. Er erstattet an die Bezirkshauptmannschaft die Anzeige, die Bezirkshauptmannschaft verurteilt den betreffenden Unternehmer wegen Übertretung des Gesetzes zu einer Geldstrafe von 50.000 oder 100.000 K., dagegen wird ein Rekurs gemacht und die Landesregierung setzt die Geldstrafe in der Regel auf die Hälfte oder noch tiefer herab. Der Unternehmer kann also ganz ruhig den Achtstundentag weiter übertreten, der Gewerbeinspektor ist vollkommen ohnmächtig. Es müßte da meines Erachtens vom Ministerium für soziale Verwaltung an die unterstehenden Behörden eine Weisung gehen, daß sie strenge darauf zu achten haben, daß das Gesetz über den Achtstundentag einzuhalten ist, und wenn der Unternehmer das nicht befolgt und nach wiederholter Bestrafung es noch immer nicht tut, dann muß ihm der Betrieb einfach zugesperrt werden. Anders kann man diesem Gesetze die Achtung nicht verschaffen. *(Sehr richtig!)*

In diesem Zusammenhange möchte ich noch auf die schlechten Löhne hinweisen, unter denen die Arbeiterschaft in Kärnten zu leiden hat. Es ist in diesem Hause schon wiederholt darauf hingewiesen worden. Allerdings, draußen in den Versammlungen wird oft behauptet, daß die Löhne der Arbeiter jene der Vorkriegszeit weit überschritten haben, daß sie übervalorisiert sind. Wir haben nun gewissermaßen eine amtliche Feststellung machen lassen und da sind wir darauf gekommen, daß die Durchschnittslöhne der Arbeiterschaft in Kärnten gegenüber den Vorkriegslöhnen nur 70 Prozent ausmachen. Die Arbeiter

verdienen also bei uns um 30 Prozent weniger als in der Vorkriegszeit. Dem muß man die furchtbare Verteuerung aller Bedarfsartikel gegenüberstellen und es ist ja heute gar kein Streit mehr darüber, daß alle Artikel, die der Mensch zur Erhaltung seines Lebens braucht, weit übervalorisiert sind. Wenn also die Löhne um 30 Prozent tiefer sind als in der Vorkriegszeit, andererseits die Preise der Lebensmittel und der anderen Bedarfsartikel mit Ausnahme der Wohnungen rapid in die Höhe gegangen sind, so ist die natürliche Folge davon, daß eine Verschlechterung der Lebenshaltung der arbeitenden Menschen eintritt.

Ich muß auch dem Herrn Minister für soziale Verwaltung zur Kenntnis bringen, daß der Kärntner Industriellenverband an die Unternehmer schwarze Listen hinausgegeben hat *(Hört! Hört!)*, worin die Unternehmer angewiesen werden, keine organisierten Arbeiter in ihren Betrieb aufzunehmen *(Klimann: Das ist falsch!)*, beziehungsweise organisierte Arbeiter nicht zu beschäftigen. *(Klimann: Das ist auch falsch!)* Der Herr Abg. Klimann wird ja ganz genau wissen, wie die Sache steht, denn ich glaube, die Idee dieser schwarzen Listen dürfte ja vom Sekretär des Industriellenverbandes, dem Herrn Abg. Klimann, ausgegangen sein. Vielleicht wird der Herr Abg. Klimann uns die Sache auseinandersetzen. *(Klimann: Sicher!)* Eine solche schwarze Liste habe ich hier. Da steht darauf, daß zu konstatieren ist, ob der betreffende Arbeiter ein politischer Agitator ist, ob er in der Werkstätte Disziplin hält, ob er fleißig, ehrlich und nüchtern ist, warum er entlassen wurde usw. *(Klimann: Nun, und ist das ein Verbrechen?)* In Ihren Augen, Herr Kollege Klimann, wird das kein Verbrechen sein, denn Ihre Aufgabe ist es ja, im Dienste des Kapitalismus zu wirken und dahin zu arbeiten, daß die Arbeiter schlecht bezahlt sind und der Mehrwert des Unternehmertums steigt. In unseren Augen, in den Augen der Vertreter der Arbeiterschaft, die um ein bißchen Menschenwürde, um ein bißchen bessere Lebenshaltung kämpfen, ist das, was man gegen die Arbeiter unternimmt, ein Verbrechen, genau so, wie es ein Verbrechen war, als man gegen die 60 entlassenen oder nicht wieder aufgenommenen Bergarbeiter in Grönbach die schwarze Liste hinausgab und sie einfach dem Hungertod ausgeliefert hat.

Gegen solche Praktiken müssen wir protestieren. Die Hinausgabe dieser schwarzen Listen führt das ganze Gerede von dem sozialdemokratischen Terror ad absurdum. Wo ist denn eigentlich der Terror zu finden? Das ist doch Terror im vollsten Sinne des Wortes! Unangenehme Arbeiter oder deren Vertrauensmänner, die bestrebt sind, die Arbeiterschaft in die gewerkschaftlichen Organisationen zu bringen, um mit Hilfe dieser Organisationen eine Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft herbeizuführen, werden von den Unternehmern nicht auf-

genommen, beziehungsweise die Unternehmer werden von dem Sekretär des Industriellenverbandes aufgefordert, sie nicht aufzunehmen, damit es unmöglich wird, in den Betrieben gewerkschaftliche Organisationen aufrechtzuerhalten. Aber der Herr Abg. Klimann als Sekretär des Kärntner Industriellenverbandes möge zur Kenntnis nehmen, daß die Bäume der Industriellen noch lange nicht in den Himmel wachsen werden. Die Zeit der wirtschaftlichen Krise und des wirtschaftlichen Zusammenbruches, des Daniederliegens unserer Volkswirtschaft wird wieder übertaucht werden; wenn auch die Arbeiterschaft noch so schwer unter den jetzigen Verhältnissen zu leiden hat, sie wird die schwere Zeit überstehen und es wird wieder eine Zeit kommen, wo die Industriellen ganz anders mit der Arbeiterschaft werden reden müssen, als es jetzt in der Zeit der schweren Krise der Fall ist.

Ich möchte darauf verweisen, daß wir im Lande Kärnten eine verhältnismäßig große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben. Unser Land mit wenig mehr als 300.000 Einwohnern hat eine Arbeitslosenzahl von mehr als 6000. Das ist viel zu viel und wir haben in keinem Jahre noch so viele Arbeitslose zu verzeichnen gehabt. Die Stadt Klagenfurt mit ihrer nächsten Umgebung allein weist eine Zahl von 3000 Arbeitslosen bei einer Einwohnerzahl von 26.000 auf. Dieser Arbeitslosigkeit könnte sehr leicht im Lande selbst gesteuert werden, wenn die nötigen Mittel vorhanden wären, wenn wir nicht das Diktat von Genf hätten, welches uns verpflichtet, in das Budget nur die allerdringendsten Ausgaben einzustellen. Wir hätten ja in unserem Land eine Masse notwendiger Arbeiten zu verrichten. Die Straßen sind in einem ganz entsetzlichen Zustande, wie mir meine Kollegen aus dem Lande Kärnten wohl zugeben werden; es wäre auch sehr notwendig, Wasserbauten und Hochbauten durchzuführen. Der Landesbaudienst schätzt, daß mindestens 13 Milliarden erforderlich sind, um die unbedingt notwendigen Arbeiten vornehmen, die Straßen halbwegs herrichten, die notwendigen Regulierungsarbeiten bei den Wildbächen und die Hochbauten durchführen zu können. In das Budget sind aber nur 8 Milliarden eingestellt, es wird also nahezu die Hälfte dessen, was unbedingt notwendig ist, nicht gemacht werden. Wenn man also den Mindestbetrag, den der Landesbaudienst verlangt, in das Budget einstellen könnte, würde eine Reihe von Arbeitslosen Beschäftigung finden. Dasselbe wäre der Fall, wenn die Frage des Ausbaues der Kärntner Ostbahn endlich einer Lösung zugeführt werden könnte. Das ist eine Angelegenheit, bezüglich deren unter den politischen Parteien im Lande keine Meinungsverschiedenheit besteht. Es ist eine Sache, die für das ganze Hinterland von Klagenfurt, für den Bezirk Bölkermarkt und das Lavanttal von der allergrößten Bedeutung wäre.

Der Ausbau der Ostbahn ist eine Angelegenheit, die der Bevölkerung Kärntens vor und nach der Volksabstimmung wiederholt von jeder Regierung versprochen wurde, und die bis heute noch nicht in Angriff genommen wurde. Heute steht die Sache so, daß man sich in Regierungskreisen gar nicht mehr ernstlich mit der Absicht trägt, die Ostbahn auszubauen, weil man sich einfach sagt, solange Dr. Zimmerman zu befehlen hat und solange wir von Genf abhängig sind, ist gar nicht daran zu denken, ein der Kärntner Bevölkerung in der Stunde der höchsten Not gegebenes Versprechen einzulösen.

Man könnte auch die Wohnungsnot einigermaßen bekämpfen. Wir haben im Kriege in Klagenfurt einen Flugplatz gehabt, haben dort noch eine Fliegerkaserne und Hangars, in denen die Flugzeuge untergebracht waren. Es sollte jetzt eine Flugpost eingerichtet werden, die Flugpost wird aber nie kommen. Man hat zwar Beamte hingeschickt, in der Zeit des Abbaues hat man vier oder fünf Beamte hingeschickt, die diese Arbeit mit der Flugpost hätten verrichten sollen, sie haben aber nie etwas damit zu tun gehabt. Einige dieser Beamten sind mittlerweile vom Verwaltungsdienst, von der Landesregierung oder von der Bezirkshauptmannschaft in Anspruch genommen worden, aber zwei sitzen noch immer dort, ein ehemaliger Hauptmann und noch ein Beamter, die angeblich diese Hangars und diese Fliegerkaserne zu verwalten haben. Sie haben gar nichts zu tun, sie bekommen ihren Gehalt ganz umsonst. In der Zeit des Abbaues, wo man die Bezirksgerichte, die Steuerämter und alles abbaut, wo man so viele Menschen auf die Straße wirft, halte ich es durchaus nicht für notwendig, daß in Klagenfurt zwei Beamte sitzen, die die Verwaltung der leeren Hangars zu besorgen und daher nichts zu tun haben. Man könnte aus den Hangars Wohnungen machen, wenn sich der Staat einigermaßen dazu herbeilassen würde, die Mittel dazu beizusteuern. In der Gemeinde Annabichl, auf deren Grund diese Hangars stehen, herrscht eine furchtbare Wohnungsnot. Man könnte eine ganze Reihe von Wohnungen aus diesen Hangars machen. Es gäbe also auf verschiedenen Gebieten auch in unserem Lande manches durchzuführen, wenn der gute Wille und die nötigen Mittel vorhanden wären. Der Herr Referent zum Kapitel „Volks-gesundheit“ hat auch darauf verwiesen, daß man jetzt in Kärnten darangeht, eine Tuberkuloseheilanstalt zu bauen. Es ist sehr beschämend, daß wir in unserem Lande gar nichts an Fürsorge für arme kranke Menschen haben. Wir haben kein einziges Rekonvaleszentenheim, wir haben keine Tuberkuloseheilanstalt, gar nichts. Jetzt soll eine Tuberkuloseheilanstalt errichtet werden, aber aus Mitteln der öffentlichen Mildtätigkeit. Es wird schwer werden, die nötigen Mittel auf diesem Wege

aufzubringen. In dieser Hinsicht hätte die Regierung trotz ihrer schwierigen Finanzlage doch die Verpflichtung, hilfreich beizuspringen, damit wir so mit Hilfe der privaten Milderthatigkeit, mit Hilfe des Staates, des Landes und der Gemeinden in die Lage kommen, diese Heilanstalt so rasch als möglich zu errichten. Wenn auch unser Land so schön aussieht, wenn sich jeder Mensch, der dort hinkommt, an den schönen Bergen und den herrlichen Seen freut, so ist doch die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß dort alljährlich mehr als tausend Menschen an Tuberkulose zugrunde gehen. Dem soll und muß doch vorgebeugt werden.

Zum Schlusse muß ich eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die in unserem Lande unter der Arbeiterschaft besonders viel Staub aufgewirbelt hat, das ist das Verhalten der Verwaltungsbehörden in bezug auf die Bezirkskrankenkasse in Feldkirchen, eine sehr skandalöse Geschichte, die sich in unserem Lande abgespielt hat. Die Bezirkskrankenkasse Feldkirchen war im Jahre 1923 von Sozialdemokraten verwaltet. In dieser Kasse war ein Beamter angestellt, der nicht Sozialdemokrat war, der sich verschiedene Unzukömmlichkeiten, der sich Bestechungen zuschreiben lassen ließ und deshalb vom sozialdemokratischen Kassenvorstand entlassen wurde. Da der zweite Beamte sich mit dem entlassenen Beamten solidarisch erklärte und die Arbeit einstellte, war die Bezirkskrankenkasse — es war dies im August 1923 — verwaist, es war kein Beamter da, der die Bedürfnisse der erkrankten Kassemitglieder befriedigt hätte. Die Bezirkskrankenkasse wandte sich nun an den Landeshauptmann um die provisorische Beistellung eines Beamten. Ich war damals Landeshauptmann und habe die Bezirkskrankenkasse in Klagenfurt ersucht, einen Beamten provisorisch zur einstweiligen Fortführung der Kassengeschäfte nach Feldkirchen zu schicken. Das geschah, es kam der Beamte Kappel nach Feldkirchen und amtierte dort einige Zeit. Das war aber den Gegnern der sozialdemokratischen Kassenverwaltung in Feldkirchen sehr unangenehm und so sammelten sie nach, welche Mittel zu ergreifen wären, um die Verfügung des Landeshauptmannes illusorisch zu machen. Als alles nichts nützte, hatten sie einen feinen Plan ausgedacht. Es gingen vier Herren unter Führung eines ehemaligen Offiziers, namens Franzl, her, drangen gewaltsam in die Bezirkskrankenkasse, also in ein Amtslokal, ein, zwangen den dortigen, von der Bezirkskrankenkasse Klagenfurt provisorisch hingeschickten Beamten, ihnen die Kasse, die Kassenschlüssel und die Amtsgeschäfte zu übergeben, widrigenfalls sie mit Gewaltanwendung drohten, und besetzten auf diese Art die Bezirkskrankenkasse.

Das war also ein ganz gemeiner Überfall. Selbstverständlich hat dieser Zustand nicht lange gedauert, am anderen Tage wurde der frühere Zustand wieder

hergestellt und der Beamte Kappel waltete weiter seines Amtes. Mittlerweile kamen die Wahlen vom 23. Oktober 1923 und die Kärntner Einheitsliste — das ist der Zusammenschluß aller reaktionären und freiheitlichen Parteien zu einer kompakten reaktionären Masse — siegte, beseitigte den roten Landeshauptmann und stellte wieder einen bürgerlichen Landeshauptmann, den Herrn Vinzenz Schumy. Seine erste Tat war, jenen Herren, die in Feldkirchen die Bezirkskrankenkasse durch gewaltsamen Einbruch erobern wollten, entgegenzukommen, und so löste er wegen eines nichtigen Formfehlers den Vorstand der Bezirkskrankenkasse auf und setzte den Anführer der Kasseneinbrecher, den Herrn Franzl, als leitenden Kasseneinbrecher ein. Das dauerte nahezu ein Jahr lang. Gegen die Kasseneinbrecher wurde nichts unternommen. Ich hatte zwar gleich am nächsten Tage nach dem Überfall an die Staatsanwaltschaft die Strafanzeige erstattet, aber es wurde nichts gemacht, sie wurden sehr schonend behandelt, der Staatsanwalt und der Landeshauptmann waren gegen diese Leute sehr gütig. Es hat ein Jahr gedauert, bis die Anklage erhoben, die Kasseneinbrecher vor Gericht geschleppt wurden und dort dann zu einer Kerkerstrafe von zwei Monaten verurteilt wurden — allerdings bedingt. Der Vorstand war also aufgelöst und der Herr Franzl amtierte. Nun wurden mittlerweile die Neuwahlen ausgeschrieben und durchgeführt und die sozialdemokratische Delegiertenliste siegte. Das war den Gegnern der sozialdemokratischen Kassenverwaltung sehr unangenehm und so wurde gegen den Sieg der Sozialdemokraten bei der Landesregierung ein Protest eingebracht. Der Landeshauptmann traute sich aber nicht mehr, diesem Protest stattzugeben, weil er ja wußte, welche furchtbare Ungerechtigkeiten da von den Verwaltungsbehörden gegenüber der sozialdemokratischen Kassenverwaltung begangen wurden, er wies den Protest ab. Die Protestierenden wandten sich an den für solche Sachen allzeit Verständnis zeigenden Minister für soziale Verwaltung Schmitz. Herr Schmitz war sofort bereit, die bereits für den 9. November 1924 anberaumte Generalversammlung telegraphisch aufzuheben, so daß konstatiert werden kann: angefangen von der Expositur der politischen Behörde von Feldkirchen, bis hinauf zum Leiter des Amtes für soziale Verwaltung eine Meinung in der Bekämpfung der sozialdemokratischen Kassenverwaltung, eine Meinung über die Notwendigkeit, die schützende Hand über die Feinde der Arbeiterschaft und ihrer Werkzeuge zu halten. Nun ist die ganze Geschichte vorüber, die Sozialdemokraten sind jetzt wieder im Besitze der Bezirkskrankenkasse, haben den Vorstand gestellt und nun ergibt sich, daß durch die Verfügungen der Verwaltungsbehörden ein Schaden von 78 Millionen Kronen entstanden ist und daß der Beamte, den die Verwaltungsbehörden hingeschickt, ein gewisser

Dr. Gutenfeld die Kasse bestohlen hat und nun wegen Defraudation in Untersuchungshaft sitzt. Das ist ein kleines Kapitel aus dem Bereich politischer Verwaltungstätigkeit, die möglich ist, wenn die Macht nicht nach Gerechtigkeit, sondern nach Partei und nach Willkür ausgenutzt wird. *(Lebhafter Beifall. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)*

Klimann: Hohes Haus! Ich habe mir nur das Wort erbeten, um einige Feststellungen zu machen, herausgefordert durch Bemerkungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners, der von schwarzen Listen in Kärnten gesprochen hat. Ich muß erklären, was schwarze Listen sind, da mein Vorredner das nicht zu wissen scheint. Unter einer Liste verstehe ich einen Bogen Papier, auf dem Namen untereinander aufgeschrieben sind. Das ist eine Liste. *(Gröger: Der Name kommt ja darauf!)* Nein, damit kommen Sie mir nicht. Ich muß von dem, was der Herr Abg. Gröger als schwarze Listen in Kärnten bezeichnet hat, hier sprechen, damit die Öffentlichkeit weiß, wie Sie arbeiten, wie Sie immer geneigt sind, Material, welches schon vielfach verjährt ist, wieder zur Sprache zu bringen und auszusproten. Denn diese Liste, die er hier erwähnte, wurde im Jahre 1921 von Seiten des Kärntner Industriellenverbandes tatsächlich ausgegeben. *(Gröger: Das läßt sich nicht konstatieren, weil die Jahreszahl nicht darauf ist!)* Sie wissen es aber sehr genau, zumindest wissen es jene Leute, die Sie informiert haben. Aber das macht Ihnen nichts, die günstige Gelegenheit im Anschluß an Grünbach ist da, warum soll man nicht eine längst veraltete, verjäherte Sache wieder herausbringen, um irgend jemandem eins zu versehen. Das ist so ihre Maxime, Ihre Art, ich bin darüber nicht erstaunt.

Welches Verbrechen hat nun der Kärntner Industriellenverband eigentlich begangen? Wir wissen, daß damals, im Jahre 1919/20, die kommunistische Welle sehr hoch ging. Die Betriebe, die bei uns in Kärnten von der kommunistischen Seuche nicht erfaßt waren, hatten selbstverständlich keinen Anlaß, sich durch solche Elemente infizieren zu lassen. *(Zwanzger: Man trifft aber gerade die Unschuld! — Gröger: Die Kommunisten haben damals in ganzen Lande 700 Stimmen gehabt! Wie kann man da von einer kommunistischen Bewegung sprechen?)* Es handelt sich nicht um die Kärntner Kommunisten, diese haben Gott sei Dank keine Rolle gespielt. Aber anderswo zeigte sich die Bewegung. Sie wissen sehr gut, woher diese Art von Arbeitern gekommen ist. Davor wollte man sich also schützen. Was hat nun der Kärntner Industriellenverband für ein Verbrechen begangen? Er hat einen Fragebogen ausgegeben, das heißt, er tat es nicht selber, sondern stellte es seinen Mitgliedern frei: Wenn sie ein Interesse für die Aufnahme von

Arbeitern hätten, könnten sie sich gegenseitig Anfragen schicken. Weiter gar nichts. Das ist gewiß ein Recht, das man jedem Unternehmer zugestehen muß. Ich wüßte nicht, welche Macht in unserem Staate imstande wäre, einem Unternehmer derartiges zu verbieten. So weit darf man die Dinge denn doch nicht treiben. Was steht denn nun in dieser Anfrage? „Name des Arbeiters.“ Dagegen werden Sie wohl nichts einzuwenden haben. „Geburtsort und Tag.“ Selbstverständlich, warum soll man das nicht wissen? „Profession.“ Auch das ist sehr wichtig. „Stand bei Ihnen in Arbeit vom . . . bis . . .?“ Auch das ist interessant für den Unternehmer. Nun kommt allerdings ein Passus, der bei Ihnen gewöhnlich Kopfschütteln verursacht. „Ersucht wird um streng vertrauliche Auskunft über: Dessen annähernden letzten Wochenverdienst?“ Das erscheint Ihnen nun verdächtig, daß der andere Unternehmer wissen will, was der Arbeiter dort verdiente, damit er sich eventuell danach richten kann. Daran ist doch nichts auszusetzen. *(Gröger: Das geht ihn doch nichts an!)* Ich möchte Sie fragen, warum? Sie werden es ihm doch nicht vorschreiben wollen, ob es ihm etwas angeht oder nicht. So weit sind wir Gott sei Dank nicht. Der nächste Punkt lautet nun: „Ist er politischer Agitator?“ Das ist das Haar in der Suppe, sonst würden Sie an dieser ganzen Anfrage nichts auszusetzen haben. Sie ist doch so harmlos wie irgend etwas. Aber „politischer Agitator!“ Ihr schlechtes Gewissen schreit da auf! *(Stürmischer Widerspruch.)* Aber reden Sie nicht so einen Unsinn. Wo steht denn etwas von Sozialdemokratie? *(Ruf: Das ist ja ein Verbrechen!)* Aber hören Sie doch auf! Lesen Sie doch zuerst einmal im Lexikon nach, was ein Verbrechen ist und dann reden Sie darüber! Agitator, daß kann ja alles mögliche sein. Es kann ein christlichsozialer, ein kommunistischer, sozialdemokratischer oder auch ein großdeutscher Agitator sein! *(Ruf: Das trifft auch die christlich-sozialen Gewerkschaften!)* Es steht ja nicht da! *(Ruf: Zu welchem Zweck wollen Sie denn das wissen?)* Ich brauche es nicht zu wissen, weshalb diese Frage überflüssig ist — ich bin ja nicht so neugierig! Nun kommt das allergrößte Verbrechen. Der letzte Punkt lautet nämlich, ob derselbe in der Werkstätte Disziplin hält. Das können Sie natürlich nicht vertragen, daß man sagt: Der arbeitet nichts, der lumpt herum, macht Montag blau, ist renitent! Das können Sie nicht vertragen, wenn man das sagt. Gegen einen anständigen Arbeiter ist ja nichts einzuwenden, über den kommt gar nichts darin vor. *(Zwischenrufe.)* Ich begreife nicht Ihre Aufregung. *(Ruf: Erkundigen sich die Arbeiter, ob der Fabrikant ein anständiger Mensch ist?)* So weit sind wir noch nicht in unserem Staate, daß Sie vorschreiben werden, was die Unternehmer tun und lassen. *(Ruf: Solche Lumpen gibt es unter den*

Fabrikanten auch!) Das bestreite ich nicht. Das sind auch nicht lauter Engel.

Aber diese Dinge haben ja Vorbilder, und zwar hat man sie von Ihnen gelernt. Aus Ihrem seinerzeitigen Regierungsorgan in Kärnten hat man alle diese Weisheiten herausgesogen; denn wenn sich irgendein noch so nichtiger Anlaß in einem Betriebe zwischen einem Betriebsrat oder einem Arbeiter und dem Unternehmer oder Direktor oder Betriebsleiter ergeben hat, so werden Sie in Ihrem Regierungsblatt — nehmen Sie nur die Nummern aus den Jahren 1921 und 1922 her — immer aus den wichtigsten Anlässen groß den Vermerk in der Zeitung finden: „Zugang streng verboten!“ So haben Sie die Unternehmer, die Fabriken in Kärnten sabotiert. Sie können natürlich machen, was Sie wollen. *(Zwischenrufe.)* Sie können die Sperre über die Betriebe verhängen. *(Gröger: Was für ein Regierungsorgan war das?)* „Der Arbeiterwille.“ *(Heiterkeit.)* Das war ja in der Zeit, wo Sie Landeshauptmann waren, das Regierungsorgan, das wissen wir ja *(Zwischenrufe)*, tun Sie nicht so erstaunt, Kollege Gröger! *(Gröger: Das haben wir nie gewußt!)* Dann wissen Sie es jetzt. Seien Sie froh, Sie können doch noch hie und da etwas lernen. *(Gröger: Und was ist jetzt Regierungsorgan?)* Jetzt haben wir keines. *(Zwischenrufe.)* Um nun wieder ernst zu werden: es steht wirklich nicht dafür, daß man viele Worte verliert. Es ist erstens an dem ganzen gar nichts daran und daher wird jeder vernünftige Mensch das weglegen und als nichtig erklären und zweitens — das ist der springende Punkt — spielte die ganze Angelegenheit vor vier Jahren. Ja, wollen Sie von der Erschaffung der Welt her alle Übel und Mängel nach Ihrer Methode herzitieren und uns vorsetzen? *(Ruf: Nein, nur seit Klimann Sekretär des Industriellenverbandes von Kärnten ist!)* Ich danke für Ihre Feststellung. Diese Dinge mußte ich aufklären und zurückweisen, weil man in der Öffentlichkeit zu leicht geneigt ist, auf diese Erklärung des Kollegen Gröger hin zu glauben, weiß Gott welche Verbrechen die Kärntner Industrie und ihre Organisation, der Kärntner Industriellenverband begangen hat. Darauf reduziert sich das ganze. Ich will damit meine Ausführungen über diesen Punkt abschließen.

Es wäre vielleicht noch die Angelegenheit der Bezirkskrankenkasse in Feldkirch erwähnenswert. *(Gröger: Damit holen Sie sich keine Lorbeeren, weil Sie der Inspirator der ganzen Geschichte sind!)* Was war ich? *(Gröger: Der Inspirator!)* Das müssen Sie mir näher erklären. *(Sever: Der „Macher“ waren Sie, um es deutsch zu sagen! — Heiterkeit.)* Ich komme immer mehr darauf, daß ich eine große Persönlichkeit in Kärnten bin. Ich habe den ganzen Kärntner Industriellenverband so weit in der Hand,

daß heute die Mehrheit gegen das Gewerbegericht gestimmt hat, jetzt habe ich auch die Krankenkasse in Feldkirch gemacht, wie Sie sagen. *(Ruf: Maschinengewehre!)* Habe ich auch gemacht: ich komme allmählich vor mir einen ganz gehörigen Respekt, was ich alles gemacht haben soll. *(Lebhafte Zwischenrufe.)* Nun, meine Herren, wer sich die Dinge in Feldkirchen objektiv zu Gemüte führt, kennt sich sofort aus. Während Sie, Kollege Gröger, Landeshauptmann waren, haben Sie sich die Krankenkassen nach Ihren Maximen eingerichtet *(Gröger: Und Sie haben die Erpresserbriefe mir übergeben!)*, jetzt, wo eine bürgerliche Mehrheit am Ruder ist, werden sie jedenfalls nach deren Grundsätzen eingerichtet. Das sind die beiden Gegenätze — das ist doch selbstverständlich. *(Ruf: Dafür war er ja Offizier!)* Wie? *(Gröger: Wissen Sie nicht mehr den Überfall, wo Sie mir die Erpresserbriefe überreicht haben?)*

Präsident: Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen!

Klimann: Erpresserbriefe? — Ich komme immer mehr ins Staunen, was ich alles getan habe. *(Ruf: Das ist Ihnen wohl selbst zuviel! — Sever: Sie wissen gar nichts von dem Überfall, den Sie gegen Gröger unternommen haben?)* Nein, davon weiß ich gar nichts. *(Ruf: Mama, was ist das: ein Leutnant?)*

Um zum Schluß zu kommen: Die Angelegenheit wegen der Bezirkskrankenkasse Feldkirchen ist günstig in Ihrem Sinne gelöst. Die sozialdemokratische Mehrheit hat jetzt den Vorstand bestellt. *(Gröger: Allerdings hat die Kasse einen Schaden von 78 Millionen!)* Reden Sie lieber nicht von Schaden. Ich habe nicht die Absicht gehabt, heute hier über verschiedene Themen zu sprechen, aber wenn Sie mich immer daran erinnern, kann ich nicht achtlos daran vorbeigehen. Ich werde Ihnen sagen, der Schaden von 78 Millionen — ich weiß nicht, ob die Ziffer stimmt... *(Gröger: Sie ist amtlich durch den Revisor festgestellt!)* Das spielt ja schließlich keine Rolle, der Schaden wird jedenfalls ersetzt werden. Aber was ist es denn mit der „Traube“, mit diesen vielen Millionen, die dort von der Arbeiterkrankenkasse pleite gegangen sind? *(Gröger: Wo denn?)* Bei dem Unternehmen, stellen Sie sich doch nicht so, als wüßten Sie es nicht, Sie wissen es besser als ich. *(Lebhafte Zwischenrufe. — Ruf: Warten Sie!)* Wir warten gern, sogar so lange, bis die gerichtliche Untersuchung abgeschlossen ist. *(Gröger: Die „Traube“ ist der Arbeiterkrankenkasse 26 Millionen schuldig, wie alle Unternehmer ihr schuldig sind! Zählen Sie zusammen, wie viel die Unternehmer Kärntens den Krankenkassen schulden, dann werden Sie eine*

andere Summe herausbringen!) Sie bringen mich da wieder auf ein anderes Thema und lassen mich eines nicht abhandeln. Was die Schuld der Krankenkassen gegenüber dem Bund betrifft, so ist das auch ein Thema, mit dem ich Ihnen mit Vergnügen dienen könnte. *(Rufe: Reden Sie nur!)* Aber wir verlieren uns ja. *(Lebhafte Zwischenrufe.)* Ich werde Ihnen zu gelegener Zeit mit Daten dienen, die habe ich momentan nicht hier, weil ich nicht dachte, daß sich die Debatte auf dieses Gebiet ausdehnt. *(Forstner: Wenn Sie nichts wissen, dann deuten Sie nichts an!)* Ich weiß schon, aber Sie werden es mir überlassen, es Ihnen zu sagen, wann ich will! *(Forstner: Dann deuten Sie jetzt nichts an, das ist doch nicht anständig!)* Ich werde reden, was ich will, nicht, was Sie wollen. *(Lebhafte Zwischenrufe.)* — Schiegl: Sie sind ein gemeiner niederträchtiger Verleumder!)

Präsident: Herr Abg. Schiegl, ich rufe Sie zur Ordnung!

Schiegl: Andeutungen machen und dann nichts beweisen, das ist eine Verleumdung! Sie sind ein gemeiner, niederträchtiger Verleumder! *(Stürmische Zwischenrufe.)*

Präsident: Herr Abg. Schiegl, ich muß Sie zur Ordnung rufen! Ich bitte, den Redner ruhig aussprechen zu lassen! *(Schiegl: Er soll sprechen! — Ruf: Er verleumdet ja nur!)*

Klimann: Ja, selbstverständlich, wenn man Ihnen einmal eine Wahrheit sagt . . . *(Rufe: Wahrheit? — Anhaltende Zwischenrufe.)* Was wollen Sie denn hören? *(Forstner: So sagen Sie doch eine Wahrheit, wir wollen sie ja wissen!)* Ich habe es Ihnen doch die ganze Zeit erklärt. Wenn Sie nicht zugehört haben, wenn Sie schlafen, dann tut es mir sehr leid. *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte, den Redner in continuo sprechen zu lassen!

Klimann: Meine sehr Verehrten, ich komme zum Schlusse und erkläre noch einmal, daß es selbstverständlich ein gutes Recht jedes Unternehmers ist, die Leute aufzunehmen, die ihm genehm sind. Ob er sich privatim bei einem anderen Unternehmer über das Vorleben, über die Kondition, über die sonstigen Bedingungen erkundigt oder nicht, ist ausschließlich seine Sache. Das werden sie ihm nicht verbieten und da wird auch die Regierung nicht einschreiten. *(Schiegl: Das Gesetz verbietet es!)* Diesbezüglich gibt es kein Gesetz. *(Widerspruch und Zwischenrufe.)* Schaffen Sie ein solches Gesetz, nach dem nur Sie das Recht haben, die Sperre über Betriebe zu verhängen und der Unternehmer

ganz recht- und machtlos ist, so daß er nur das tun kann, was Sie wollen! Wenn Sie dieses Gesetz schaffen und ein solches Gesetz hier durchgeht, dann haben Sie das Recht, wenn so etwas wieder vorkommt, es zu einem Verbrechen zu stempeln, ansonsten aber muß man es ganz energisch und entschieden zurückweisen! *(Beifall und Händeklatschen.)*

Elbersch: Hohes Haus! Ich muß die schwere Arbeit der Erziehung oder des Versuches der Erziehung der kärntnerischen Unternehmer zu anständigem Verhalten gegenüber den Arbeitern einem anderen Kollegen überlassen. Ich habe mich zum Worte melden müssen, um gegen gewisse Ausführungen des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung zu polemisieren. Ich verstehe das agitatorische Bedürfnis des Herrn Ministers nach einer Polemik gegen die Sozialdemokraten und kann ihm dieses Bedürfnis nachfühlen. Die Beschäftigung mit Angelegenheiten der sozialen Verwaltung ist ja für die Mehrheit dieses Hauses keine Sache, die sie interessiert *(Widerspruch)*, die sie irgendwie mit Liebe fördert, und die Polemik gegen die Sozialdemokraten ist doch der Clou des Tages, ist doch das, was die Majorität unbedingt vom Herrn Minister für soziale Verwaltung verlangt. Es wurde von der Organisation der sozialen Versicherung gesprochen und da hat der Herr Minister versucht, einen Gegensatz zwischen uns und ihm herauszuarbeiten. Wie wollen wir denn die Organisation der sozialen Versicherung gestaltet wissen? Sie soll zweckmäßig eingerichtet sein, sie soll allen sachlichen Bedürfnissen der Versicherung gerecht werden und sie soll dabei billig sein. Dann verlangen wir noch, daß den Arbeitern, die das Objekt der Versicherung sind, ein entsprechender Einfluß in der Verwaltung eingeräumt wird. Darüber kann es unter sachverständigen Beurteilern keine Meinungsdivergenz geben; denn Sie können mir, Herr Minister, nicht nachweisen, daß, wenn Sie die Vertretung der Unternehmer und die Teilnahme von Ernannten der Regierung in der Verwaltung der sozialen Versicherung möglichst stark gestalten, die Versicherung billiger wird. Sie können mir nicht beweisen, daß die Versicherung dadurch ihren Zwecken entsprechender wird. Wir haben ja die Beweise. Wenn Sie von Rassensozialisten sprechen, so möchte ich den Herrn Minister bitten, es ruhig unseren Parteigenossen und den Gewerkschaften zu überlassen, irgendwelche Unzulänglichkeiten oder unerfreuliche Erscheinungen auf diesem Gebiete zu beseitigen. Sie sind dazu gewiß immer bereit und auch in der Lage. Aber so etwas, meine Herren, hat es bei uns nicht gegeben wie in der Wiener Bezirkskrankenkasse, wo man durch elf Jahre keine Wahl durchgeführt hat *(Hört! Hört!)* — da wird der

Übermut der Kassenbureaucratie gezüchtet —, wo die Versicherten keinen Einfluß haben, wo die ungeheure Mehrheit der Versicherten in der Verwaltung nahezu nichts zu sagen hatte. Das sind die christlichsozialen Verwaltungsmethoden in den Krankenkassen. In dem Falle Feldkirchen ist das doch offen gezeigt worden. Was ist da geschehen? Es ist einmal sozialdemokratisch gewählt worden und da ist man in die Kasse eingebrochen, hat die Verwalter verjagt, dann wurden sie wieder eingesetzt. Solang der Sozialdemokrat Gröger Landeshauptmann war, ist das geschehen, was rechtens war, wie ein anderer Landeshauptmann gekommen ist, hat man die Verwaltung aufgelöst und die Einbrecher zu Kassenverwaltern ernannt, und als die Wahl dann neuerlich durch die Bezirkshauptmannschaft durchgeführt wurde, hat man, da das Wahlergebnis für die bürgerlichen Parteien ein ungünstiges war, diese Wahl annulliert. Ja, meine Herren, einen größeren Skandal kann es doch in der Verwaltung von Krankenkassen nicht geben. Der Herr Minister kann hier also nicht sagen, daß hier Gegensätze klassen, die das Zustandekommen der Versicherung erschweren. Was wir wollen, muß er auch wollen und muß jeder vernünftige Beurteiler der Verhältnisse mit uns wollen. Es ist bis jetzt Methode gewesen, Herr Minister für soziale Verwaltung, daß man die Vorschläge so erstattet hat, um die Sozialdemokraten zum Widerspruch herauszufordern. Was zwischen uns an Gegensätzen aufgetaucht ist, ist die Tatsache, daß man immer die Versicherten in der Verwaltung der Versicherungsinstitute rechtlos machen, sie an die Wand drängen, um Unternehmern und anderen Cliquen, die kein sachliches Interesse an der Versicherung gehabt haben, zur Mehrheit in der Verwaltung dieser Institute verhelfen wollte. Das war der Gegensatz, der zwischen uns geklafft hat, und ich behaupte, daß unter Ihrem Amtsvorgänger mit Absicht die Vorschläge so gestaltet wurden, damit die Sozialdemokraten zur Ablehnung herausgefordert werden, wie beispielsweise bei der durchaus unzweckmäßigen Gestaltung der Angestelltenversicherung. Das sind Dinge, auf die man verweisen muß. Ich erinnere daran, daß Ihr Amtsvorgänger in einem Elaborat sich folgendermaßen über die organisatorische und administrative Gestaltung der Versicherung ausgelassen hat (*liest*): „Der Versicherungsvorgang soll mechanisiert werden, die Versicherung soll automatisch funktionieren, der Anlaß zu Rechtsschritten soll möglichst verringert, ja ausgeschaltet werden, das Streitverfahren ist als Behinderung des Versicherungsvorganges zu vermeiden.“ Was heißt denn das? Daß der Versicherungsvorgang so gestaltet werden soll, daß der Versicherte möglichst wenig dreinzureden hat, daß die Bureaucraten in den sozialen Versicherungsinstituten allmächtig werden. „Der Anlaß zu Rechtsschritten soll vermieden werden“, das heißt, daß

dem Mitgliede der Rechtszug beschritten werden soll, daß die Entscheidung, die der Beamte oder die Verwaltung fällt . . . (*Schmitz: Wollen Sie viel Prozesse haben?*) Wir wollen, daß dem Versicherten sein Recht wird, und wenn Sie den Rechtszug beschneiden, wenn Sie es unmöglich machen . . . (*Schmitz: Wo steht das in dem, was Sie vorgelesen haben?*) Die Sache ist doch so. (*Schmitz: Das ist eine willkürliche Interpretation!*) Was ich hier gesagt habe, steht wörtlich in diesem Elaborat. (*Schmitz: Ja, aber Sie interpretieren es willkürlich!*) Ich interpretiere gar nichts, ich sage nur: wenn Sie der Meinung Ausdruck geben . . . (*Dr. Schuhmacher: . . . daß es so eingerichtet werden soll, daß Prozesse vermieden werden!*) Entschuldigen Sie mir: „das Streitverfahren als Behinderung des Versicherungsvorganges ist zu vermeiden“ — heißt es doch hier. Wollen Sie mir, Herr Kollege, sagen, wie man ein Gesetz macht, das alle Streitigkeiten verhindert und ausschließt? (*Ruf: „Möglichst“ — steht dort!*) Möglich ist es auch nicht. (*Dr. Seipel: Sie wollen den Advokaten Geschäfte zutreiben!*) Diese ganz kleine Verdächtigung ist grundfalsch, weil bei all diesen Dingen die Advokaten nichts zu sagen haben, weil kein Advokatenzwang besteht und sich die Versicherten, was Krankenkassen anlangt, nahezu niemals eines Advokaten bedienen. (*Dr. Seipel: „Naherzu!“*) Ich habe in meiner Praxis niemals einen Advokaten bei einem Schiedsgericht funktionieren gesehen. Ich will absolut nicht den Advokaten ein Geschäft zuschanzen, aber wenn man das als Grundsatz für die Erstellung der administrativen und organisatorischen Vorschriften erklärt, so bedeutet das naturgemäß die Einschränkung der Rechte der Mitglieder, der Versicherten; sie sollen rechtlos werden, sie sollen nicht in der Lage sein, sich gegen eine Entscheidung zur Wehre zu setzen. Hier handelt es sich aber um schwerwiegende Entscheidungen, um Entscheidungen über einen Rentenzuspruch, der für das ganze weitere Leben Geltung haben soll. In solchen Fällen muß doch die Möglichkeit einer Remedur offengelassen, muß doch die Möglichkeit gegeben werden, daß eine irrige Entscheidung repariert wird. Diese Grundsätze sind also höchst gefährlich und sprechen gegen das, was uns beispielsweise der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung in bezug auf unsere Begehren in Organisationsfragen zur Last legen wollte. Wenn der Herr Minister gesagt hat, die Kassen sollen nicht so groß sein — nun, wir wollen eine territoriale Gliederung. Allerdings sollen die Kassen nicht zu groß sein, das heißt aber, die Territorien sollen nicht zu groß sein. Für Wien kann man schon mit einer Kasse auskommen, ich meine, da ist es selbstverständlich, daß man nicht in einem Orte mehrere Krankenkassen schaffen soll. Aber wir sind für kleinere Territorien, weil die Mitglieder

mit den Verwaltungen der Kassen und umgekehrt die Verwaltungen mit den Mitgliedern Fühlung haben sollen. Aber was ist das für ein Vorschlag, eine Bundesgenossenschaftsrankenkasse, eine Genossenschaftsrankenkasse über das ganze Bundesgebiet mit 3000 Mitgliedern zu schaffen. Ist das nicht zum Lachen? Und das steht in einem Kassenzentrationsgesetz!

Ich glaube, bei den Rauchfangkehrern wird es in ganz Österreich mehr Meister als 3000 geben. Ich wüßte nicht, für welches Gewerbe eine solche Krankenkasse für das ganze Bundesgebiet errichtet werden sollte. Und wie können dann diese 3000 Mitglieder, verstreut über das ganze Bundesgebiet, mit den Kassenverwaltungen und die Verwaltungen mit den Mitgliedern in Fühlung treten, wie kann man die Notwendigkeit der Leistung kontrollieren? Und wie kann man auf eine solche Krankenkasse die Lokalgeschäfte der Invaliden- und Altersversicherung legen? Sie sehen also, Herr Minister, daß die Schwierigkeiten absolut nicht bei uns liegen. Ich gebe zu, daß Sie ein polemisches Bedürfnis gehabt haben, aber wir lehnen die Rolle des Watschenmannes ab. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Minister hat noch bezüglich der Insulin- und Salvarsaninjektionen abwehrende Bemerkungen gemacht. Die Sache steht so: Die Krankenkassen schicken ihre Mitglieder nicht in die Ambulatorien der Spitäler, sondern sie sorgen in ihren Ambulatorien, bei ihren Ärzten für die Behandlung, die ambulatorisch möglich ist. *(Zustimmung.)* Wenn aber Kranke — und ich spreche hier nicht nur von den Krankenkassenmitgliedern — in ein Spital geschickt werden, dann ist es selbstverständlich, daß zwar, wie der Herr Minister gesagt hat, nicht jeder eine Insulininjektion bekommen muß — das gebe ich zu —, aber dann darf man vor dem Kranken nicht über Insulininjektionen reden, dann ist ja die Diskussion über Insulininjektionen vollständig gegenstandslos. Es gehört aber zu den größten Bitternissen für einen Kranken, wenn er gefragt wird: Kannst du eine Insulininjektion bezahlen? und wenn er nein sagt, sie dann nicht bekommt.

Sie wissen, in welchem Zustande sich ein solcher Kranker befindet. Vielleicht ist diese Art der Behandlung überflüssig, vielleicht hilft sie auch nichts mehr, aber der Kranke klammert sich doch an die Hoffnung: es wurde hier von einer Insulininjektion gesprochen, die kann ihn gesund machen und er bekommt sie nicht. Ist sie nicht notwendig, dann rede man mit dem Kranken nicht darüber, ist sie aber notwendig, dann muß man ihm die Insulininjektion geben, sonst verdient die Anstalt den Namen nicht, den sie trägt, sonst ist das eine inhumane Handlung, und daß das abgestellt wird, verlangen wir. Wir können uns nicht darauf einlassen, fest-

zustellen, ob diese oder jene Art der Behandlung notwendig ist; das ist Sache des Arztes. Wenn aber die Notwendigkeit einer Behandlungsart festgestellt wurde, dann soll sie auch durchgeführt werden, ohne Fragen und ohne Rücksicht darauf, ob der Patient in der Lage ist, irgendeinen Beitrag dazu zu leisten. Und was die Hauptsache ist: man soll solche kostspielige Injektionen nicht deshalb vermeiden, weil sie viel kosten, wenn das Menschenleben zu retten ist. *(Lebhafter Beifall und Handeklatschen.)*

Minister Dr. Reich: Hohes Haus! Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Elbersch zurückkommen. Er ist der Meinung, daß meine Ausführungen über den Ausbau der Verwaltung der Invaliden- und Altersversicherung nicht entsprechend waren und von einem Bedürfnis oratorischer oder polemischer Natur hervorgerufen wurden. Das soll der Clou des Tages gewesen sein. Dieser Gedanke ist mir vollständig ferngelegen. Wenn der Herr Präsident Elbersch erklärt, er sei dafür, daß die Verwaltung der Alters- und Invalidenversicherung zweckmäßig sein soll, so unterschreibe ich das; wenn er dafür ist, daß die Verwaltung billig sein soll, so unterschreibe ich das auch; wenn er sagt, die Verwaltung muß den sachlichen Erfordernissen entsprechen, so ist das etwas Selbstverständliches, und wenn er erklärt, daß die Arbeiter einen entsprechenden Einfluß in der Verwaltung haben müssen, so glaube ich, er polemisiert gegen etwas, was nicht bestritten worden ist. Nur ist die Frage: was ist sachlich, was ist billig, wie soll dieser entsprechende Einfluß der Arbeiter aussehen? Sie können natürlich von mir nicht verlangen, daß ich, wenn Sie irgendeine Idee vorbringen, sie einfach unbeschaut akzeptiere und ja sage. Ich werde alles, was sie vorbringen, wenn es gut ist, akzeptieren, alles Für und alles Wider genau abwägen und danach meine Entschlüsse treffen, nicht aus einem Bedürfnis heraus, mich auf der einen oder anderen Seite schön zu machen, das liegt nicht in meiner Natur. Ich bin dafür, daß die Arbeiter in der Invaliden- und Altersversicherung entsprechenden Einfluß haben, und werde immer dafür sein, daß die Arbeiter in allen Zweigen der Sozialversicherung vertreten sind. Nur stehe ich auf dem Standpunkte des Verhältnismäßigkeitsrechtes für die Krankenkassen, was Sie aus verschiedenen Gründen, vielleicht mit Recht, vielleicht auch mit Unrecht, ablehnen. Daher bitte ich nur abzuwarten, wie dieser Entwurf ausschaut. Wenn Sie nichts anderes verlangen als Sachlichkeit, Zweckmäßigkeit, Billigkeit, entsprechenden Einfluß der Arbeiter, da werden Sie die weiteste Unterstützung des Ministers für soziale Verwaltung finden. Es liegt mir ferne, die Versicherten rechtlos zu machen, und ich habe nicht gesagt, daß die Versicherten in der Sozialversicherung rechtlos sein sollen. Ich weiß ganz genau, daß der

Versicherte ein ganz besonderes Interesse daran hat, wie diese Versicherung aussieht, nur muß man alle Versicherten miteinreden lassen und nicht vielleicht nur eine Gruppe; auch im Versicherungsorganismus soll eine gewisse Demokratie herrschen und ich bin dafür, daß man auch in die autonomen Sozialversicherungsförpser eine demokratische Verwaltung einführt.

Vielleicht habe ich mich etwas zu offen ausgedrückt, wenn ich vom Klassensozialismus gesprochen habe. Das soll kein Vorwurf sein, das gibt es in jeder Partei, daß der eine diesen und der andere jenen Standpunkt einnimmt. Jeder, der in einer Klasse arbeitet, hat mehr das Interesse der Klasse im Auge, während der andere, der außerhalb der Klasse steht — sagen wir der Gewerkschaftsführer —, mehr die Gewerkschaftsbewegung im Auge hat, und der Politiker die Sache wieder vom politischen Standpunkt aus betrachtet. Das soll kein Vorwurf sein, wenn ich sage, das ist die Idee einer bestimmten Gruppe, der Klassensozialisten, die meinen, die Krankenversicherung soll nicht nur die untere Instanz, sondern die einzige Instanz der Invaliden- und Altersversicherung sein, und darüber nur ein kleiner Überbau. Darüber muß man sich in sachlicher und fachlicher Weise auseinandersetzen, welche Organisation der Verwaltung die beste ist. Was ich ablehne, das ist Bürokratismus — nicht nur in der öffentlichen Verwaltung, sondern auch in den Sozialversicherungsinstituten. Sie werden mir selbst zugeben, wenn es große Sozialversicherungsinstitute gibt, so ist die Gefahr, daß es zu einem Bürokratismus kommt, sehr nahe. *(So ist es!)*

Kein Zweig der Sozialversicherung muß in solcher steter Fühlung mit den Versicherten sein, wie die Krankenversicherung. Ich kann mir eine große Rentenanstalt über ganz Österreich vorstellen, aber ich kann mir nicht eine Krankenkasse über ganz Österreich vorstellen, weil ich sage, da ist die Fühlungnahme zwischen Versicherten und Verwaltung schon aus. Mein Ideal — ich weiß, daß es politisch nicht durchzuführen ist, weder bei Ihrer Partei noch bei der Mehrheit —, mein Ideal vom Standpunkte des Versicherungsfachmannes war immer die kleine, nicht die ganz kleine, aber die leistungsfähige territoriale Klasse, die Versicherung aller Arbeiter, die in einem bestimmten Territorium beschäftigt sind, das ist das Ideal und auf diesem Unterbau könnte ich am leichtesten aufbauen. Ich weiß, daß es politisch und aus verschiedenen Gründen nicht zu machen ist, daher muß ich als vernünftiger Mensch, der auf der Erde wandelt und nicht in den Wolken, mit den tatsächlichen Verhältnissen rechnen. Ich nehme die Menschen wie sie sind und nicht wie sie sein sollen, ich muß darauf Rücksicht nehmen und muß demgemäß den Verwaltungsorganismus der Invalidenversicherung aufbauen.

Wenn Sie sagen, es hat einen Verwaltungsstandal gegeben, so gibt es so etwas überall. Die Sozialversicherungsanstalten sind autonom, und so wird es auf dieser und jener Seite und in der Mitte hier und da einen solchen Fall geben. Daß es Verwaltungsstandale bei den autonomen Versicherungsanstalten gibt, widerspricht nicht dem Wesen der Autonomie, das sind Durchführungsfehler, die man beseitigen muß. Ich werde versuchen, soweit es an mir liegt, alles zu tun, daß es zu keinem Verwaltungsstandal kommt.

Auch liegt es mir vollständig ferne, den Rechtszug in der Invalidenversicherung irgendwie zu beschneiden. Ich weiß schon, daß der Rechtszug bei der Krankenversicherung und beim Renteninstitut etwas anderes ist. Bei der Krankenversicherung handelt es sich um eine vorübergehende Leistung, und man kann es, wenn man da abgewiesen wird, ertragen, bei der Ablehnung oder bei der Zuerkennung einer geringeren Rente handelt es sich aber um Ansprüche, die auf Jahre, ja auf Lebensdauer oder auf die Dauer der Witwenschaft gehen. Daß da ein Rechtszug sein muß, ist klar. Ich setze voraus, daß sowohl die Funktionäre als auch die Beamten, die in der Sozialversicherung tätig sind, mit einem gewissen Verständnis vorgehen. Wer kein soziales Verständnis hat, soll sich in anderen Berufen betätigen und nicht in Sozialversicherungsanstalten. Er muß dort ein gewisses soziales Verständnis haben und mit diesem sozialen Verständnis in ganz objektiver Weise vorgehen und alles tun, daß kein Unrecht geschieht. Aber wenn man noch so objektiv entscheidet, in dem Momente, wo der Versicherte abgelehnt wird oder eine zu geringe Rente bekommt, fühlt er sich benachteiligt und daher muß ich ihm das Recht lassen, eine Instanz anzurufen, die außerhalb des Versicherungsinstitutes steht. Ich glaube, das wird keine Streitfrage sein. Ich habe nur gegen die Idee polemisiert, die ich ja kenne, sie ist ja nicht von heute oder von einigen Monaten, es ist schon eine alte Idee. Gegen diese Idee bin ich schon aufgetreten, als ich nicht Minister war, als ich weder oratorische noch politische Bedürfnisse hatte. *(Heiterkeit. — Eldersch: Sie haben nur das Bedürfnis nach Polemik gehabt!)* Das liegt mir fern, ich wollte nur die Tatsachen so darstellen, wie sie sind. Daher glaube ich, daß das kein Streitobjekt sein wird. Nur die Idee, die Sie in der „Arbeiter-Zeitung“ lanciert haben, die schon vor einem halben Jahr und noch länger bereits besprochen wurde, habe ich schon damals abgelehnt, nicht weil ich zufällig in einer Stellung bei einer Anstalt bin, sondern aus einem ganz anderen Grunde; ich halte diesen Aufbau nicht für gut und zweckmäßig und lehne ihn aus diesem Grunde ab.

Was die weiteren Ausführungen des Herrn Präsidenten anbelangt, so ist es Tatsache, daß die

Laboratorien keine Injektionen verabreichen. Nach meinen Informationen werden diese Injektionen in den Spitälern verabfolgt (*Eldersch: Nein!*) — es ist mir so berichtet worden —, wenn der betreffende Arzt diese Injektion für notwendig hält. Ich werde mich noch genauer erkundigen. Sollte das nicht der Fall sein und der Herr Präsident Eldersch recht haben, so werde ich davon dem Hause Mitteilung

machen und versuchen, auch hier Abhilfe zu schaffen.
(*Lebhafter Beifall.*)

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 19. März, 11 Uhr vorm., I. D.:

Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1925 (B. 254).

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 5 Min. abends.